



Migration &
Sicherheit
in der Stadt

Working Paper Nr. 2

Migration und Kriminalität

Eine Analyse auf Bundesebene, Überblick der
Dunkelfeldforschung und Kriminalitätstheorien

Autorenschaft:

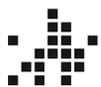
Kaan Atanisev
Prof. Dr. Rita Haverkamp
Fynn Kunkel

Herausgeber:

Prof. Dr. Bernhard Frevel, Verbundkoordinator *migsst*
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Nevinghoff 8-10
48147 Münster

Münster, Dezember 2019

Ein Verbundforschungsprojekt der Partner



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Deutsche
Hochschule der Polizei



Bema

BKA



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
1 Einleitung.....	1
2 Deutschland als Einwanderungsland.....	1
2.1 Ausländische Bevölkerung	2
2.2 Personen mit Migrationshintergrund	7
2.3 Zugewanderte	11
2.4 Geflüchtete und Asyl	12
3 Polizeilich registrierte Daten der „Ausländerkriminalität“	17
3.1 Kriminalität und Migration im Hellfeld	17
3.2 Verzerrungsfaktoren der PKS in Bezug auf Nichtdeutsche	19
3.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige in der PKS	20
3.3.1 Geschlechts- und Altersgruppen	23
3.3.2 Staatsangehörigkeit	24
3.3.3 Delikte	26
3.4 Nichtdeutsche Opfer	33
4 Dunkelfeldforschung zur Kriminalität von Personen mit Migrationshintergrund	36
4.1 Übersicht zu bisherigen Erkenntnissen	37
4.2 Repräsentative Dunkelfeldstudien für Deutschland.....	39
4.3 Dunkelfeldstudien mit Fallzahlen über 1.000	42
4.3.1 KFN-Befragungen.....	43
4.3.2 Befragungen anderer Institute.....	48
4.4 Dunkelfeldstudien mit Fallzahlen unter 1.000.....	50
4.5 Dunkelfeldstudien mit Längsschnittdesign	51
5 Kriminalitätsursachen im Rahmen von Migrationserfahrungen.....	55
5.1 Kulturkonflikttheorie.....	55
5.2 Marginalisierungsthese	59
5.3 Situational Action Theory.....	60
5.4 Labeling Approach.....	62

6	Schlussbemerkungen.....	65
7	Literatur	66

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung in Deutschland (gemäß AZR) 1990 bis 2018 (in 1000).....</i>	<i>2</i>
<i>Abbildung 2: Ausländerinnen- und Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland 1991 bis 2018*</i>	<i>3</i>
<i>Abbildung 3: Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in den Bundesländern (nach AZR)</i>	<i>4</i>
<i>Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung 2018 nach Staatsangehörigkeit Top 10 insgesamt</i>	<i>5</i>
<i>Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach Herkunftsregion 2018... ..</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status 2018</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 7: Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund 2018 (in 1000).....</i>	<i>8</i>
<i>Abbildung 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005 bis 2018 (in 1000).....</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 9: Personen mit eigener Migrationserfahrung, zehn häufigste Herkunftsländer 2018 (in 1000)</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 10: Anzahl der Zugewanderten nach Deutschland 1991 bis 2018.....</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 11: Anzahl der Zugewanderten nach Deutschland nach Herkunftsländern 2018.....</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 12: Anzahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland 1991 bis 2018.....</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 13: Hauptherkunftsländer von Asylbewerbenden (bezogen auf Erstanträge) in Deutschland im Jahr 2018</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 14: Gesamtschutzquote der Asylersantragstellenden aus den Hauptherkunftsländern (HKL) in Deutschland im Jahr 2018.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 15: Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland im Jahr 2018.....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 16: Dunkel- und Hellfeld</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 17: Prozentuale Verteilung nichtdeutscher Tatverdächtiger bei allen Straftaten mit und ohne ausländerspezifische Straftaten im Vergleich zum Ausländeranteil seit 1993.....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 18: Altersstruktur nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Geschlecht 2018 ohne ausländerrechtliche Verstöße (Gesamtzahl nichtdeutscher TV N=589.200).....</i>	<i>23</i>
<i>Abbildung 19: Entwicklung deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger ohne ausländerrechtliche Verstöße 2005 bis 2018.....</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 20: Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger bei ausgewählten Straftaten(-gruppen) im Jahr 2018</i>	<i>27</i>

<i>Abbildung 21: Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Diebstahlsdelikten im Zeitraum von 2014 bis 2018</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 22: Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Vermögens- und Fälschungsdelikten im Zeitraum von 2015 bis 2018</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 23: Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Zeitraum von 2014 bis 2018.....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 24: Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zeitraum von 2014 bis 2018 ...</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 25: Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Rauschgiftdelikten im Zeitraum von 2014 bis 2018.....</i>	<i>32</i>
<i>Abbildung 26: Die zehn größten Gruppen nichtdeutscher Opfer nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2018</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 27: Asylbewerbende/Flüchtlinge als Opfer, ausgewählte Straftaten im Jahr 2018.....</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 28: Gewaltraten (12-Monats-Prävalenz), insgesamt, mit und ohne Migrationshintergrund (MH) der neunten Jahrgangsstufen von 1998 bis 2017 (eigene Darstellung)</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 29: Gesamtdelinquenz und Gewaltdelikte in den letzten zwölf Monaten nach Befragtengruppen 2007/2008 (in %; gewichtete Daten; n=44.610)</i>	<i>40</i>
<i>Abbildung 30: Gewalttäterraten in den letzten zwölf Monaten im Zeitvergleich nach Befragtengruppen (in %; gewichtete Daten)</i>	<i>44</i>
<i>Abbildung 31: Täteranteile für die Gesamtdelinquenz und Gewaltdelikte bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Münster (MS) und Duisburg (DU) 2003 (n=1.819 für Münster; n=2.427 für Duisburg)</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 32: (Mehrfach-)Gewalttäteranteile nach Alter und Herkunft für männliche Duisburger Jugendliche und Heranwachsende*</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 33: SAT, Übersicht der zentralen Mechanismen und ihren Zusammenhängen.....</i>	<i>60</i>
<i>Abbildung 34: Schematische Darstellung der sekundären Devianz.....</i>	<i>63</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach jüngeren Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 2: Nichtdeutsche Tatverdächtige mit Staatsangehörigkeit 2014 bis 2018.....</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 3: Delinquentes Verhalten in den letzten zwölf Monaten nach Migrationshintergrund (in %)</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 4: Indikatoren der Gewalttätigkeit nach Migrationshintergrund – nur männliche Befragte (in %; gewichtete Daten).....</i>	<i>46</i>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BFS	Bevölkerungsfortschreibung
BKA	Bundeskriminalamt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DU	Duisburg
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
ebd.	ebenda
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
erfdl.	erforderlich
ehem.	ehemalig/e/r
et al.	und andere
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
f.	folgend
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
GG	Grundgesetz
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IKJ	Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey / Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

migsst	Migration und Sicherheit in der Stadt
MH	Migrationshintergrund
MPI	Max-Planck-Institut, hier das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.
MS	Münster
n	Stichprobengröße
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
s.	siehe
SAT	Situational Action Theory
sog.	sogenannt
StGB	Strafgesetzbuch
TV	Tatverdächtige/r
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
z.B.	zum Beispiel
zeitl.	zeitlich

1 Einleitung

Im Zuge der starken Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 rückten Themen rund um Migration in den Fokus politischer und gesellschaftlicher Debatten. Ausdruck dessen ist der medial weitverbreitete Begriff „Flüchtlingskrise“. Die Bezeichnung als „Krise“ stellt jedoch kein Novum dar (vgl. Schwenken et al. 2018: 3). Vielmehr lässt sich eine immer wiederkehrende Rahmung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Phänomenen als „Krise“ (z.B. Finanzkrise, Dieselkrise) beobachten, gefolgt von politischen Forderungen und Maßnahmen zur vermeintlichen Lösung dieser Krise (vgl. ebd.: 4).

Darüber hinaus ist die Verknüpfung von Kriminalität und Zuwanderung kein neues Phänomen (vgl. Glaubitz/Bliesener 2018a: 7). Diese Diskussion kam schon bei der sog. ersten und vor allem zweiten Gastarbeitergeneration auf und setzte sich bei den Bürgerkriegsgeflüchteten aus dem früheren Jugoslawien fort. Im Verbundforschungsprojekt „Migration und Sicherheit in der Stadt – migsst“ steht die Untersuchung von Chancen, Potenzialen und Herausforderungen in ethnisch vielfältigen Stadtvierteln in vier deutschen Großstädten im Mittelpunkt. Eine dieser Herausforderungen stellt die Herstellung von objektiver und subjektiver Sicherheit dar, deren Gewährleistung nicht selten mit Kriminalität und Kriminalitätsfurcht assoziiert ist. In der Folge ist die Entwicklung der Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld auf Bundesebene relevant, um zahlenmäßige Anhaltspunkte über Kriminalität mit Bezug zu Migrationsprozessen zu erhalten.

Dementsprechend gibt das vorliegende Working Paper zunächst einen Überblick zu aktuellen Zahlen sowie deren Entwicklung zu der ausländischen Bevölkerung, Personen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten und Geflüchteten bzw. Asylbewerbenden in Deutschland. Anschließend erfolgt eine eingehende Beschäftigung mit den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) über die Kriminalität tatverdächtiger Nichtdeutscher unter Berücksichtigung diverser Verzerrungsfaktoren der Statistik. Nach dieser Hellfeldanalyse werden relevante Dunkelfeldstudien vorgestellt, die Hinweise auf die Kriminalität von Personen mit Migrationshintergrund liefern können. Anschließend werden Kriminalitätsursachen im Rahmen von Migrationserfahrungen diskutiert.

2 Deutschland als Einwanderungsland

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland anerkannt (vgl. Bade/Oltmer 2008: 169). Im Jahr 2018 war ein positiver Wanderungssaldo von 460.000 Nichtdeutschen zu verzeichnen, womit die Bundesrepublik an der Spitze der beliebtesten Einwanderungsländer in Europa steht.¹ Nach dem Ausländerzentralregister (AZR) lebten im Jahr 2018 10,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Einen Großteil davon stellten

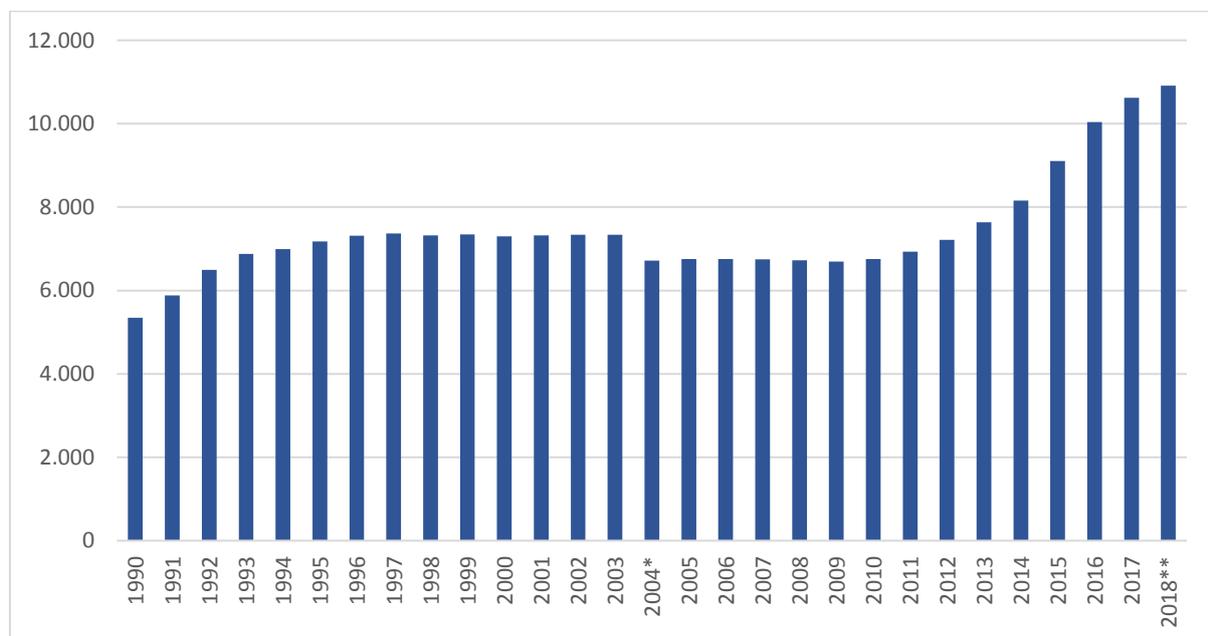
¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/wanderungen-alle.html>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019.

Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus EU-Nachbarländern sowie sog. (ehem.) Gastarbeitende dar (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a: 19, 40).

2.1 Ausländische Bevölkerung

Nach der Negativdefinition in § 2 Abs. 1 AufenthG sind Ausländerinnen und Ausländer „nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes“.² Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. In *Abbildung 1* ist die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland von 1990 bis 2018 dargestellt. Lag die Zahl der ausländischen Bevölkerung 1990 noch bei 5,3 Millionen, so hat sie sich 28 Jahre später mit 10,9 Millionen verdoppelt. Insgesamt ist eine relative Steigerung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland zu beobachten, wobei diese zwischen 1995 und 2003 vergleichsweise konstant blieb. Im Beobachtungszeitraum fällt ein deutlicher Rückgang der ausländischen Bevölkerung für das Jahr 2004 im Vergleich zu den Vorjahren auf. In diesem Jahr fand jedoch eine Bereinigung des AZR statt: Nicht die Größe der ausländischen Bevölkerung ging zurück, sondern die Zahlen in den Vorjahren waren zu hoch. Ein merklicher Anstieg der ausländischen Bevölkerung ist ab dem Jahr 2014 und besonders im Jahr 2015 zu sehen. Hier spielt die verstärkte bürgerkriegsbedingte Zuwanderung aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens eine bedeutsame Rolle. 2018 ist in der deutschen Geschichte die bisher höchste Anzahl von Ausländerinnen und Ausländer zu verzeichnen (vgl. ebd.: 19).

Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung in Deutschland (gemäß AZR) 1990 bis 2018 (in 1000)



² „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat“ (Art. 116 Abs. 1 GG).

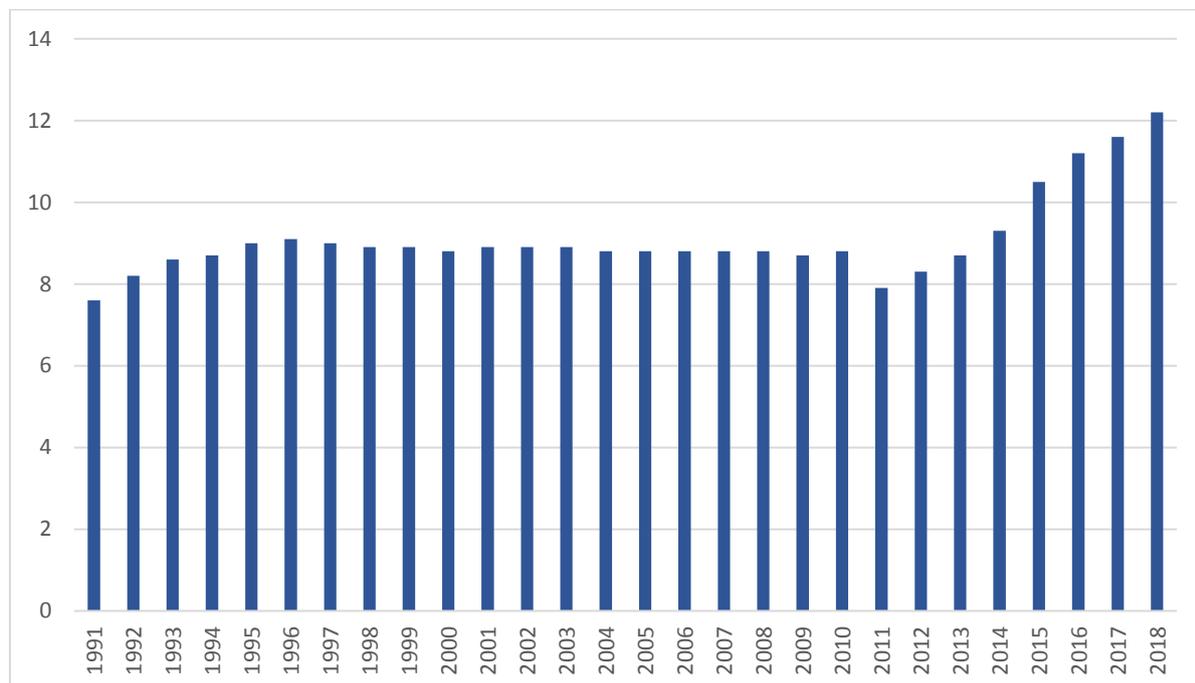
Quelle: Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden: Destatis. Tabelle 1, S. 19

* Die Angaben für die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach dem AZR für 2004 und danach sind wegen der in 2004 durchgeführten Registerbereinigung nicht unmittelbar mit denen der Vorjahre vergleichbar.

** Bei den Daten für 2018 handelt es sich abweichend um Daten mit Stand zum 30.11.

Wenn man die prozentualen Anteile der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrachtet, kann ein zu den absoluten Zahlen ähnlicher Trend beobachtet werden (s. *Abbildung 2*). Beträgt im Jahr 1991 der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern noch 7,6%, so liegt er im Jahr 2018 bei 12,2%. Da die Anteile in *Abbildung 2* der Bevölkerungsfortschreibung (BFS) entnommen sind, findet sich kein merklicher Rückgang im Jahr 2004 entsprechend den absoluten Zahlen des AZR. Ein Einschnitt lässt sich jedoch von 2010 auf 2011 beobachten. Ab den Jahren 2014 und 2015 ist aus den oben beschriebenen Gründen ein deutlicher Anstieg der Anteile der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland zu verzeichnen. Zwischen den Jahren 1994 und 2010 ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer relativ konstant und schwankt zwischen 8,7% und 9,1%.

*Abbildung 2: Ausländerinnen- und Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland 1991 bis 2018**

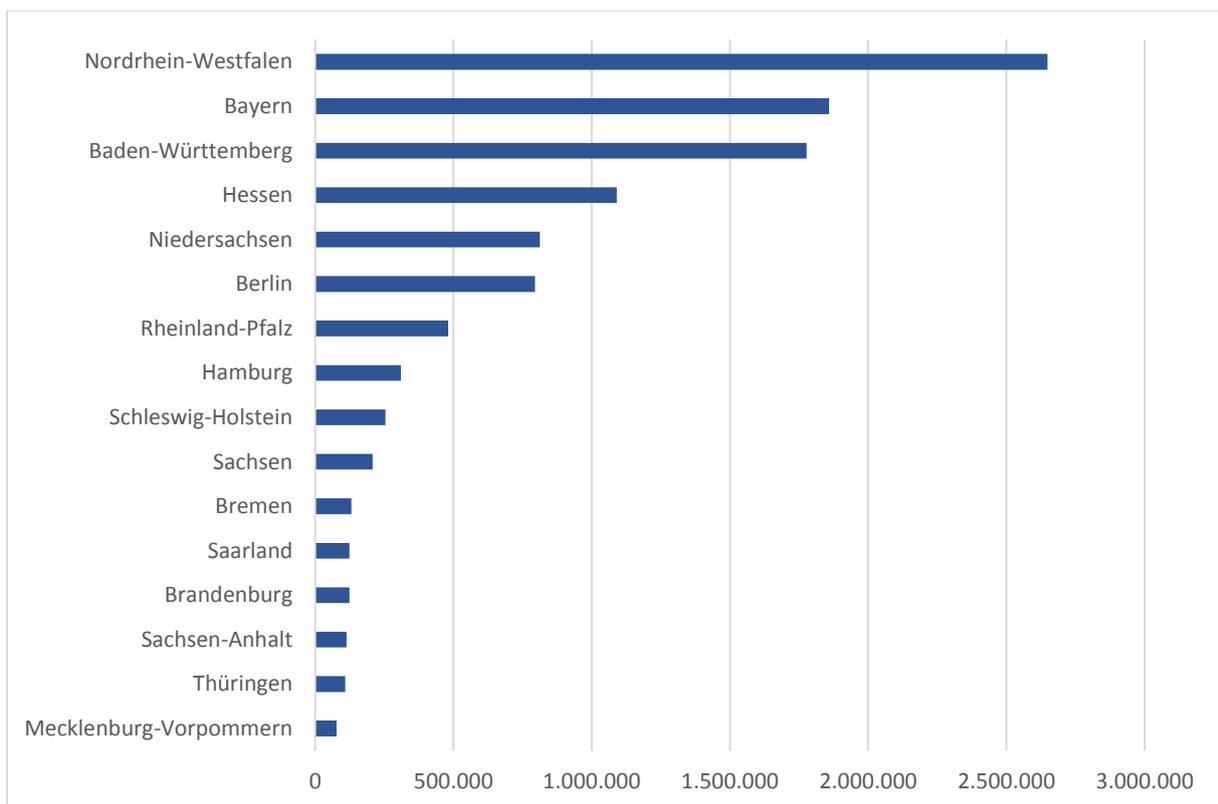


Quelle: Statistisches Bundesamt, unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14271/umfrage/deutschland-anteil-auslaender-an-bevoelkerung/>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019

* Dargestellt wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung nach BFS zum Stand 31.12. der jeweiligen Jahre. Bei den Daten für die Jahre ab 2011 handelt es sich um auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebene Ergebnisse. Bei den Daten für 2018 handelt es sich abweichend um Daten mit Stand zum 30.11.

In Bezug auf die Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die Bundesländer im Jahr 2018 hat Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland mit nahezu 2,7 Millionen die mit Abstand meisten Ausländerinnen und Ausländer (s. *Abbildung 3*). Infolge der (ehem.) Montanindustrie wohnen vermutlich vor allem im Ruhrgebiet viele ehem. sog. Gastarbeitende und ihre Nachkommen, die teilweise nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Bayern und Baden-Württemberg als zweit- und drittbevölkerungsstärkste Bundesländer folgen mit bald 1,9 bzw. fast 1,8 Millionen Ausländerinnen und Ausländern. Die vier ostdeutschen Bundesländer liegen erwartungsgemäß mit unter 125.000 Ausländerinnen und Ausländern deutlich hinter den westdeutschen Bundesländern. Durch die Zuwanderung von über 1 Million Geflüchteten erhöhte sich seit 2015 die Zahl der jeweiligen ausländischen Bevölkerung in allen Bundesländern. Die Verteilung von Geflüchteten basiert auf dem Königsteiner Schlüssel, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Rücksicht auf die Bevölkerungsanzahl des jeweiligen Bundeslandes mit Hilfe des EDV-Systems „EASY“ (Erstverteilung der Asylbegehrenden) benutzt.

Abbildung 3: Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in den Bundesländern (nach AZR)

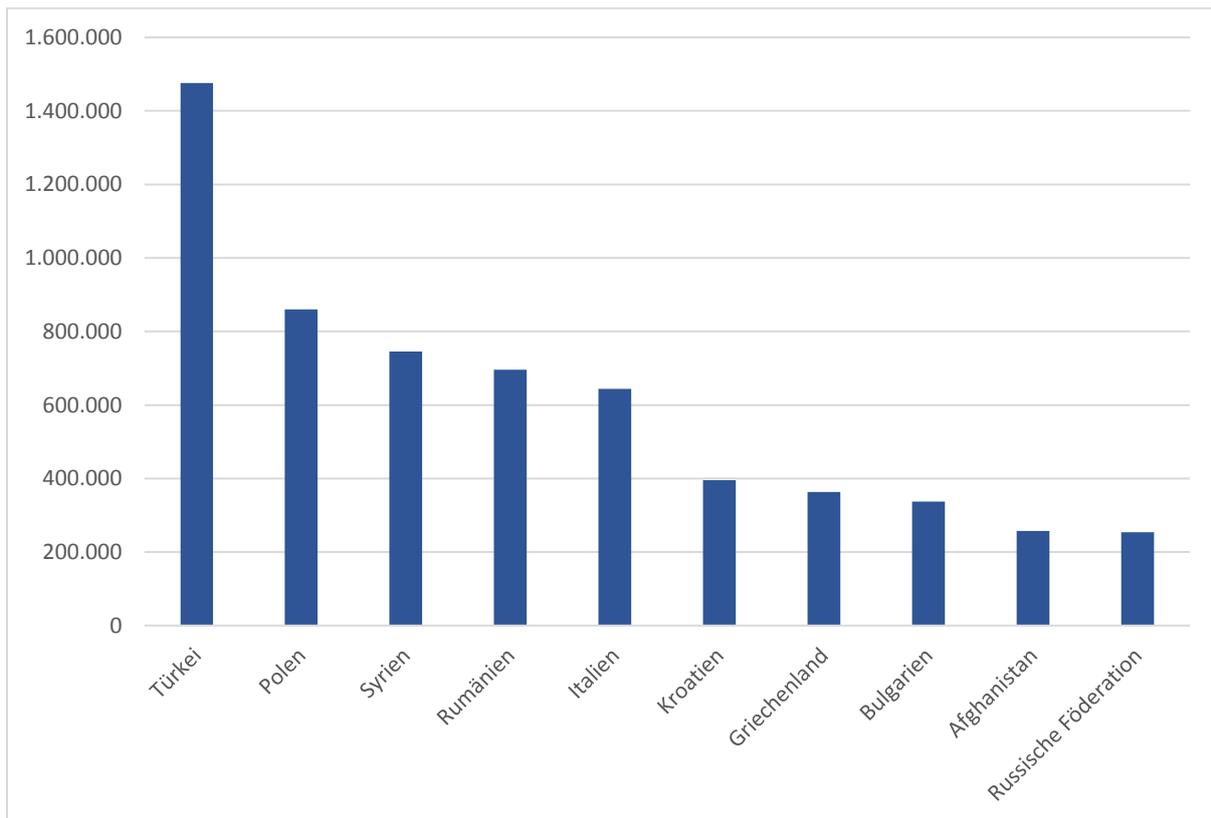


Quelle: Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden: Destatis. Tabelle 2, S. 23

Die *Abbildungen 4* und *5* schlüsseln die ausländische Bevölkerung nach Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen auf. Im Jahr 2018 stellten Türkinnen und Türken mit 1,5 Millionen die mit Abstand größte ausländische Gruppe in Deutschland

dar (s. *Abbildung 4*). Ihnen schließen sich Polinnen und Polen mit 0,9 Millionen an, gefolgt von Staatsangehörigen aus Syrien (0,8 Millionen), Rumänien (0,75 Millionen), Italien (0,7 Millionen), Kroatien (0,4 Millionen), Griechenland (0,36 Millionen) und Bulgarien (0,3). Afghanische und russische Staatsangehörige liegen mit 0,26 bzw. 0,25 Millionen hinten. Insgesamt ist festzuhalten, dass acht der zehn größten ausländischen Bevölkerungsgruppen aus dem europäischen bzw. eurasischen Raum kommen.

Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung 2018 nach Staatsangehörigkeit Top 10 insgesamt



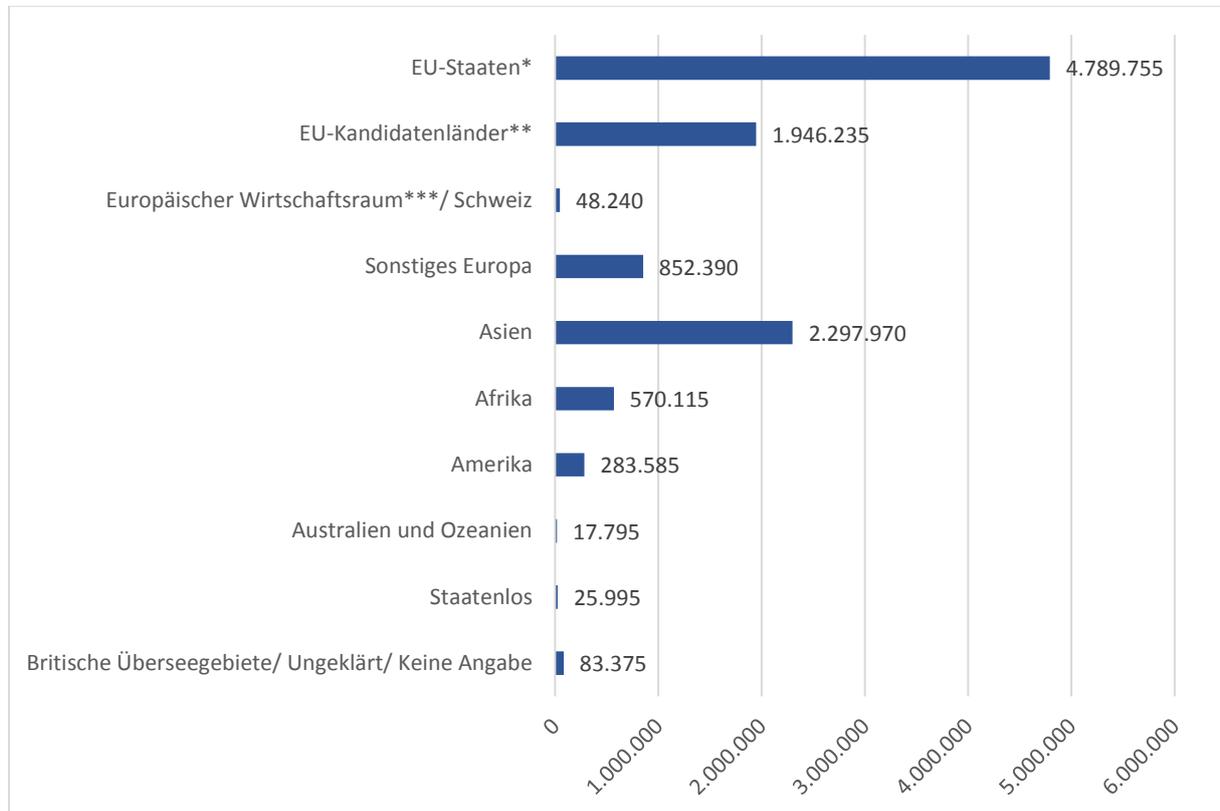
Quelle: Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden: Destatis. Tabelle 4, S. 40 ff.

Anm.: Daten aus dem AZR

Abbildung 5 zeigt die ausländische Bevölkerung in Deutschland nach der europäischen Region und dem Kontinent ihrer Herkunft im Jahr 2018. Der Großteil der ausländischen Wohnbevölkerung stammt aus Europa (über 7,6 Millionen). Mit deutlichem Abstand kommen die meisten Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland aus den EU-Staaten (4,8 Millionen). Dies liegt nahe, weil die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union die Einreise und die Aufnahme von Arbeit in Deutschland ermöglicht. Darüber hinaus sind 1,9 Millionen Menschen aus EU-Kandidatenländern, 0,9 Millionen aus dem sonstigen Europa und weitere 50.000 aus dem europäischen Wirtschaftsraum/Schweiz. Asien stellt den zweitgrößten Herkunftskontinent mit 2,3 Millionen Personen, mit Abstand gefolgt von Afrika mit mehr als einer halben Million Personen und von Amerika mit einer guten Viertelmillion Menschen. Hinzu kommt

eine kleine Anzahl von Menschen aus Australien und Ozeanien, Staatenlose, Personen aus britischen Überseegebieten, Personen, deren Nationalität ungeklärt ist, sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach Herkunftsregion 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161821/umfrage/auslaendische-bevoelkerung-in-deutschland-nach-ihre-herkunft/>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019

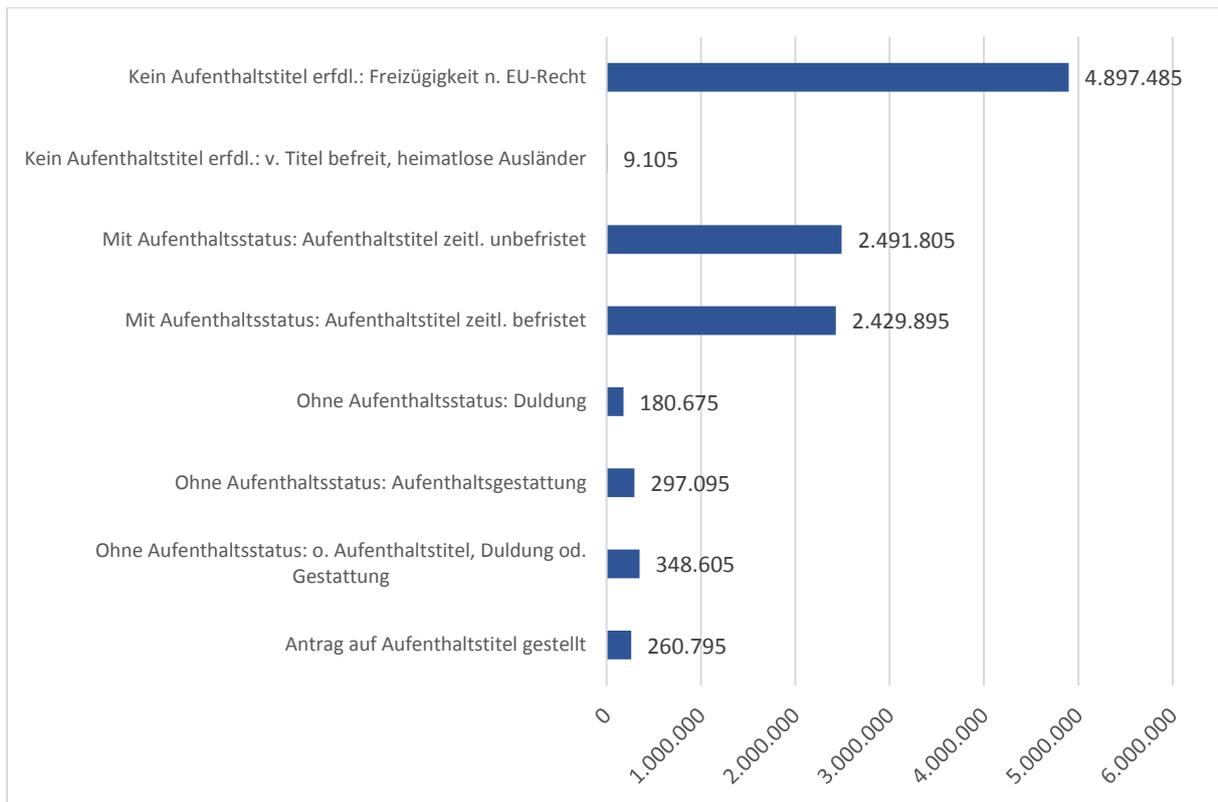
* Die EU-Staaten sind die 27 anderen Länder der Europäischen Union außer Deutschland.

** Die EU-Kandidatenländer sind (zum Zeitpunkt der Erhebung) Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei.

*** Die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums sind Island, Liechtenstein und Norwegen.

Die Freizügigkeit nach EU-Recht gibt im Jahr 2018 4,9 Millionen Angehörigen aus EU-Mitgliedsländern im Bundesgebiet einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Über einen Aufenthaltstitel verfügen 4,9 Millionen Personen in der Bundesrepublik, davon 2,5 Millionen zeitlich unbefristet und 2,4 Millionen zeitlich befristet. Keinen Aufenthaltsstatus haben viel weniger Personen (0,8 Millionen), von denen ca. 200.000 geduldet sind, fast 300.000 eine Aufenthaltsgestattung haben und knapp 350.000 sich unerlaubt in der Bundesrepublik aufhalten. Für das Jahr 2018 liegen gut 260.000 Anträge auf einen Aufenthaltstitel vor (s. *Abbildung 6*).

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72304/umfrage/auslaendische-bevoelkerung-nach-aufenthaltsrechtlichem-status/>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019

2.2 Personen mit Migrationshintergrund

Im Folgenden wird auf Daten zu Personen mit Migrationshintergrund eingegangen, denen die folgende Definition des Statistischen Bundesamtes zugrunde liegt:

„Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländer, (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten. Ebenso dazu gehören Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer, (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist.“

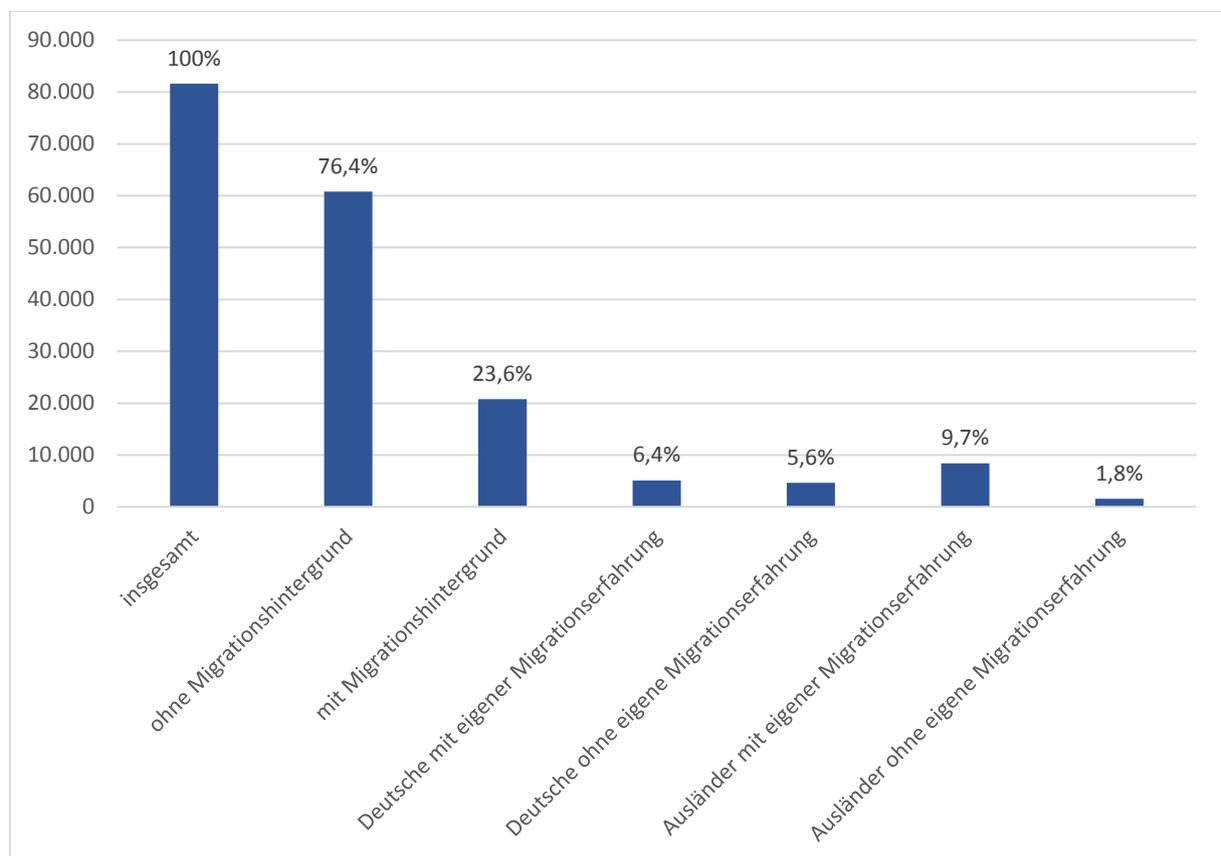
(Statistisches Bundesamt 2019b: 19)

Diese Definition umfasst somit (1) zugewanderte sowie in Deutschland geborene und aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer, (2) zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (3) (Spät-)Ausgesiedelte, (4) Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit von einem deutschen Elternteil durch Adoption erhalten haben, und (5) mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder dieser genannten Gruppen (vgl. ebd.: 4 f.).

Darüber hinaus unterscheidet das Statistische Bundesamt zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern mit und ohne Migrationserfahrung. Eine Person hat eigene Migrationserfahrung, wenn sie im Ausland geboren und später zugewandert ist. Umgekehrt ist eine in Deutschland geborene und aufgewachsene Person ohne eigene Migrationserfahrung (vgl. ebd.: 19).

Von der 81,6 Millionen großen Bevölkerung in Deutschland haben im Jahr 2018 23,6% (20,8 Millionen) einen Migrationshintergrund (s. *Abbildung 7*), von denen 12% Deutsche und 11,5% Ausländerinnen und Ausländer sind. Unter Deutschen mit Migrationshintergrund liegen die Anteile von Personen mit und ohne Migrationserfahrung fast gleichauf (6,4% vs. 5,6%). Hingegen hat die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer eigene Migrationserfahrung (9,7% vs. 1,8%).

Abbildung 7: Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund 2018 (in 1000)

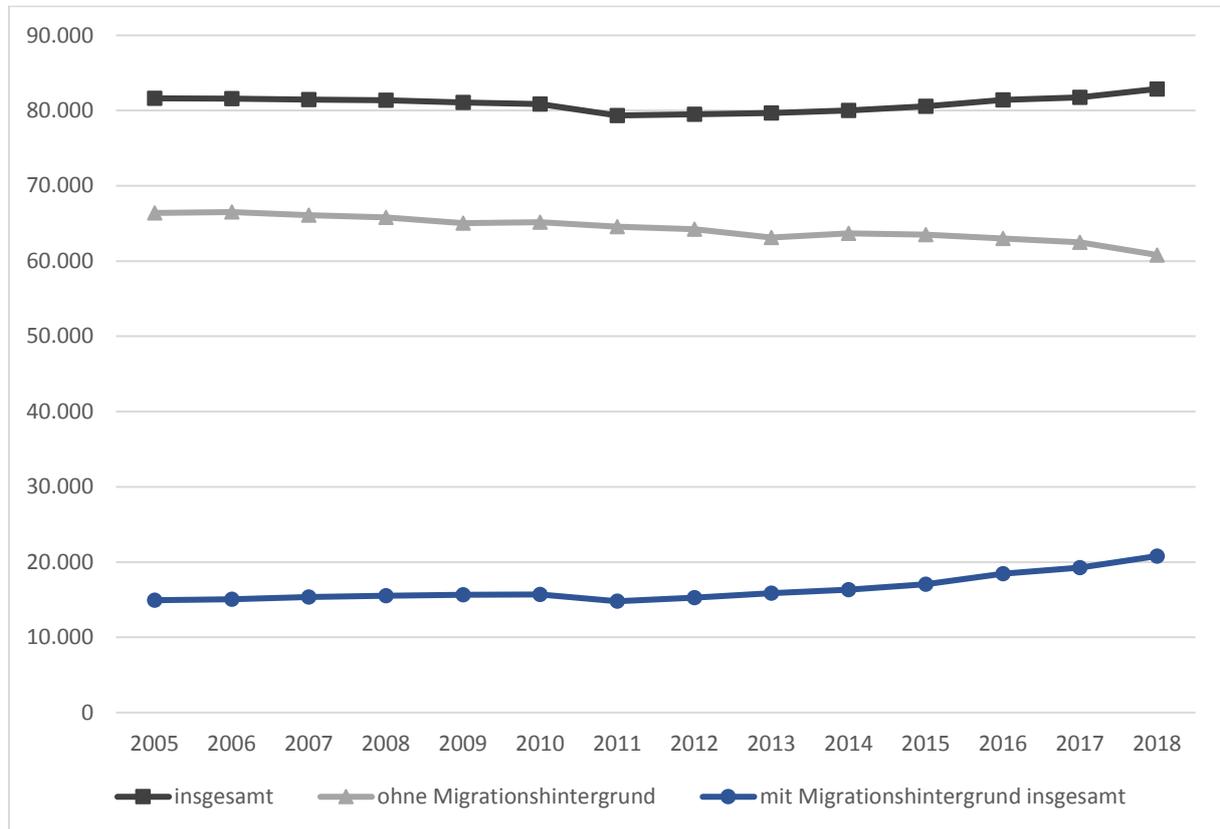


Quelle: Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 35

Aus der Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ergibt sich eine Steigerung um etwa 39% von 2005 bis 2018 (s. *Abbildung 8*), die zum größten Teil auf die Jahre 2014 bis 2018 zurückzuführen ist. Wie schon zuvor erwähnt, kennzeichnet diesen Zeitraum eine verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten aus Bürgerkriegsländern des Nahen und Mittleren Ostens. Allerdings sind die Jahre 2005

bis 2010 nur bedingt mit den Jahren 2011 bis 2018 vergleichbar, da die auf dem Zensus basierenden Zahlen ab 2011 eine deutliche Reduktion der Zahlen an Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen implizieren (daher auch der „Rückgang“ der Zahlen von 2010 auf 2011, s. Fn. 3).

Abbildung 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005 bis 2018 (in 1000)



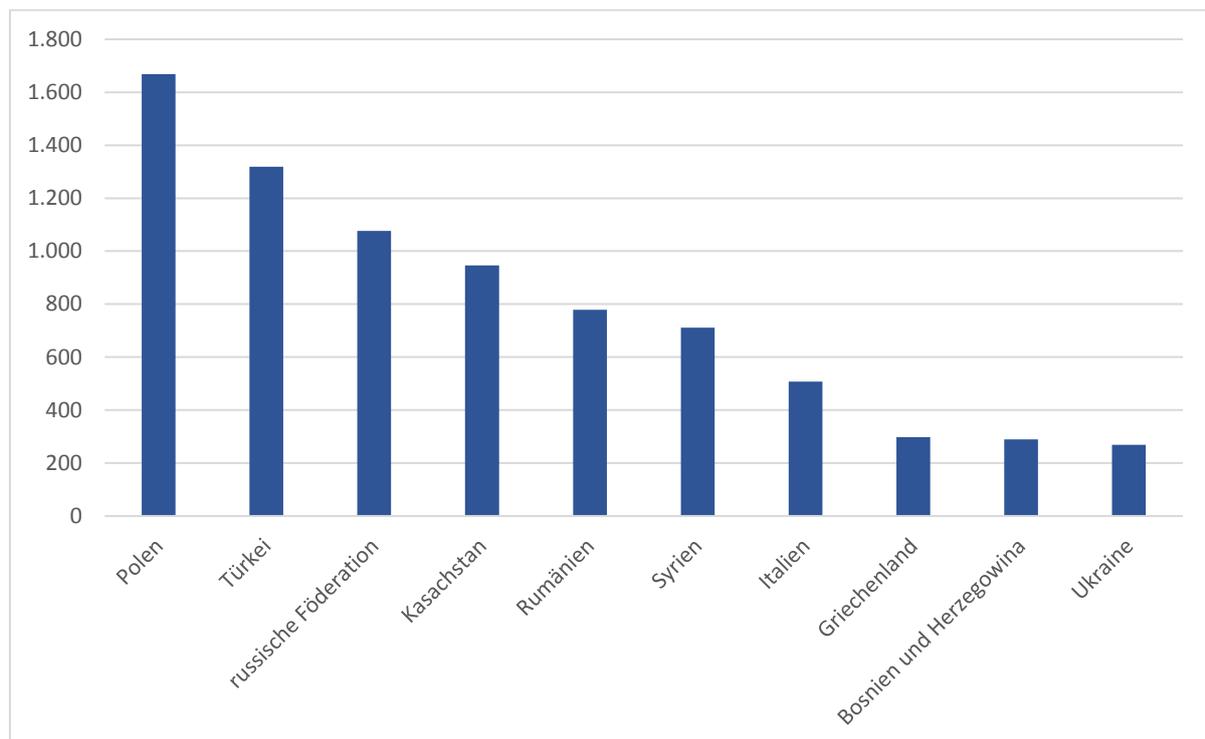
Quelle: Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 60³

Abbildung 9 enthält die zehn häufigsten Herkunftsländer von Personen mit Migrationserfahrung im Jahr 2018. Obwohl es viel mehr Türkinnen und Türken als Polinnen und Polen in Deutschland gibt (s. Abbildung 4), sind letztere unter den Personen mit Migrationserfahrung mit 1,7 Millionen stärker vertreten als Türkinnen und Türken mit 1,3 Millionen. Dies liegt an der bereits in den 1960er Jahren erfolgten Anwerbung der sog. türkischen Gastarbeitenden. Deren Nachkommen leben in dritter, vierter und gar fünfter Generation in Deutschland und haben somit keine eigene Migrationserfahrung. Die der Türkei folgenden drei Herkunftsländer sind mit der Russischen Föderation und Kasachstan Staaten der ehem. Sowjetunion und mit

³ Die Daten der Berichtsjahre 2005-2010 sind auf der Basis der Volkszählung 1987 hochgerechnet, die Daten der Berichtsjahre 2011-2017 auf der Basis des Zensus 2011. Ein Vergleich der Angaben für den Zeitraum 2005-2010 und den Zeitraum 2011-2017 ist nicht möglich, weil sich durch die Zensus-Revision 2011 bundesweit die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer um fast 1,1 Millionen und die der Deutschen um rund 400.000 verringert hat.

Rumänien ein Land des ehem. Ostblocks. Nach dem Mauerfall ließen sich über 2 Millionen Spätausgesiedelte aus der ehem. Sowjetunion in Deutschland nieder, im Falle Rumäniens kamen im Rahmen der EU-Freizügigkeit vermehrt Einwandererinnen und Einwanderer in die Bundesrepublik und weisen somit selbst Migrationserfahrung auf. Bürgerkriegsgeflüchtete aus Syrien wanderten insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 zu und verfügen infolgedessen vielfach über eigene Migrationserfahrung.

Abbildung 9: Personen mit eigener Migrationserfahrung, zehn häufigste Herkunftsländer 2018 (in 1000)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 117

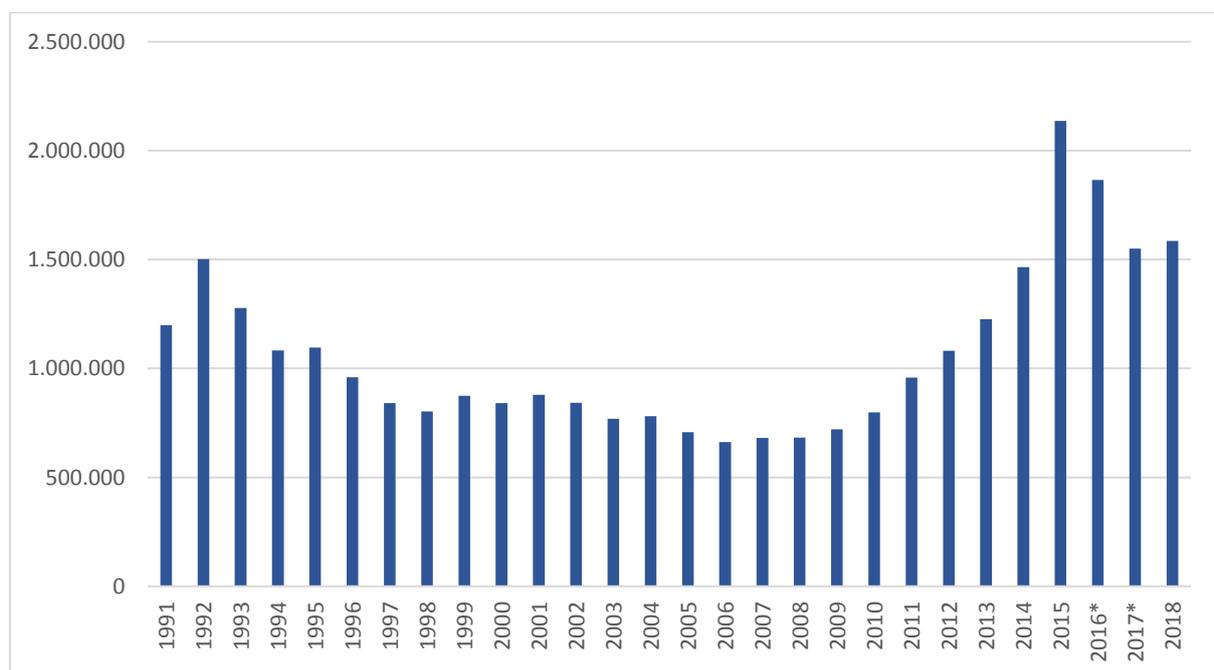
Wenn man im Jahr 2018 die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Regierungsbezirken betrachtet, fällt das Ost-West-Gefälle auf (vgl. Statistisches Bundesamt 2019b: 23). In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung durchweg unter 11%. Das ehemals geteilte Berlin stellt als Groß- und Hauptstadt die Ausnahme dar: Hier beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 31% und mehr. In den westdeutschen Bundesländern beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung überall mindestens 11% bis unter 20%, wobei dieser in den meisten Regierungsbezirken deutlich höher ausfällt. Hier stechen besonders die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, Teile Nordrhein-Westfalens, der Norden Baden-Württembergs und der Süden Hessens mit mindestens 31% hervor (vgl.

ebd.). Dabei ist zu beachten, dass die Population mit Migrationshintergrund in Großstädten immer höher als in ländlichen Gebieten ist.

2.3 Zugewanderte

Laut Statistischem Bundesamt haben Zugewanderte als Personen mit Migrationshintergrund eigene Migrationserfahrung (vgl. Statistisches Bundesamt 2019b: 9). *Abbildung 10* stellt die Entwicklung der Anzahl der Zugewanderten nach Deutschland von 1991 bis 2018 dar. Nach einem vorläufigen Höhepunkt im Jahr 1992 mit 1,5 Millionen Zugewanderten ist ein Rückgang bis zum Jahr 2006 auf 0,7 Millionen zu verzeichnen. Ab 2007 nimmt die Anzahl der Zugewanderten bis 2010 (0,8 Millionen) zunächst leicht zu, steigt danach stark an und kulminiert 2015 im markanten Höhepunkt mit 2,1 Millionen Zugewanderten. Nach diesem Jahr ist wiederum ein deutlicher Rückgang der Zuwanderung zu beobachten, so dass 2018 1,6 Millionen Zugewanderte ins Bundesgebiet einreisten. Der starke Anstieg der Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2016 ist nicht nur auf Bürgerkriegsgeflüchtete aus Syrien, Afghanistan und dem Irak zurückzuführen, sondern auch auf Zugewanderte aus Rumänien, Polen und Bulgarien.⁴

Abbildung 10: Anzahl der Zugewanderten nach Deutschland 1991 bis 2018



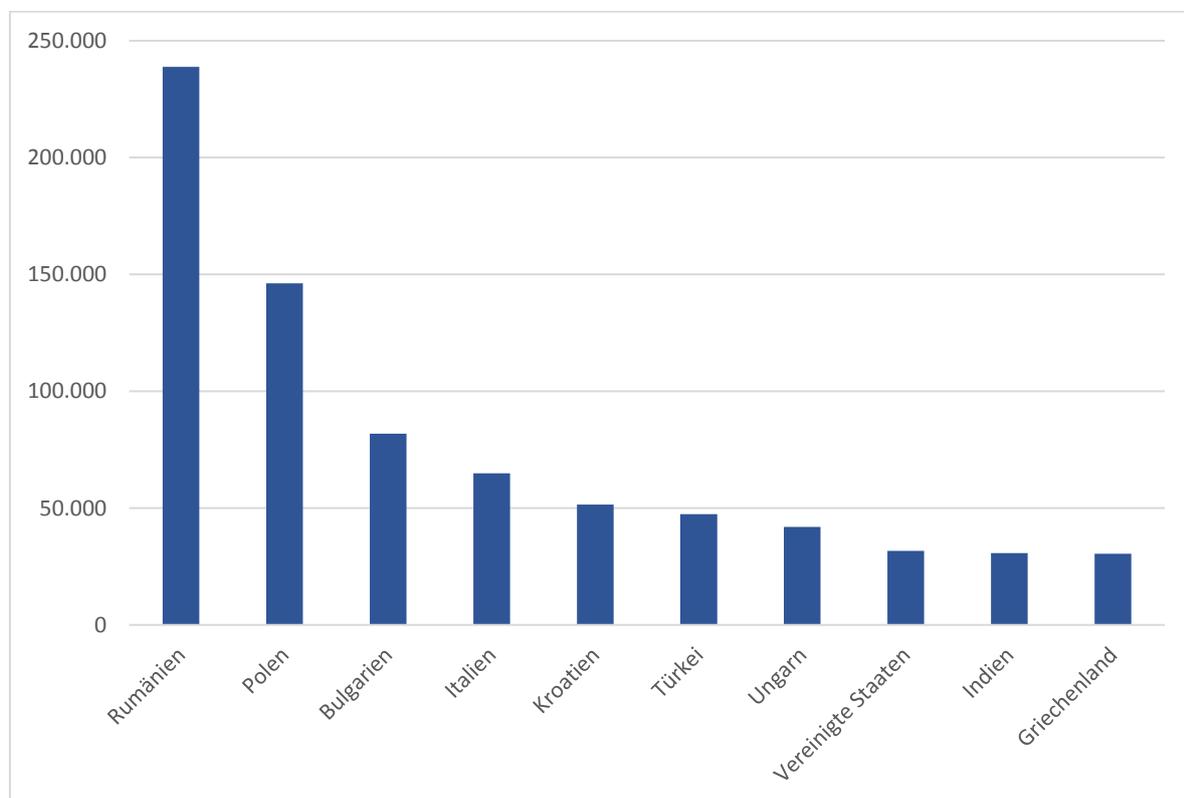
⁴ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=2&levelid=1574841473257&downloadname=12711-0006>; <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=2&levelid=1574841430338&downloadname=12711-0006>; <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=2&levelid=1574841224674&downloadname=12711-0006>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019.

Quelle: Statistisches Bundesamt, unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/251936/umfrage/zahl-der-einwanderer-nach-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019

* Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt.

Die häufigsten Herkunftsländer von Zugewanderten ins Bundesgebiet befinden sich 2018 in der EU: Sieben der zehn Herkunftsländer sind EU-Mitgliedsstaaten (s. *Abbildung 11*). Rumänien steht mit 238.824 Zugewanderten an der Spitze der häufigsten Herkunftsländer, gefolgt von Polen mit 146.209 Zugewanderten. Aus den anderen Ländern liegen die Zugewandertenzahlen deutlich unter 100.000 (Bulgarien, Italien, Kroatien) bzw. unter 50.000 (Türkei, Ungarn, USA, Indien, Griechenland).

Abbildung 11: Anzahl der Zugewanderten nach Deutschland nach Herkunftsländern 2018



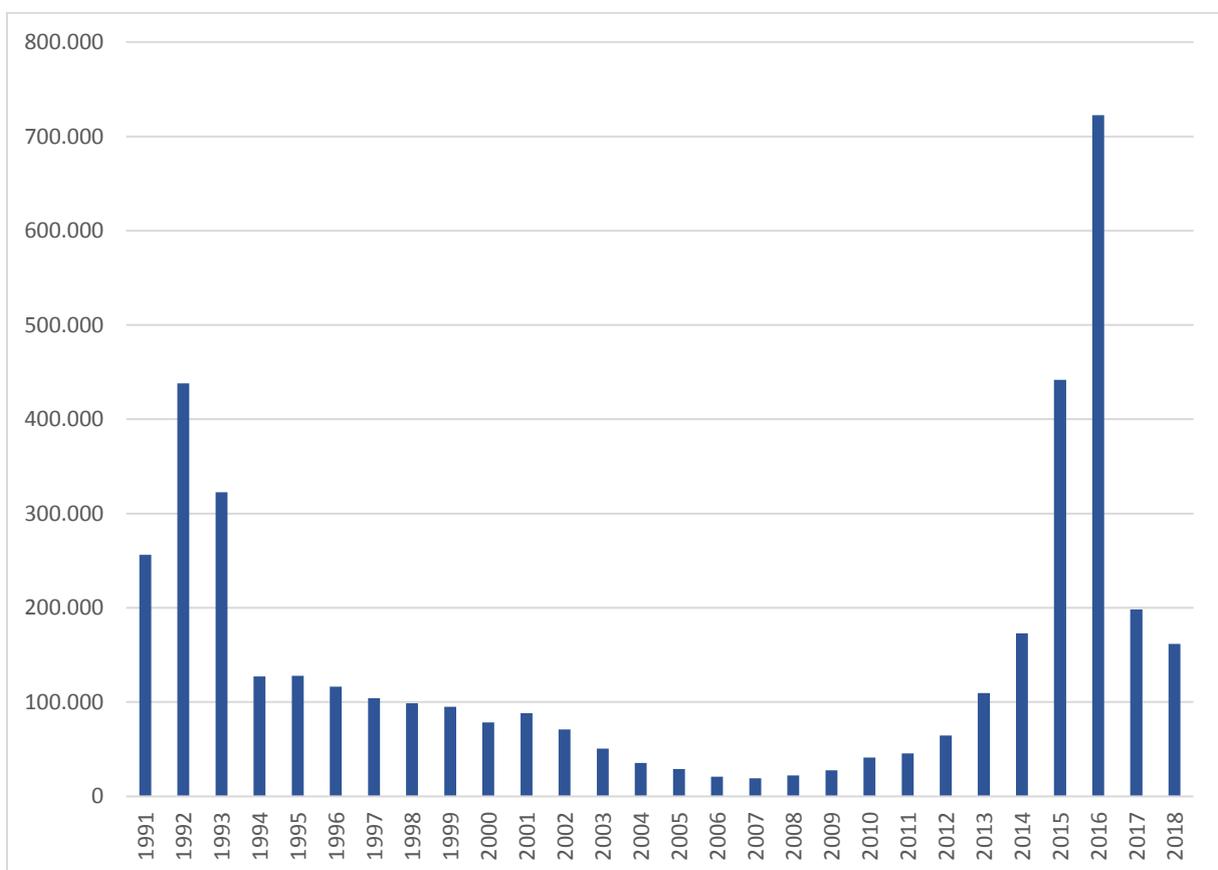
Quelle: Statistisches Bundesamt, unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157446/umfrage/hauptherkunftslaender-der-zuwanderer-nach-deutschland-2009/>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019

2.4 Geflüchtete und Asyl

Die in *Abbildung 10* veranschaulichten Höhepunkte bzgl. der Zuzüge korrespondieren mit der Entwicklung der Erstanträge auf Asyl in Deutschland im Zeitraum von 1991 bis 2018 in *Abbildung 12*. Auch hier gab es Anfang der 1990er-Jahre einen starken Anstieg von Erstanträgen auf Asyl mit einem vorläufigen Höhepunkt im Jahr 1992 (438.191 Erstanträge). Die nach 1992 sinkenden Zahlen der Erstanträge sind zum größten Teil

auf den im Jahr 1993 beschlossenen Asylkompromiss zurückzuführen, der das Asylgrundrecht seither erheblich einschränkt. Infolgedessen und auch aus anderen Gründen lässt sich von 1993 bis 2007 ein merklicher Rückgang der Erstanträge auf Asyl beobachten. Wurde 2007 der Tiefststand mit nur 19.164 Erstanträgen auf Asyl erreicht, so nahm die Zahl der Erstanträge ab 2008 wieder zu und überstieg ab 2013 die Hunderttausendermarke. Während 2015 (441.899) die Erstantragszahl von 1992 (438.191) leicht überschritten wurde, gelangte 2016 die Zahl der Asylverfahren mit 722.370 auf einen neuen Höhepunkt, um danach wieder deutlich zurückzugehen: 2017 wurden 198.317 und 2018 161.931 Anträge gestellt.

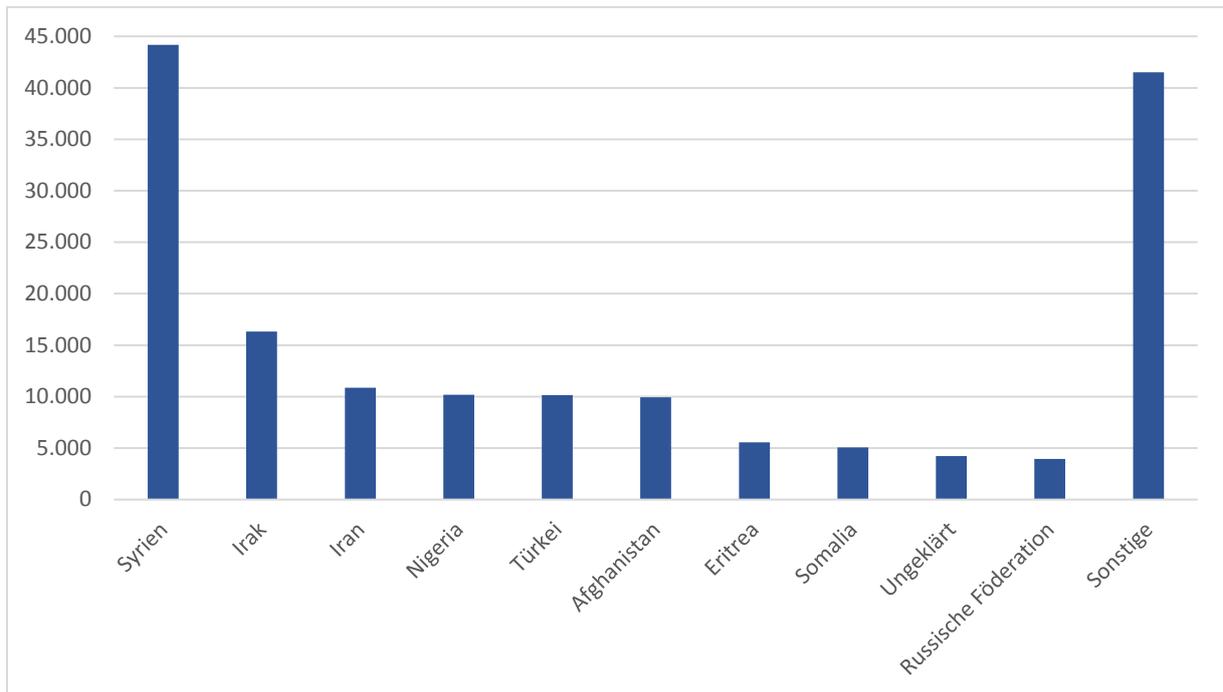
Abbildung 12: Anzahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland 1991 bis 2018



Quelle: BAMF 2019, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2019, S. 5

Im Jahr 2018 (s. *Abbildung 13*) stellt Syrien mit großem Abstand das häufigste Herkunftsland der Asylverfahren mit 44.167 Erstanträgen dar. Danach kommt der Irak mit 16.333 Erstanträgen auf Asyl. Der Iran, Nigeria, die Türkei und Afghanistan liegen mit ca. 10.000 Erstanträgen fast gleichauf. Darauf folgen Erstanträge von Asylbewerbern aus Eritrea und Somalia mit 5.571 bzw. 5.073.

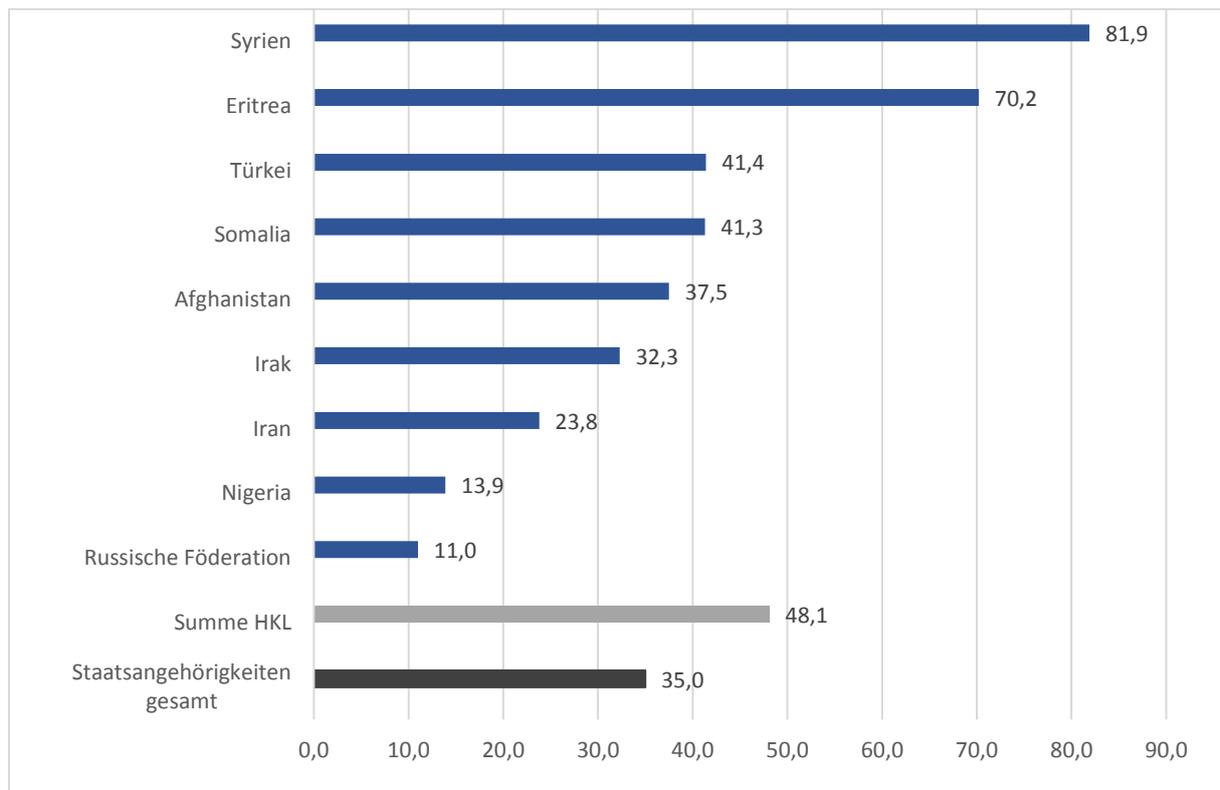
Abbildung 13: Hauptherkunftsländer von Asylbewerbenden (bezogen auf Erstanträge) in Deutschland im Jahr 2018



Quelle: BAMF 2018a, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Dezember 2018, S. 8

Bzgl. der Gewährung von Schutz haben syrische Asylbewerber mit einer Quote von 81,9% die besten Aussichten (s. *Abbildung 14*). Mit 70,2% weisen Asylbewerber aus Eritrea eine deutlich höhere Gesamtschutzquote auf als diejenigen aus der Türkei, Somalia, Afghanistan und dem Irak. Asylbewerber aus Somalia und der Türkei liegen mit einer Gesamtschutzquote von 41,3% bzw. 41,4% gleichauf. Eine Gesamtschutzquote von nur 11% und somit die niedrigste Quote der dargestellten Länder haben Asylbewerber aus der Russischen Föderation. Die fünf häufigsten Herkunftsländer von Asylbeantragstellenden weisen mit 50,4% eine deutlich höhere Gesamtschutzquote als die Asylbeantragstellenden insgesamt mit 35% auf.

Abbildung 14: Gesamtschutzquote der Asylantragstellenden aus den Hauptherkunftsländern (HKL) in Deutschland im Jahr 2018

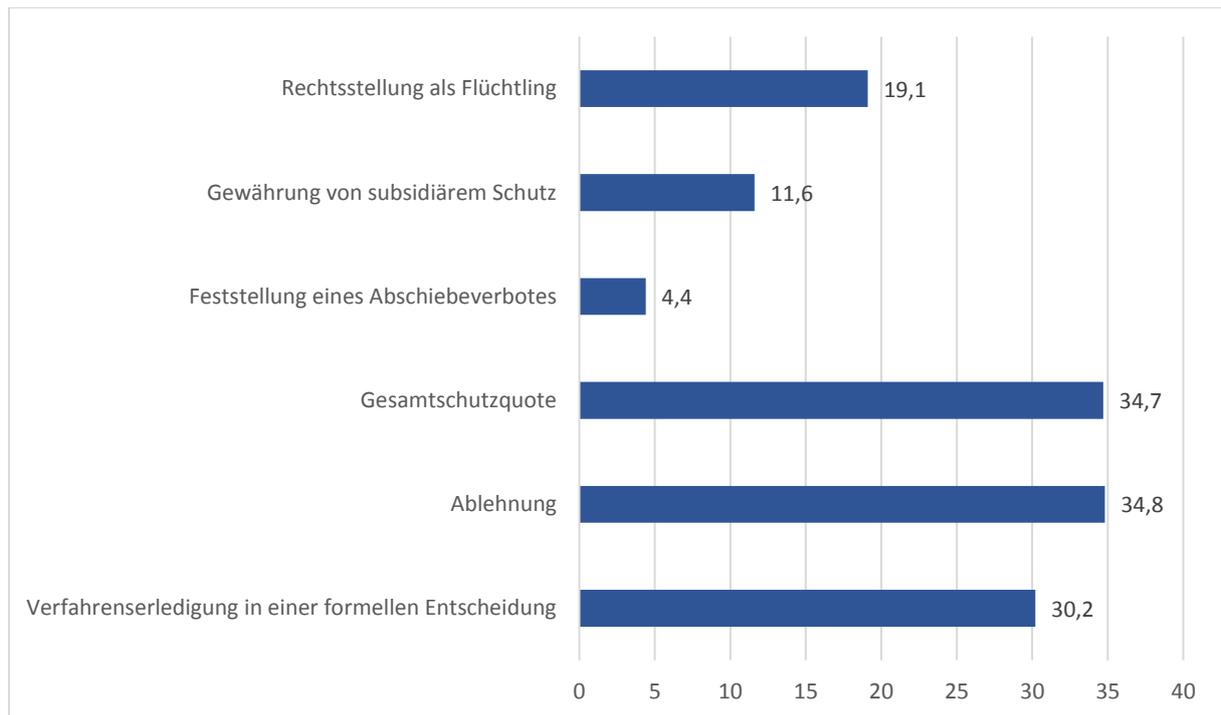


Quelle: BAMF 2018b, Asylgeschäftsbericht, Dezember 2018, S. 2

Aus einer Aufschlüsselung der Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland im Jahr 2018 (s. *Abbildung 15*) ergeben sich gleiche Anteile bei der Gesamtschutzquote (34,7%) und der Ablehnungsquote (34,8%). Von allen Asylantragstellenden erhielten 19,1% die Flüchtlingseigenschaft, 11,6% subsidiären Schutz und 4,4% ein Abschiebeverbot.⁵

⁵ Das Addieren der genannten drei Prozentzahlen ergibt eine Abweichung nach oben von 0,4%. Dies ist vermutlich auf Rundungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zurückzuführen, da diese Zahlen den aktuellen Zahlen für Asyl entnommen sind.

Abbildung 15: Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland im Jahr 2018



Quelle: BAMF 2019, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2019, S. 11

Im Zusammenhang mit Sicherheit spielt die Kriminalität eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund bewegt die Öffentlichkeit das Thema Kriminalität und Migration, insbesondere wenn es um die in jüngster Zeit zugewanderten Geflüchteten aus dem Nahen und Mittleren Osten geht (vgl. Haverkamp 2016: 79). Bevor die Zahlen der PKS zur Kriminalität Nichtdeutscher vorgestellt werden, stehen die mannigfachen Verzerrungsfaktoren dieser Statistik im Vordergrund.

3 Polizeilich registrierte Daten der „Ausländerkriminalität“

Das Hellfeld der „Ausländerkriminalität“ auf Bundesebene wird mittels der PKS dargestellt. Bei dem umstrittenen Begriff der „Ausländerkriminalität“ (vgl. Schüler-Springorum 1999: 7, Bannenbergs 2003: 10, Feltes/Weingärtner/Weigert 2016: 157 f.) handelt es sich im kriminologischen Sinne nicht um einen eigenständigen Deliktsbereich, denn genauso wenig wie die „Deutschenkriminalität“ gibt es die „Ausländerkriminalität“.

In der PKS werden alle Straftaten⁶ mit Tatort in Deutschland registriert, bei denen eine deutsche Polizeibehörde Ermittlungen durchgeführt und somit abgeschlossen hat⁷. Deshalb können Erfassungs- und Tatzeitpunkt voneinander abweichen, da die in der PKS aufgeführten Straftaten erst nach Abschluss der Ermittlungen in die PKS aufgenommen werden. Beispielsweise können im Jahr 2017 begangene Straftaten bei zeitaufwendigen Ermittlungen erst im Jahr 2018 oder erst 2019 in die PKS aufgenommen werden.

Im Kontext von Migration stehen PKS-Daten zur Kriminalität von tatverdächtigen Nichtdeutschen zur Verfügung. Danach sind nichtdeutsche Tatverdächtige Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen mit der deutschen und einer anderen Staatsangehörigkeit zählen als Deutsche (vgl. Bundeskriminalamt 2019a: 162). Folglich lassen sich mithilfe der PKS keine Aussagen über die Kriminalität von Deutschen mit Migrationshintergrund treffen.

3.1 Kriminalität und Migration im Hellfeld

Der Begriff Hellfeld erstreckt sich auf die polizeilich registrierte Kriminalität, aber nicht auf die „tatsächliche“ Häufigkeit von Straftaten. Die Polizei erfasst Straftaten, wenn entweder – wie meistens – eine Anzeige erstattet wird („Bringkriminalität“) oder die Polizei – weitaus seltener – durch eigene Ermittlungstätigkeit („Holkriminalität“) Straftaten aufdeckt (vgl. Birkel et al. 2015: 44). Trotz dieser Defizite gelten die PKS-Daten als „objektivierbar“ (vgl. ebd.: 46), weil sie aus einem institutionalisierten Ermittlungsverfahren mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren hervorgehen.⁸

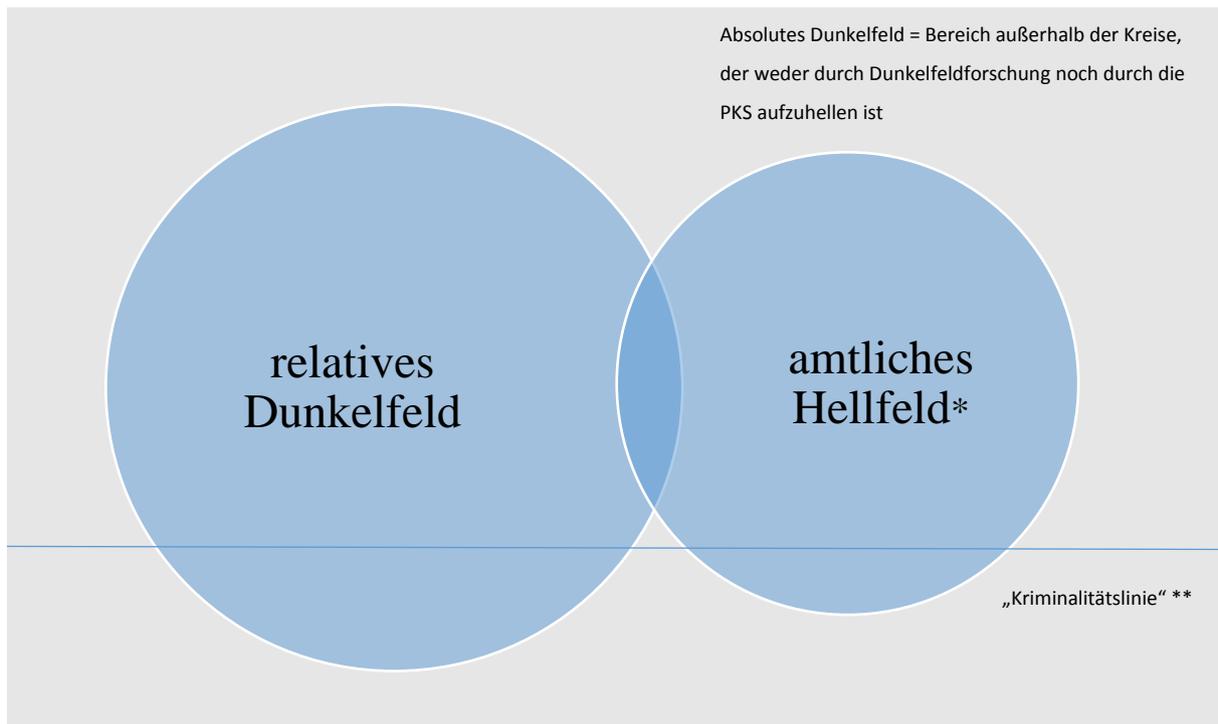
Das Dunkelfeld, unterschieden nach absolutem und relativem Dunkelfeld, bezieht sich auf die polizeilich unbekannte Kriminalität und die Schnittmenge zum Hellfeld (s. *Abbildung 16*).

⁶ Mit Ausnahme von Statusdelikten, Verkehrsdelikten sowie Verstößen gegen strafrechtliche Landesgesetze.

⁷ Nicht enthalten sind somit Vergehen, die von anderen Behörden ermittelt werden, etwa von den Finanzbehörden bei Steuerdelikten oder von der Staatsanwaltschaft bei Wirtschaftsdelikten.

⁸ Die Objektivität wird auf die „intersubjektive Nachprüfbarkeit“ zurückgeführt, wobei Kritikerinnen und Kritiker anmerken, dass institutionalisierte Ermittlungsverfahren ebenfalls verschiedenen Aushandlungs- und Deutungsprozessen unterworfen sind und daher dem Objektivitätsanspruch nicht gänzlich gerecht werden (vgl. Dellwing 2015).

Abbildung 16: Dunkel- und Hellfeld



Quelle: PKS 2018 Jahrbuch 3, S. 6

* Die angezeigte und registrierte Kriminalität, z.B. in der PKS. Die Schnittmenge der beiden Kreise stellt dabei polizeilich registrierte und in Dunkelfeldstudien berichtete Straftaten dar.

** Die Kriminalität oberhalb der Linie umfasst alle strafrechtlich relevanten Ereignisse, während die Kriminalität unterhalb der Linie Ereignisse umfasst, die keine Verstöße gegen das StGB darstellen, aber von Befragten als Kriminalität wahrgenommen werden.

Das absolute Dunkelfeld betrifft völlig unerkannt bleibende Delikte, da sie weder die Aufmerksamkeit von Zeuginnen und Zeugen noch von Opfern erregen (z.B. unerkannte Betrugsfälle). Im relativen Dunkelfeld befinden sich alle erkannten und in der Regel nicht angezeigten Delikte. Die Gründe für eine Nichtanzeige sind vielfältig: Einige strafrechtlich relevante Konflikte können auch informell ohne die Hinzunahme polizeilicher oder staatlicher Institutionen gelöst werden; in anderen Fällen mag die Angst der Opfer vor möglichen Konsequenzen einer Anzeige überwiegen (vgl. Schwind 1983: 198, Köllisch 2005: 50). Verschiedene Studien deuten zudem darauf hin, dass die vermutete Aussichtslosigkeit eines Verfahrens zu den häufigsten Gründen einer Nichtanzeige zählt (vgl. Kerner 1973, Schwind 1983, Kury 2001). Deswegen werden eher schwerere Delikte als minder schwere Straftaten zur Anzeige gebracht. In der Folge sind schwerere Delikte im Hellfeld überrepräsentiert (vgl. Heinz 2013: 741).

Das relative Dunkelfeld lässt sich mithilfe von Befragungen erhellen. Dunkelfelduntersuchungen, wie der bundesweit repräsentative Deutsche Viktimisierungssurvey⁹ 2012 und 2017 von BKA und MPI, geben Aufschluss über das

⁹ S. hierzu BKA Homepage:

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Sicherheitsstudie/sicherheitsstudie_node.html, zuletzt aufgerufen 18.12.2019.

ungefähre Ausmaß des kriminalstatistischen Dunkelfeldes in spezifischen Deliktsbereichen. Aus verschiedenen Untersuchungen ergibt sich, dass die zuvor angesprochene Anzeigeerstattung im Zeitverlauf einem Wandel unterliegt (vgl. van Dijk et al. 2007: 264). Demnach haben Veränderungen der Häufigkeitszahlen in der PKS nicht zwangsläufig mit einer tatsächlichen Veränderung der Kriminalität zu tun, sondern stellen im Zweifelsfall lediglich eine Verschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld dar (vgl. Heinz 2013: 745).

Im Umgang mit dem Hellfeld ist darüber hinaus auf weitere Verzerrungsfaktoren, speziell in Bezug auf Nichtdeutsche, hinzuweisen.

3.2 Verzerrungsfaktoren der PKS in Bezug auf Nichtdeutsche

Die Auswertung von polizeilich registrierten Straftaten von Migrantinnen und Migranten ist mit statistischen Unzulänglichkeiten behaftet (vgl. Steinwand 2010: 81 ff.). So wird in der PKS – wie eingangs angesprochen – nur zwischen Deutschen und Nichtdeutschen unterschieden, während deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund (z.B. Spätausgesiedelte) nicht erfasst werden. Demgegenüber werden alle ausländischen Tatverdächtigen aufgenommen, auch wenn sie sich in der Bundesrepublik nur kurzfristig aufhalten und nicht zur nichtdeutschen Wohnbevölkerung gehören. Darunter fallen insbesondere Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Besuchende, Grenzpendelnde, Angehörige von Stationierungsstreitkräften und unrechtmäßig im Inland lebende Menschen. Aufgrund dessen ist die Kriminalitätsbelastung Nichtdeutscher überhöht, so dass seit dem Jahr 1990 in der PKS keine Tatverdächtigenbelastungszahlen¹⁰ mehr für Nichtdeutsche berechnet werden. Zudem haben sich die Daten zur gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung in der Volkszählung von 1979 und 2011, die in der PKS als Referenz für den Ausländeranteil herangezogen werden, als unzuverlässig herausgestellt (vgl. Bundeskriminalamt 2019a: 127).

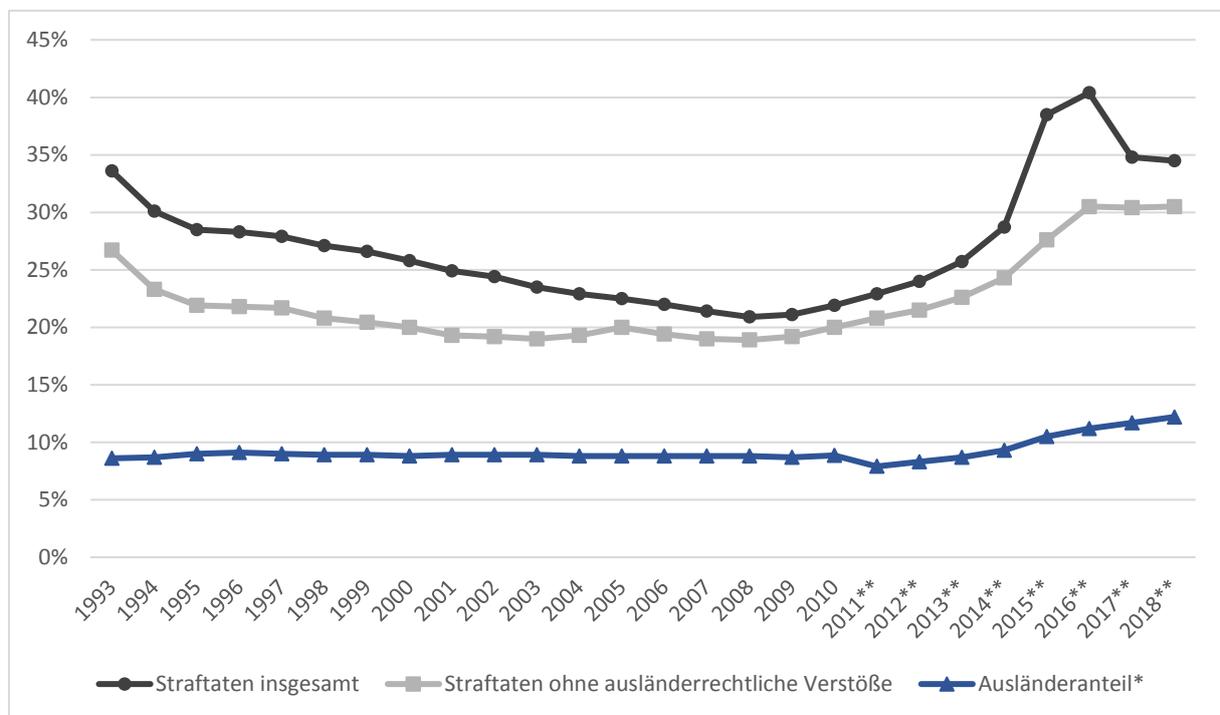
Weiterhin gibt es sog. Statusdelikte, die fast nur Nichtdeutsche begehen können. Zu diesen ausländerspezifischen Delikten zählen „Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (AufenthG/AsylG/FeizügigG/EU)“. In der PKS erfolgt deshalb eine vergleichende Darstellung mit und ohne ausländerspezifische Delikte.

¹⁰ Bei der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) handelt es sich um die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen errechnet auf 100.000 Einwohnende. Für Nichtdeutsche können keine reellen TVBZ errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z.B. als Touristinnen und Touristen, Geschäftsreisende, Besuchende, Grenzpendelnde, Stationierungsstreitkräfte, Diplomatinen und Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten. Weiterhin sind die Zahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung erfahrungsgemäß unzuverlässig (vgl. Bundeskriminalamt 2019a: 101).

3.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige in der PKS¹¹

Seit dem Jahr 1993 enthält die PKS registrierte Daten zum Kriminalitätsaufkommen für das gesamte Bundesgebiet. Daher vermittelt *Abbildung 17* eine Übersicht ab diesem Jahr zur Entwicklung der Tatverdächtigenganteile bei allen Straftaten und ohne ausländer spezifische Straftaten. Die Gegenüberstellung steht unter dem Vorbehalt der bereits erwähnten problematischen Vergleichbarkeit zwischen tatverdächtigen Nichtdeutschen und nichtdeutscher Wohnbevölkerung. Überdies sind Änderungen bei der statistischen Erfassung zu beachten. Der bemerkenswerte Rückgang des Ausländeranteils im Jahr 2011 geht auf den Wechsel von den BFS zum Mikrozensus zur Berechnung von Bevölkerungsanteilen zurück und gilt deshalb als Artefakt (vgl. Baier 2015: 75).

Abbildung 17: Prozentuale Verteilung nichtdeutscher Tatverdächtiger bei allen Straftaten mit und ohne ausländer spezifische Straftaten im Vergleich zum Ausländeranteil seit 1993



Quelle: PKS Jahrbücher 1993 bis 2017, PKS Jahrbuch Band 3 2018; Statistisches Bundesamt, Ausländische Bevölkerung - Fachserie 1 Reihe 2 – 2018

* Ausländische Bevölkerung nach BFS zum Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres (im Jahr 2018 abweichend zum 30.11.).

** Bei den Daten für die Jahre 2011 bis 2018 handelt es sich um auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebene Ergebnisse.

Während der ausländische Bevölkerungsanteil in Deutschland über zwei Jahrzehnte hinweg weitgehend konstant ist, geht der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger von 1993 bis 2008 kontinuierlich zurück und steigt in den Folgejahren an. Im Jahr 2016

¹¹ Dieses Kapitel orientiert sich inhaltlich an Haverkamp 2016.

erreicht der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen einschließlich ausländerspezifischer Straftaten mit 40,4% seinen bisherigen Höhepunkt, bevor dieser anschließend wieder absinkt. Von den insgesamt 2.051.266 Tatverdächtigen im Jahr 2018 sind 708.380 Nichtdeutsche, was einem Anteil von 34,5% entspricht. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bewegt sich im Beobachtungszeitraum stets beträchtlich über dem Ausländeranteil in der deutschen Bevölkerung, selbst wenn nichtdeutsche Tatverdächtige mit ausländerspezifischen Delikten ausgenommen sind. Allerdings lassen sich erhebliche Schwankungen zwischen Tatverdächtigen mit und ohne ausländerspezifische Delikte ausmachen: Während sich der Unterschied in den Jahren von 1993 bis 2000 auf etwa 6 bis 7 Prozentpunkte beläuft, nähern sich die nichtdeutschen Tatverdächtigenanteile mit und ohne ausländerspezifische Delikte in den Jahren von 2005 bis 2011 stark an. Im Jahr 2014 fällt dann erneut eine deutliche Differenz von 4,4 Prozentpunkten zwischen ausländischen Tatverdächtigenanteilen mit und ohne ausländerspezifische Delikte auf. Dieser Trend setzt sich infolge der massiven Zuwanderung von Geflüchteten bis 2016 mit der höchsten Differenz von fast 10 Prozentpunkten fort. 2017 gleichen sich die ausländischen Tatverdächtigenanteile mit und ohne ausländerspezifische Straftaten wieder mehr an und differieren um 4,4 Prozentpunkte.

Vergleicht man die Entwicklung der Tatverdächtigenanteile mit denen der Zuwanderungsbewegungen in die Bundesrepublik in den vergangenen beiden Jahrzehnten, so stellt man gewisse Ähnlichkeiten fest (vgl. Baier 2015: 75). Neben den hier als Deutsche nicht erfassten Spätausgesiedelten¹² kamen in den 1990er Jahren vermehrt Geflüchtete aus dem zerfallenden Jugoslawien nach Deutschland. In jüngster Zeit lassen sich wegen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der wirtschaftlichen Rezession in den Heimatländern verstärkt Migrantinnen und Migranten aus Ost- und Südeuropa im Bundesgebiet nieder. Hinzu kommt die bereits erwähnte Zuwanderung aus Bürgerkriegsländern wie Afghanistan, dem Irak und Syrien. Diese verschiedenen Zugewandertengruppen unterscheiden sich stark in ihren jeweiligen Kriminalitätsanteilen. Während bspw. die erste Generation¹³ der sog. türkischen Gastarbeitenden kaum straffällig wurde, fielen die zweite und dritte Generation sowie Eingewanderte ab den 1980er und 1990er Jahren diesbezüglich mehr auf (vgl. Albrecht 2001: 197).

Auf den ersten Blick erscheint die Schlussfolgerung, dass eine vermehrte Zuwanderung mit einem Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger verbunden ist, plausibel, da mehr Menschen an und für sich mehr Kriminalität bedeuten. Jedoch müssen hier neben den bereits erwähnten Verzerrungsfaktoren noch weitere elementare Gesichtspunkte

¹² Die strikte Differenzierung zwischen Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern lässt Deutsche mit Migrationshintergrund außer Acht und weckt weitere Zweifel an der Aussagekraft der PKS, weil die polizeilich registrierte Kriminalitätsentwicklung hinsichtlich der Migration nicht mehr allein auf die Nationalität gestützt werden kann (vgl. Pfeiffer et al. 2005: 95). Diese Aussage gibt insofern zu denken, als viele Deutsche mit Migrationshintergrund dadurch stigmatisiert werden können.

¹³ Eingewanderte, die als Erwachsene ihren Lebensmittelpunkt über die Landesgrenze hinweg verlegen.

berücksichtigt werden.¹⁴ So wird bei von Ausländerinnen und Ausländern begangenen Straftaten eine erhöhte Anzeigebereitschaft der einheimischen Bevölkerung vermutet (vgl. Walburg 2014: 53). Die Ursachen hierfür sind vielfältig und können u.a. auf Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, Angst vor der Reaktion des als anders wahrgenommenen Täters und dessen Umfeld, Schwierigkeiten bei der sprachlichen Verständigung oder soziale Distanz zurückgeführt werden (vgl. Maschke 2008: 404). Ein solch diskriminierendes Anzeigeverhalten könnte also eine selektive Aufhellung des Dunkelfeldes durch eine höhere Anzahl von nichtdeutschen Tatverdächtigen bewirken (vgl. Laubenthal 2013: 44). Aus einer Befragung der erwachsenen Wohnbevölkerung geht zwar eine größere Anzeigeneigung von Opfern nichtdeutscher Täter hervor, doch war dieser Effekt in multivariaten Modellen statistisch nicht signifikant (vgl. Mansel/Albrecht 2003: 347 ff.). Beim Ladendiebstahl werden allerdings vom Personal als fremdländisch wahrgenommene und sozial benachteiligte Jugendliche wegen eines stereotypen Generalverdachts häufiger entdeckt und angezeigt als deutsche Gleichaltrige in gut situierten Milieus (vgl. Köllisch 2005: 228 f.). Eine höhere Wahrscheinlichkeit der polizeilichen Registrierung weisen zudem gewalttätige Jugendliche verschiedener Ethnien auf (vgl. ebd. 2009: 48). Sind die Konfliktbeteiligten junge Personen mit Migrationshintergrund und weist das Opfer eine hohe Gewaltneigung auf, so ist Selbstjustiz als informelle Art der Sanktionierung nicht ungewöhnlich. In einer bundesweiten Schülerinnen- und Schülerbefragung (Baier et al. 2009) zeigten deutsche Opfer von Gewalttaten nichtdeutsche Täter (29,3%) häufiger an als deutsche Täter (19,5%). Unterschiede in der Anzeigebereitschaft kommen dann zum Ausdruck, wenn Jugendliche nicht allgemein nach straffälligem Verhalten, sondern beispielsweise nach Gewaltdelinquenz und deren Schwere gefragt werden. Angesichts der vorliegenden Befunde kann die Überrepräsentation ausländischer Tatverdächtiger in der PKS nicht vollständig auf Selektionseffekten von Opfern und Polizei beruhen (vgl. Oberwittler/Lukas 2010: 243).

Darüber hinaus muss im Vergleich zwischen der ausländischen und deutschen Wohnbevölkerung die unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung (Alter, Geschlecht, Sozialstruktur) Berücksichtigung finden (vgl. Kunz 2014: 289). Denn in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer leben häufiger in prekären Lebensverhältnissen als die deutsche Bevölkerung, so dass fälschlich soziale Marginalisierung hinter das Abgrenzungsmerkmal „nichtdeutsche“ zurücktritt, welches als Erklärungsansatz für die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung zwischen Ausländern und Deutschen dient (vgl. Laubenthal 2013: 43). Ins Gewicht fällt auch die ungleiche Stadt-Land-Verteilung, denn die ausländische Bevölkerung wohnt überwiegend in Ballungszentren, in denen die Kriminalitätsbelastung aufgrund der Anonymität und der mannigfachen Tatgelegenheiten höher ist (vgl. ebd.). Der

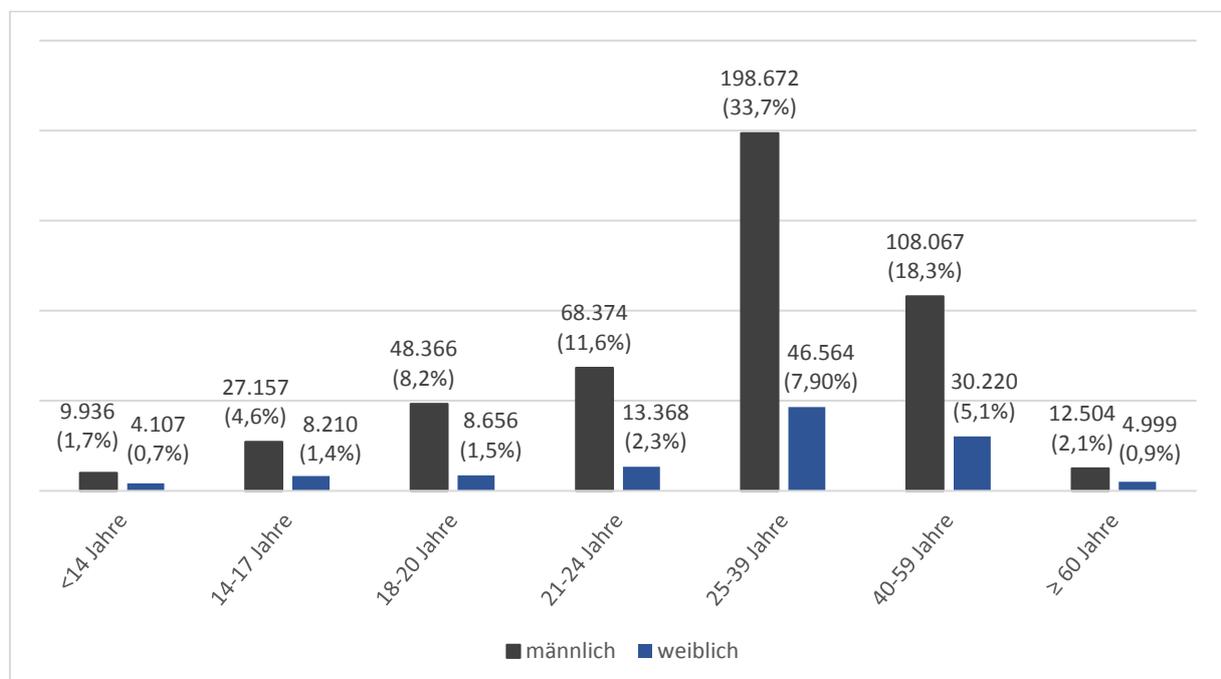
¹⁴ Nach der kaum vertretenen Artefakt-Theorie sind die Verzerrungsfaktoren weitgehend oder sogar ausschließlich für die hohe Belastung der Nichtdeutschen in der PKS verantwortlich (vgl. Geißler/Marißen 1990: 665 ff.)

Entlastungseffekt infolge der deutschen Landbevölkerung greift daher nicht für die ausländische Wohnbevölkerung bzw. in deutlich geringerem Ausmaß.

3.3.1 Geschlechts- und Altersgruppen

Neben dieser räumlich ungleichen Verteilung spielen demografische Unterschiede eine Rolle: Kriminalitätsgefährdet sind vor allem junge Männer im Alter zwischen 14 und 25 Jahren (vgl. Haverkamp 2015: 48). In der ausländischen Wohnbevölkerung und in stärkerem Umfang unter den Geflüchteten ist diese Alters- und Geschlechtsgruppe überproportional vertreten (vgl. Laubenthal 2013: 44). Bei Kontrolle der Belastungsfaktoren unterscheiden sich die höher belasteten Ausländergruppen daher auch nicht mehr von der deutschen Vergleichsgruppe, weshalb ein Schluss auf eine erhöhte Kriminalitätsneigung mangels Vergleichbarkeit von Nichtdeutschen und Deutschen irreführend ist (vgl. Heinz 2012: 309). Nach den Altersgruppen der PKS machen 25- bis 39-jährige männliche Tatverdächtige im Jahr 2018 mit 33,7% den größten Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße aus (s. *Abbildung 18*). Unter den Tatverdächtigen sind insgesamt überproportional viele Männer (80,3%). Dieser Befund deckt sich mit gängigen kriminologisch-statistischen Erkenntnissen. Danach werden Männer im Vergleich zu Frauen verstärkt kriminell auffällig (vgl. Haverkamp 2014: 133, Heinz 2001: 69 ff.).

Abbildung 18: Altersstruktur nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Geschlecht 2018 ohne ausländerrechtliche Verstöße (Gesamtzahl nichtdeutscher TV N=589.200)



Quelle: PKS Jahrbuch Band 3 2018, S. 30

Ein näherer Blick auf die jüngeren Jahrgänge der Tatverdächtigen lohnt sich im Vergleich zu den Erwachsenen ab 21 Jahren (s. *Tabelle 1*). Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist im Zeitraum von 2007 bis 2018 um 3,9% zurückgegangen. Im Jahr 2018 waren insgesamt 18,1% der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren und 81,9% Erwachsene ab 21 Jahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Altersgruppe der Jugendlichen (6%) und Heranwachsenden (9,7%) eine Altersspanne von 6 Jahren umfasst (14-20 Jahre), während die Altersspanne bei Erwachsenen (ab 21 Jahren) deutlich größer ist. Beachtet man dies, so lässt sich eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen und Heranwachsenden feststellen. Dies deckt sich ebenfalls mit der empirisch bekannten Erkenntnis, dass Jugendliche und insbesondere männliche Heranwachsende eine höhere Kriminalitätsbelastung als andere Altersgruppen aufweisen, was sowohl für deutsche als auch für nichtdeutsche Tatverdächtige gilt (vgl. Köhler 2012: 50 ff.).

Tabelle 1: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach jüngeren Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße

Altersgruppen	2007		2012		2017		2018	
	absolut	in %						
Nichtdeutsche TV (gesamt)	490.278	100	502.390	100	599.357	100	589.200	100
<i>davon</i>								
Kinder	17.651	3,6	11.831	2,4	13.922	2,3	14.043	2,4
Jugendliche	46.028	9,4	37.786	7,5	40.000	6,7	35.367	6
Heranwachsende	44.100	9,0	43.266	8,6	59.419	9,9	57.022	9,7
Unter 21-jährige (gesamt)	107.779	22	92.883	18,5	113.341	18,9	106.432	18,1
Erwachsene	382.499	78	409.507	81,5	486.016	81,1	482.768	81,9

Quelle: PKS 2018, 2017, 2012, 2007

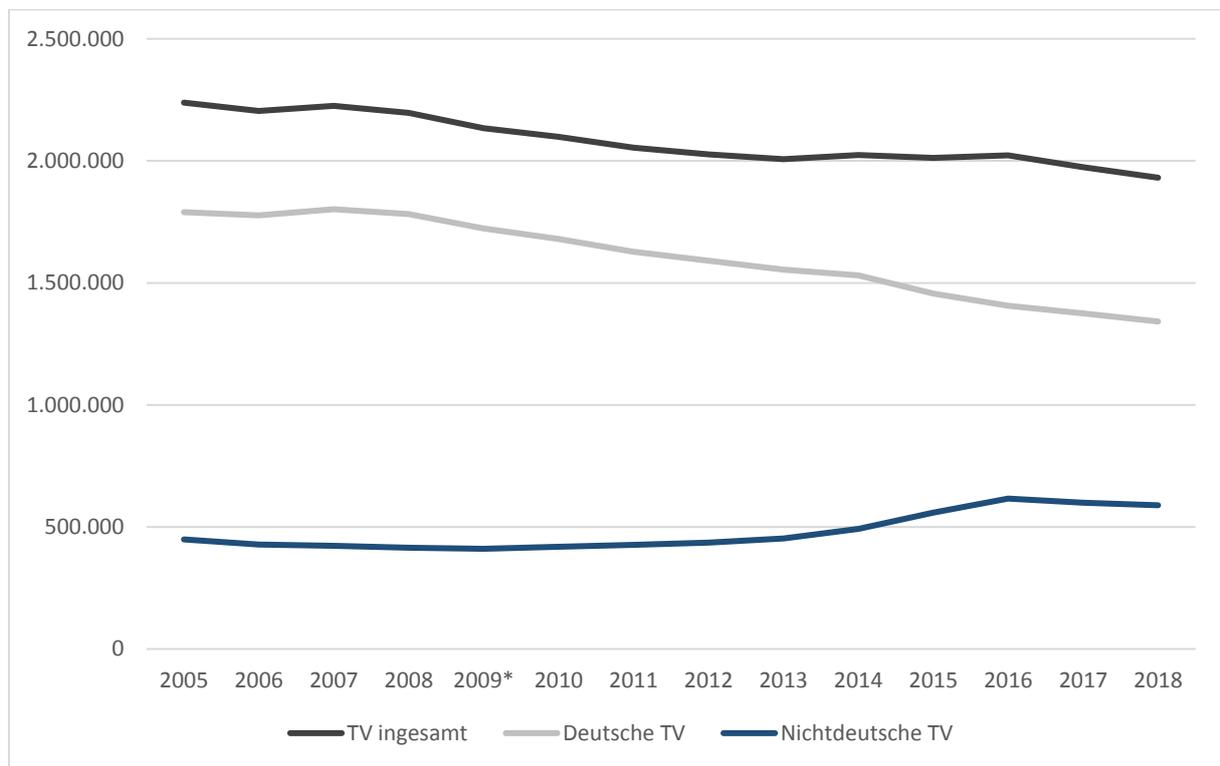
3.3.2 Staatsangehörigkeit

Neben Geschlecht- und Altersgruppen enthält die PKS eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. *Abbildung 19* zeigt die Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Zeitraum von 2005 bis 2018. Diese Daten dürfen allerdings nicht mit der Kriminalitätsentwicklung gleichgesetzt werden. Sie lassen insbesondere auch keine vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen zu. Darüber hinaus müssen auch demografische Einflüsse wie Wanderungen ins und aus dem Ausland, Einbürgerungen und Jahrgangsstärken der jungen Menschen berücksichtigt werden (vgl. Bundeskriminalamt 2019a: 128).

Von insgesamt fast 2 Millionen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Jahr 2018 waren 30,5% Nichtdeutsche und 69,5% Deutsche. Insgesamt lässt sich im Beobachtungszeitraum von 2005 bis 2018 ein Rückgang der Tatverdächtigenzahlen um

13,7% feststellen. Während in diesem Zeitraum der Anteil der deutschen Tatverdächtigen um 25% gesunken ist, stieg der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 31,4%. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im selben Zeitraum laut Statistischem Bundesamt auch der Ausländeranteil in Deutschland um 38,5% gestiegen ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a: 19), so dass der Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen einerseits im Kontext dieser Zunahme und andererseits der Registrierung von im Ausland ansässigen Nichtdeutschen zu sehen ist.

Abbildung 19: Entwicklung deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger ohne ausländerrechtliche Verstöße 2005 bis 2018



Quelle: PKS 2018 Band 3, S. 128

* Aufgrund der Einführung der „echten Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene“ ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich.

Table 2 zeigt die zehn häufigsten Herkunftsländer der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Zeitraum von 2014 bis 2018. Türkische Tatverdächtige stellen im Jahr 2018 mit einem Anteil von 10,9% an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (64.375) die größte Gruppe dar, die auch wie bereits erwähnt ebenso die größte Gruppe unter den in der Bundesrepublik lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der türkischen Tatverdächtigen im Jahr 2014 noch bei 16,0% (78.951) lag und damit in den letzten fünf Jahren um 5,1% zurückgegangen ist. An zweiter Stelle folgen mit einem Anteil von 9% rumänische Tatverdächtige, deren Anteile im Vierjahreszeitraum relativ stabil geblieben sind, gefolgt von Tatverdächtigen aus Polen mit 7,5%. Nahezu gleichauf sind

syrische Tatverdächtige, deren Anteil von 1,3% im Jahr 2014 auf 7,3% im Jahr 2018 gestiegen ist, was einer Steigerung von fast 600% entspricht. Dieser Zuwachs hängt mit der hohen Anzahl an syrischen Geflüchteten zusammen, die in den Jahren 2015 und 2016 in die Bundesrepublik gekommen sind (vgl. Haverkamp 2016: 100). Neben den syrischen Tatverdächtigen weisen auch afghanische Tatverdächtige hohe Steigerungsraten von 280% auf, deren Anteile 2014 noch bei 1,3% und 2018 bei 4,1% lagen. Ihnen folgen im Jahr 2018 Tatverdächtige aus Italien (3,7%), Bulgarien (3,5%), Serbien (3,2%) und dem Irak (3,0%). An letzter Stelle stehen Tatverdächtige aus dem Kosovo mit 1,9%.

Tabelle 2: Nichtdeutsche Tatverdächtige mit Staatsangehörigkeit 2014 bis 2018

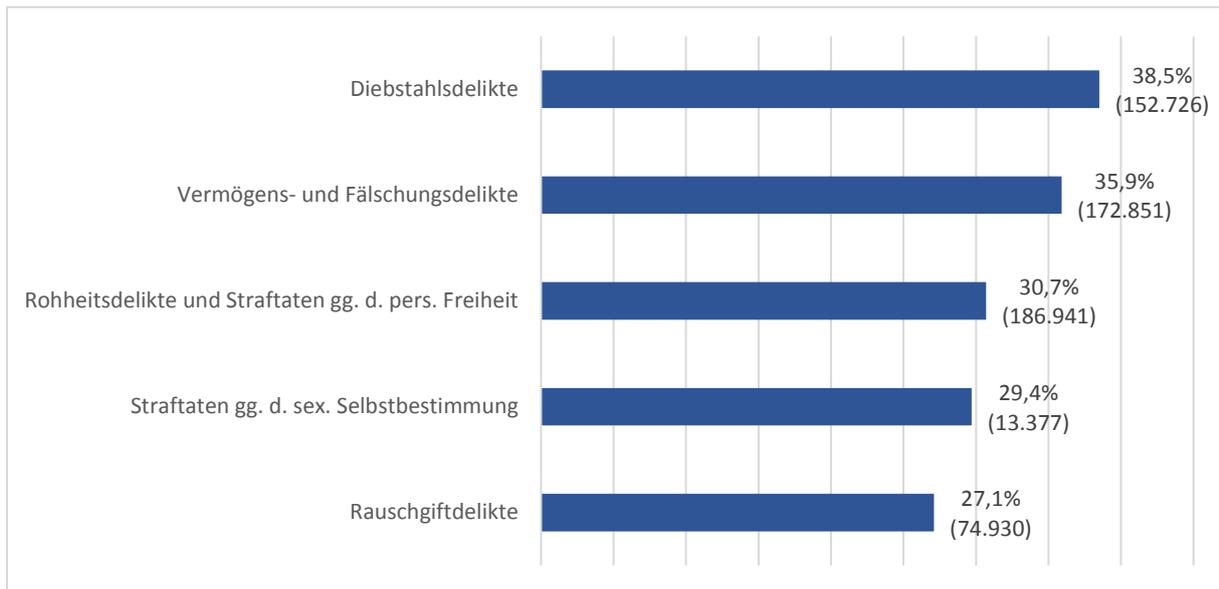
Anzahl und prozentualer Anteil nichtdeutscher TV an allen Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße										
Staatsangehörigkeit	2014		2015		2016		2017		2018	
nichtdeutsche TV insgesamt	492.610		555.820		616.230		599.357		589.200	
darunter:										
Türkei	78.951	16,0%	73.712	13,3%	69.918	11,3%	67.202	11,2%	64.375	10,9%
Rumänien	47.158	9,6%	51.997	9,4%	53.581	8,7%	52.368	8,7%	53.284	9,0%
Polen	43.726	8,9%	44.478	8,0%	45.118	7,3%	44.330	7,4%	44.010	7,5%
Syrien	6.162	1,3%	14.349	2,6%	39.034	6,3%	41.652	6,9%	42.947	7,3%
Afghanistan	6.424	1,3%	10.032	1,8%	22.747	3,7%	23.653	3,9%	24.408	4,1%
Italien	23.580	4,8%	24.080	4,3%	22.893	3,7%	22.499	3,8%	21.807	3,7%
Bulgarien	16.743	3,4%	18.179	3,3%	19.695	3,2%	19.816	3,3%	20.745	3,5%
Serbien	23.247	4,7%	26.921	4,8%	24.280	3,9%	20.404	3,4%	18.662	3,2%
Irak	7.385	1,5%	8.785	1,6%	18.326	3,0%	18.235	3,0%	17.452	3,0%
Kosovo	10.723	2,2%	16.754	3,0%	14.262	2,3%	18.235	3,0%	11.392	1,9%

Quelle: PKS Jahrbücher 2013-2017, PKS Jahrbuch Band 3 2018, S. 131

3.3.3 Delikte

Nachdem im Jahr 2015 in Folge der großen Zuwanderung von Geflüchteten ein Anstieg der Allgemeinkriminalität von nichtdeutschen Tatverdächtigen festzustellen ist (vgl. Haverkamp 2016: 100), erreicht die Zahl der aufgeklärten Straftaten mit nichtdeutschen Tatverdächtigen ihren Höhepunkt im Jahr 2016 (616.230), um in den Folgejahren abzunehmen (2017: 599.357, 2018: 589.200). Im Jahr 2018 liegt die Zahl der aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße bei 3.045.321 (-2,2% im Vergleich zum Vorjahr), von denen 589.200 Straftaten von einem nichtdeutschen Tatverdächtigen (-1,7% im Vergleich zum Vorjahr) verübt wurden. *Abbildung 20* stellt die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger bei ausgewählten Straftaten(-gruppen) im Jahr 2018 dar.

Abbildung 20: Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger bei ausgewählten Straftaten(-gruppen) im Jahr 2018



Quelle: PKS Jahrbuch Band 3 2018, S. 152

Nichtdeutsche Tatverdächtige weisen den höchsten Anteil der abgebildeten Straftatengruppen mit 38,5% bei den zahlenmäßig größten Diebstahlsdelikten auf. Mit geringem Abstand folgen nichtdeutsche Tatverdächtige von Vermögens- und Fälschungsdelikten (35,9%) und dann von Rohheitsdelikten¹⁵ und Straftaten gegen die persönliche Freiheit¹⁶ (30,7%). Nichtdeutsche Tatverdächtige von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben einen Anteil von 29,4%. Am geringsten fallen die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger von Rauschgiftdelikten mit 27,1% aus. Im Folgenden werden die nichtdeutschen Tatverdächtigenanteile der einzelnen Deliktsbereiche näher dargestellt.

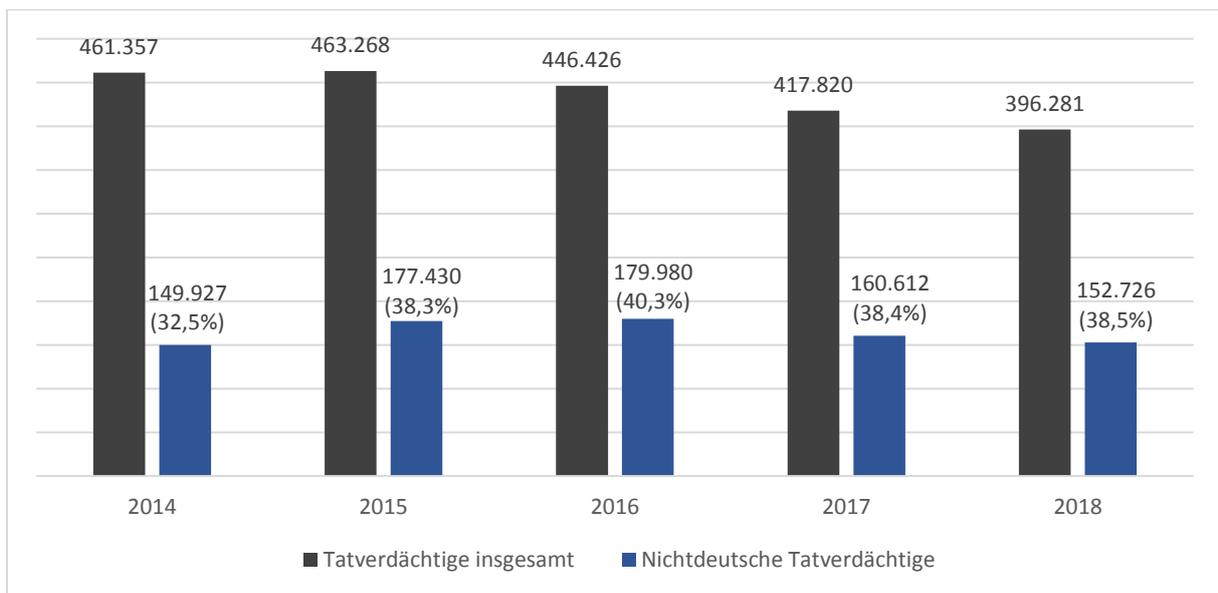
Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen von Diebstahlsdelikten, lässt sich im Zeitraum von 2014 und 2018 ein rückläufiger Trend feststellen (s. *Abbildung 21*). Während bei den deutschen Tatverdächtigen der Rückgang 2015 einsetzte, ist ein beträchtlicher Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen bis 2016 zu beobachten, der sich in einem Höchstanteil von 40,3% an allen Tatverdächtigen widerspiegelt.

¹⁵ Rohheitsdelikte umfassen Körperverletzungsdelikte nach §§ 223-227 StGB und Raubdelikte nach §§ 249-252, 255, 316a StGB. Im Einzelnen sind dies Körperverletzung (§ 223), gefährliche Körperverletzung (§ 224), Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225), schwere Körperverletzung (§ 226), Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226a), Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227), Raub (§ 249), schwerer Raub (§ 250), Raub mit Todesfolge (§ 251), räuberischer Diebstahl (§ 252), räuberische Erpressung (§ 255) und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a).

¹⁶ Straftaten gegen die persönliche Freiheit umfassen §§ 232-421a StGB. Im Einzelnen sind dies Menschenhandel (§ 232), Zwangsprostitution (§ 232a), Zwangsarbeit (§ 232b), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233a-b), Menschenraub (§ 234), Verschleppung (§ 234a), Entziehung Minderjähriger (§ 235), Kinderhandel (§ 236), Zwangsheirat (§ 237), Nachstellung (§ 238), Freiheitsberaubung (§ 239a-c), Nötigung (§ 240), Bedrohung (§ 241) und Politische Verdächtigung (§ 241a).

Danach sinken ebenso die Zahlen von nichtdeutschen Tatverdächtigen und nähern sich 2018 dem Ausgangsniveau von 2014 an. Desgleichen geht der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger leicht auf 38,5% zurück. Innerhalb der Diebstahlsdelikte hat der Taschendiebstahl besondere Relevanz für nichtdeutsche Tatverdächtige: Hier ist ihr Anteil mit 71,3% (5.320) im Jahr 2018 am höchsten. Polizeilich ist bekannt, dass sich unter den Taschendieben auch professionelle, international reisende Täter befinden (vgl. Bundeskriminalamt 2018: 79).

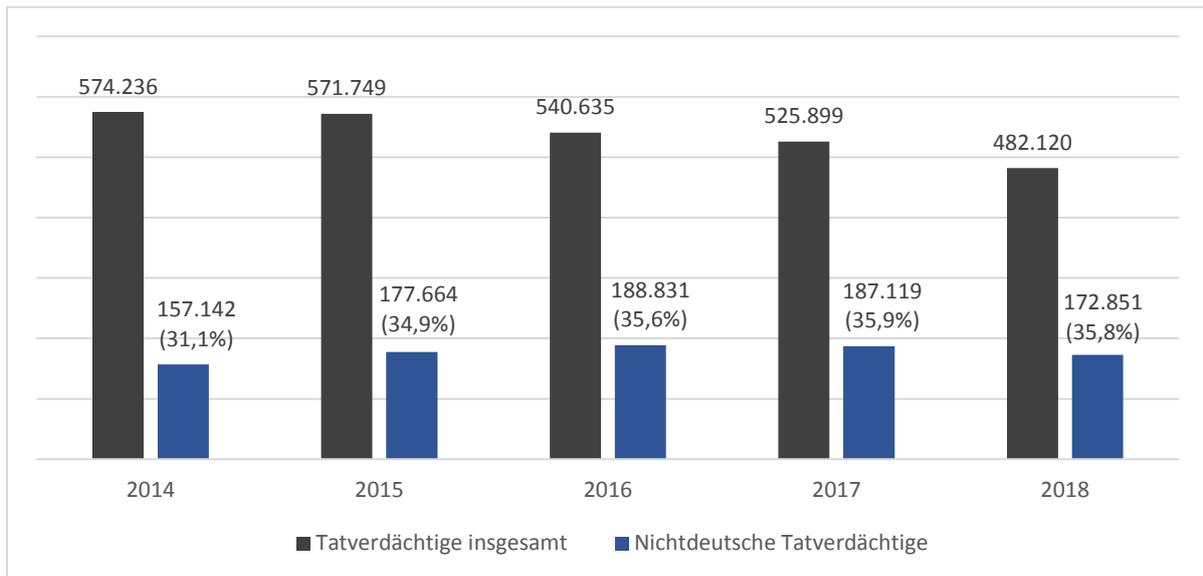
Abbildung 21: Anzahl und Anteile der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Diebstahlsdelikten im Zeitraum von 2014 bis 2018



Quelle: PKS 2014-2017, PKS 2018 Band 3, S. 152

Auch die Tatverdächtigenzahlen bei Vermögens- und Fälschungsdelikten sind im Beobachtungszeitraum tendenziell rückläufig (s. *Abbildung 22*). Das Jahr 2018 weist den zahlenmäßigen Tiefststand an Tatverdächtigen wegen Vermögens- und Fälschungsdelikten in den letzten fünf Jahren auf. Während die Anzahl deutscher Tatverdächtiger dieser Deliktsbereiche kontinuierlich und beträchtlich im Rückgang begriffen ist, steigt die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger bis 2016 und korrespondierend dazu ihr Anteil an allen Tatverdächtigen. Danach geht die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger allmählich zurück, jedoch legt ihr Anteil bis 2017 angesichts der stärker abnehmenden Zahl deutscher Tatverdächtiger noch etwas zu (35,9%). In diesem Zusammenhang hat die Bagatelldelikt Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“) Bedeutung: Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger dieses Vergehens an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikten macht 36% (62.395) aus.

Abbildung 22: Anzahl und Anteile der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Vermögens- und Fälschungsdelikten im Zeitraum von 2015 bis 2018

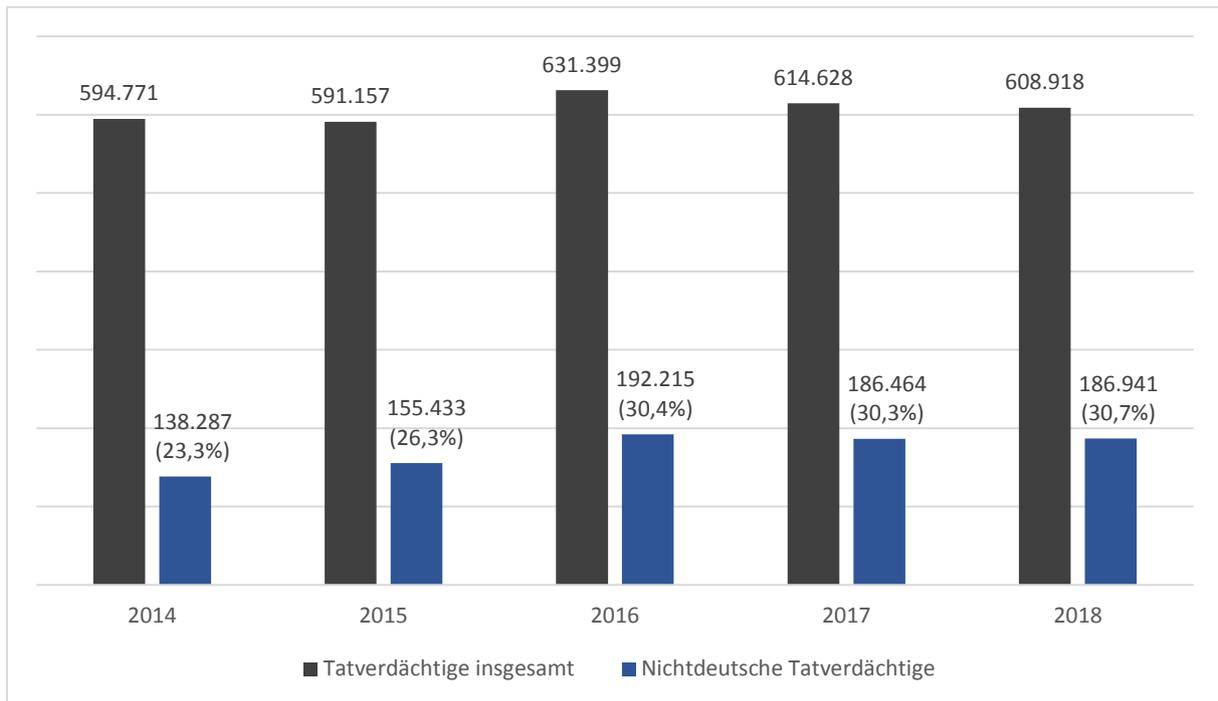


Quelle: PKS 2015-2017, PKS 2018 Band 3, S. 152

Ebenfalls gehen die Tatverdächtigenzahlen insgesamt seit 2016 bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (s. *Abbildung 23*) leicht zurück. Anders sieht es hingegen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigenzahlen im Fünfjahreszeitraum aus: Die Steigerungsrate beträgt in diesem Fall 35%. Dementsprechend wuchs der Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen in beiden Deliktsfeldern von 23,3% im Jahr 2014 auf 30,7% im Jahr 2018. Unter den 186.941 nichtdeutschen Tatverdächtigen von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Jahr 2018 befinden sich 60.109 tatverdächtige Zuwanderer¹⁷, deren Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen sich auf 32% beläuft.

¹⁷ Unter tatverdächtige Zuwanderer werden seit 2018 in der PKS Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, und „unerlaubter Aufenthalt“ gefasst.

Abbildung 23: Anzahl und Anteile der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Zeitraum von 2014 bis 2018



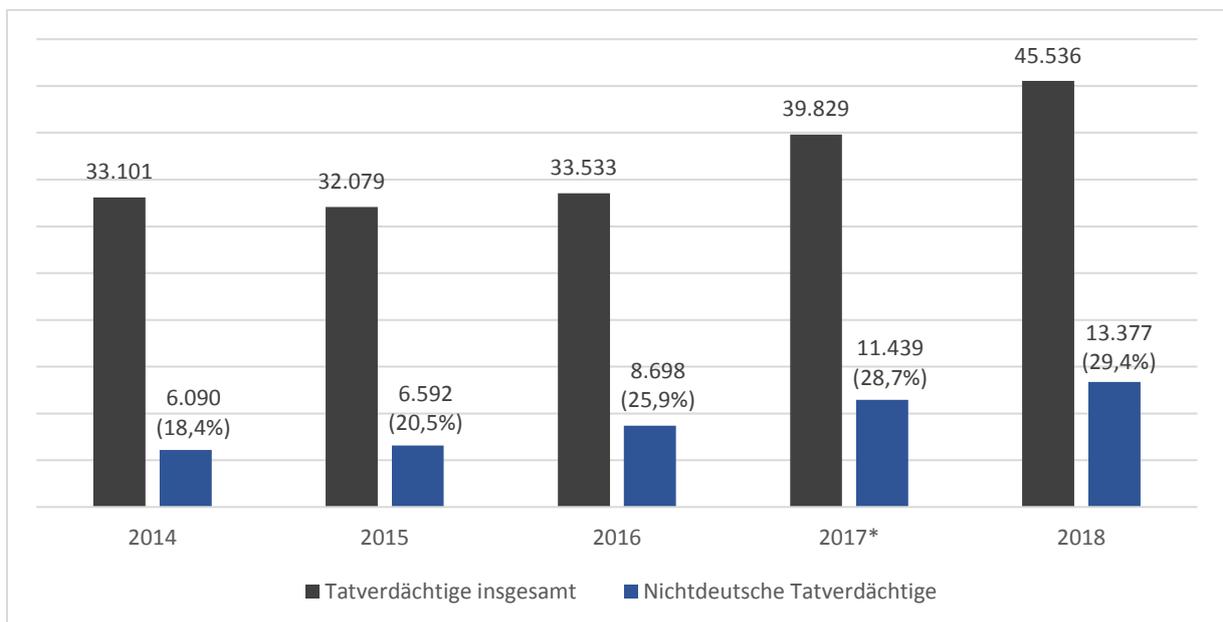
Quelle: PKS 2014-2017, PKS 2018 Band 3, S. 152

Mit dem „Fünzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurde das Sexualstrafrecht grundlegend reformiert. Neu sind die sexuelle Belästigung (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB), die seit 2017 in der PKS erfasst werden. Die in *Abbildung 24* erkennbare deutliche Zunahme der Tatverdächtigenzahlen gegenüber dem Jahr 2016 ist folglich auf diese Reform zurückzuführen, weshalb ein Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des zu erwartenden Anstiegs kaum möglich ist. So entfielen auf den neuen Straftatbestand der sexuellen Belästigung im Jahr 2017 insgesamt 6.645 Tatverdächtige und im Jahr 2018 insgesamt 9.717 Tatverdächtige, was einer Steigerung um 46% entspricht. Die Anteile Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen ist bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hoch: Im Jahr 2018 lag der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei 29,4% (13.377); noch höher ist im gleichen Jahr ihr Anteil beim Straftatbestand der sexuellen Belästigung mit 43,5% (4.224) und bei der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und beim sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall (§§ 177, 178 StGB) mit 38,5% (3.102). Die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger sind also bei den leichteren und schweren Sexualdelikten besonders hoch.¹⁸ Hierbei ist auch die Anzeigebereitschaft zu berücksichtigen: Studien zeigen, dass deutsche Opfer von

¹⁸ Trotz dieser hohen Anteile stellen Sexualdelikte von nichtdeutschen Tatverdächtigen kein Massenphänomen dar. Im Jahr 2018 wurden lediglich 2,3% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen als Tatverdächtige eines Sexualdeliktes erfasst.

Sexualdelikten mit höherer Wahrscheinlichkeit Anzeige erstatten, wenn es sich bei den Tätern erkennbar um „ethnisch Fremde“ handelt, als sie dies bei deutschen Tätern tun würden (vgl. Pfeiffer et al. 2018: 76). Trotz dieser Hinweise sind die hohen Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Sexualdelikten, insbesondere von männlichen Jugendlichen, hinsichtlich möglicher kriminogener Faktoren (z.B. niedriges Bildungsniveau, Gewalterfahrung, Gewaltakzeptanz und Machokultur im Umfeld) für die kriminologische Forschung untersuchungsbedürftig (vgl. Hörnle 2018: 222). Dies gilt allerdings ebenso für deutsche Tatverdächtige.

Abbildung 24: Anzahl und Anteile der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zeitraum von 2014 bis 2018



Quelle: PKS 2014-2017, PKS 2018 Band 4, S. 22

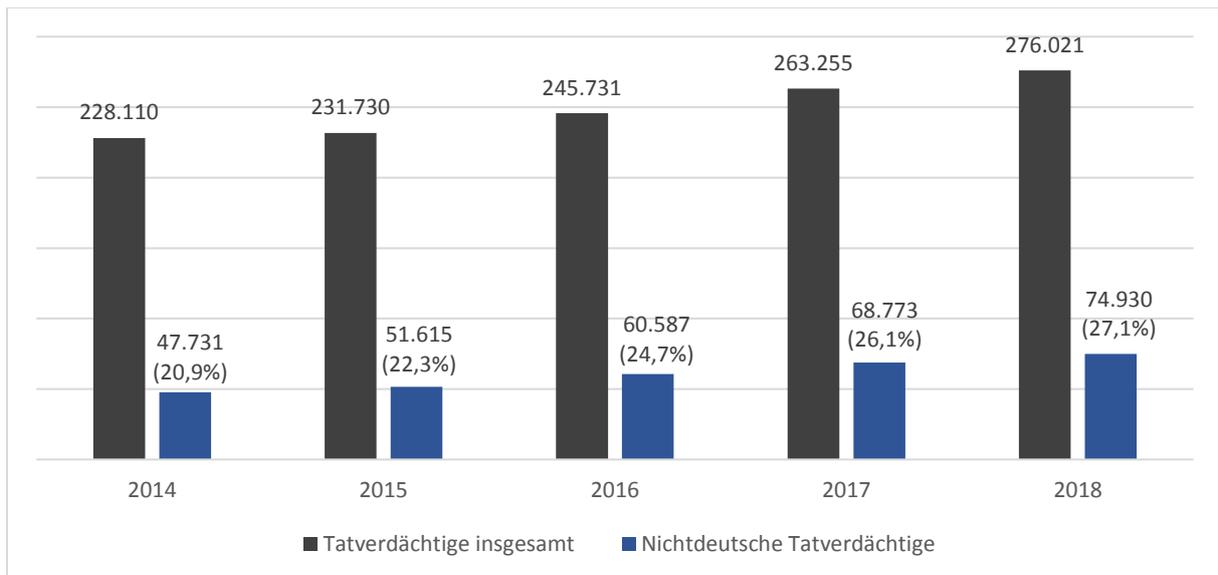
* Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) sind neu hinzugekommen.

Im selben Zeitraum ist auch eine Zunahme aller Tatverdächtigen von Rauschgiftdelikten um 21% zu verzeichnen (s. *Abbildung 25*). Allerdings ist im Bereich der Rauschgiftdelikte zu berücksichtigen, dass die Polizei das Kriminalitätsaufkommen selbst durch proaktives Verhalten in Form von vermehrten Kontrollen und intensiveren Ermittlungsarbeiten steuert (sog. „Hol kriminalität“). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt die Steigerungsrate im Fünfjahreszeitraum sogar 57% (2014: 47.731, 2018: 74.930) und liegt bei den tatverdächtigen Zuwanderern im Zweijahreszeitraum bei 21% (2017: 19.129, 2018: 23.254)¹⁹ (vgl. Bundeskriminalamt

¹⁹ Bei den tatverdächtigen Zuwanderern ist ein Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016 nicht möglich, weil sich im Jahr 2017 die in der PKS herangezogene Definition tatverdächtiger Zuwanderer grundlegend verändert hat. Seither werden Tatverdächtige mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren gesondert ausgewiesen. Zuvor wurden sie in der PKS unter dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ zusammengefasst. Aufgrund dieser erweiterten Definition ist ein Vergleich mit den Vorjahren kaum möglich. Eine weitere Veränderung im Jahr 2018 hat allerdings keine Auswirkung auf die Vergleichbarkeit (Bundeskriminalamt 2019a: 149).

2019b: 41). Bei einem genaueren Blick fällt auf, dass Rauschgiftdelikte den größten Deliktsanteil unter deutschen tatverdächtigen Jugendlichen (23,1%) ausmachen, aber nicht bei nichtdeutschen tatverdächtigen Jugendlichen: Bei ihnen rangieren Rauschgiftdelikte (9,7%) deutlich hinter Körperverletzungen (24,2%) und Ladendiebstählen (23,9%) (vgl. Bundeskriminalamt 2019a: 33).

Abbildung 25: Anzahl und Anteile der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bei Rauschgiftdelikten im Zeitraum von 2014 bis 2018



Quelle: PKS 2014-2017, PKS 2018 Band 3, S. 152

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass im Jahr 2018 der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ohne ausländer-spezifische Delikte bei 30,5% (589.200) lag und damit fast identisch mit ihrem Anteil im Vorjahr ist (30,4%). Betrachtet man die einzelnen Deliktsbereiche, zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede. So nehmen bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie bei Rauschgiftdelikten die Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen entgegen einem allgemein abnehmenden Trend eher zu. Demgegenüber sind die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Diebstahl sowie bei Vermögens- und Fälschungsdelikten leicht rückläufig. Zudem spielen der einfache Ladendiebstahl sowie die Beförderungerschleichung eine zentrale Rolle, bei denen die Deliktschwere im unteren Bereich der Kriminalität anzusiedeln ist.

3.4 Nichtdeutsche Opfer

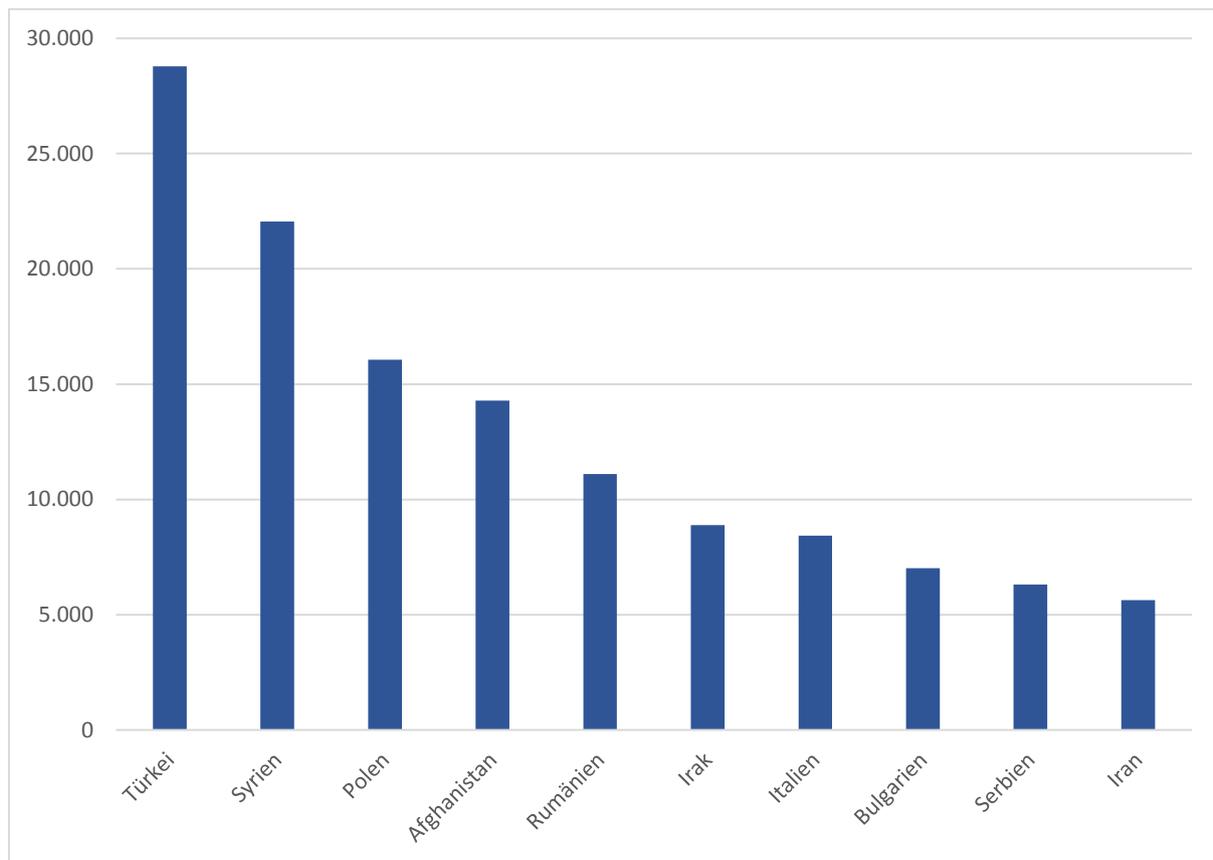
Von den insgesamt 1.025.241 erfassten Opfern von Straftaten²⁰ stellen im Jahr 2018 die deutschen Opfer mit 77,4% (793.156) den Hauptanteil. Dementsprechend sind 22,6% (232.085) der erfassten Opfer Nichtdeutsche (vgl. Bundeskriminalamt 2019c: 24). Da unter die nichtdeutschen Opfer auch Personen fallen, die nicht zur Wohnbevölkerung in Deutschland zählen (z.B. Touristinnen und Touristen), lässt sich nicht abschließend klären, ob Nichtdeutsche im Verhältnis zur nichtdeutschen Bevölkerung über- oder unterproportional Opfer werden. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung lässt sich im Verhältnis von nichtdeutschen Opfern zur ausländischen Wohnbevölkerung eine überproportionale Belastung von Nichtdeutschen konstatieren: Sie machen 22,6% der Opfer aus, obwohl ihr Anteil an der ausländischen Gesamtbevölkerung nur 12,2% beträgt (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a: 23). Bezogen auf Gewaltkriminalität²¹ (66.331 nichtdeutsche Opfer) und insbesondere die gefährliche und schwere Körperverletzung (53.859 nichtdeutsche Opfer) ist ein überdurchschnittlicher Anteil nichtdeutscher Opfer an allen Opfern (29,7% bzw. 31,9%) zu beobachten. Bei der Nötigung hingegen lässt sich ein unterdurchschnittlicher Anteil der nichtdeutschen Opfer (11,4%) an der Anzahl der Gesamt Opfer (73.104) feststellen (vgl. Bundeskriminalamt 2019c: 24).

Von den nichtdeutschen Opfern waren besonders Staatsangehörige der in *Abbildung 26* gezeigten Länder betroffen. Als größte ausländische Bevölkerungsgruppe sind Türkinnen und Türken auch die größte Opfergruppe (12,4%) unter den zehn am stärksten betroffenen Herkunftsgruppen. Aus EU-Mitgliedsstaaten stammen vier Nationalitäten (Polen, Rumänien, Italien, Bulgarien), wobei Opfer polnischer Nationalität mit 6,9% eher betroffen sind als rumänische (4,8%), italienische (3,6%) und bulgarische (3%) Opfer. Eine Viktimisierung trifft auch Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und Afghanistan (6,2%) häufiger.

²⁰ Zum einen werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen Angaben über Opfer erfasst und zum anderen wird bei Opfern die Häufigkeit der Viktimisierung gezählt, so dass eine Person mehrfach als Opfer registriert sein kann (vgl. Bundeskriminalamt 2019a: 11).

²¹ „Gewaltkriminalität“ umfasst die folgenden Straftaten: Mord § 211 StGB, Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB, Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB, Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB, Geiselnahme § 239b StGB, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB (vgl. Bundeskriminalamt 2019d: 3).

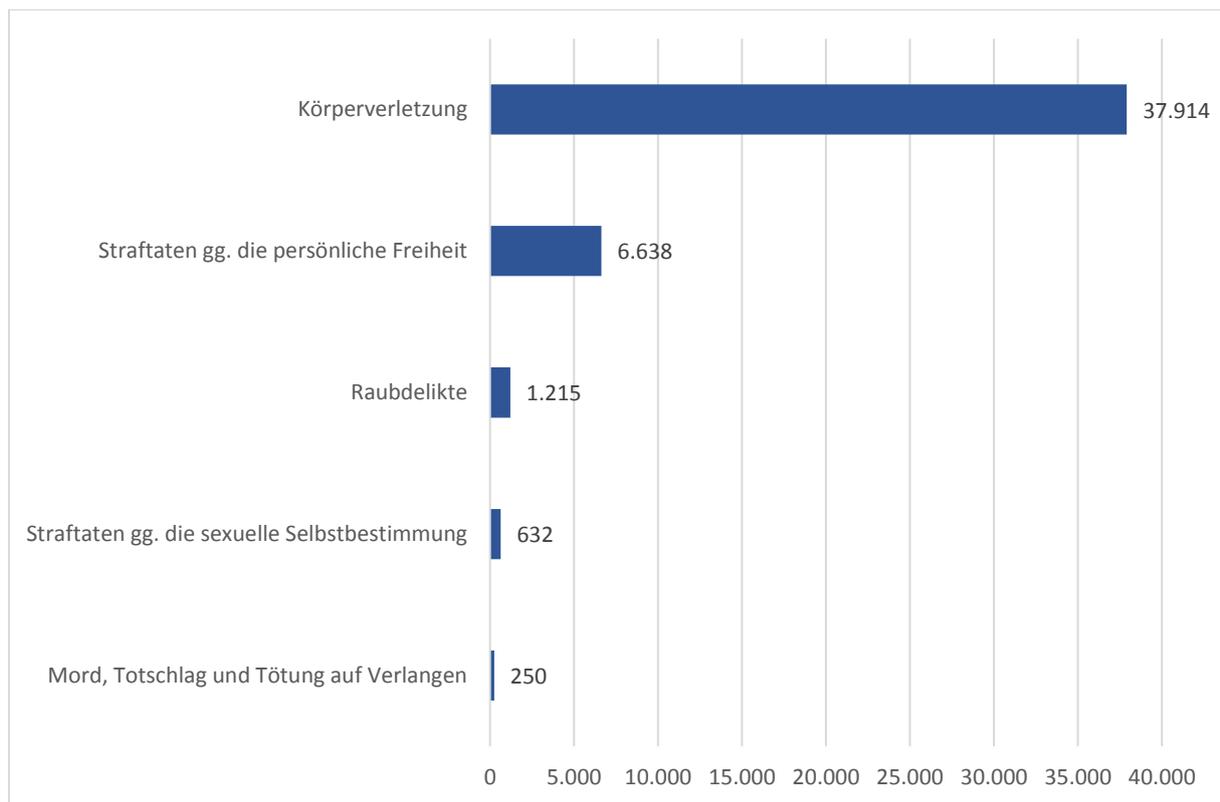
Abbildung 26: Die zehn größten Gruppen nichtdeutscher Opfer nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2018



Quelle: PKS Jahrbuch Band 2 2018, S. 24

Unter den 232.085 nichtdeutschen Opfern waren 47.042 Asylbewerbende bzw. Flüchtlinge, diese haben also einen Anteil von 4,6% an allen Opfern und 20,3% an den nichtdeutschen Opfern. Von den 47.042 Asylbewerbenden bzw. Flüchtlingen als Opfer waren 77,7% männlich und 22,3% weiblich (vgl. Bundeskriminalamt 2019c: 25). Bei einer Aufschlüsselung nach Straftaten dominiert die Körperverletzung mit 37.914 Opfern (s. *Abbildung 27*). Weit dahinter finden sich Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit 6.638 Opfern. Opfer von Raubdelikten gibt es 1.215, von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 632 sowie von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen 250 Asylbewerbende bzw. Flüchtlinge. Erwartungsgemäß sind bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weibliche Opfer wesentlich stärker als männliche Opfer vertreten (535 vs. 97) (vgl. ebd.).

Abbildung 27: Asylbewerbende/Flüchtlinge als Opfer, ausgewählte Straftaten im Jahr 2018



Quelle: PKS Jahrbuch Band 2 2018, S. 25

Insgesamt lassen die angegebenen Opferzahlen der PKS keine definitiven Aussagen zu einer Über- oder Unterbelastung der nichtdeutschen Bevölkerung zu, da die Grundgesamtheit dieser unbekannt ist und somit nicht in ein korrektes Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt werden kann. Unter den registrierten Opfern lässt sich jedoch eine stärkere Belastung Nichtdeutscher bei der Gewaltkriminalität feststellen. Asylbewerbende bzw. Flüchtlinge stellen jedes fünfte nichtdeutsche Opfer im Berichtsjahr 2018.

Neben den Daten der PKS zu Tatverdächtigen und Opfern, die nur einen selektiven Teil der Gesamtkriminalität enthalten, nehmen Dunkelfeldstudien eine zentrale Rolle in der kriminologischen Beschäftigung mit Kriminalität ein. Auf diese wird im folgenden Kapitel eingegangen.

4 Dunkelfeldforschung zur Kriminalität von Personen mit Migrationshintergrund

Aufgrund des Anstiegs der polizeilich registrierten Jugendgewalt in den 1990er Jahren wurde seit 1998 eine Vielzahl an Befragungsstudien zur selbstberichteten Delinquenz von Jugendlichen durchgeführt (vgl. Wetzels et al. 2018: 94). Dabei wurden insbesondere die Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mögliche Unterschiede und Einflussfaktoren untersucht. Diese Untersuchungen sind größtenteils Befragungen von Schülerinnen und Schülern, da junge Menschen eher bereit sind, über eigene Delinquenz zu berichten als Erwachsene, und das relativ kostengünstige Vorgehen die Realisierung repräsentativer Stichproben mit hohen Rücklaufquoten ermöglicht (vgl. Baier et al. 2010a). Dies hat jedoch zur Folge, dass bis heute nur zwei Untersuchungen (s. Baier 2015; Reinecke/Boers 2012) zu (jungen) erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund außerhalb der Schulinstitutionen vorliegen (vgl. Wetzels et al. 2018: 100). Die hier vorgestellten Dunkelfeldstudien beziehen sich somit zum Großteil auf die Delinquenz Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Eine weitere Forschungslücke im Hinblick auf die Kriminalität von Personen mit Migrationshintergrund ist die geringe Anzahl an Längsschnittstudien, da die allermeisten Untersuchungen querschnittlich angelegt sind (vgl. ebd.). Bekannte Ausnahmen sind u.a. die Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ in Münster und Duisburg (s. Reinecke/Boers 2012: 18) und die Längsschnittdaten in der Dissertation von Burcu Uysal, die jeweils zwei Kohorten an zwei Standorten (Dortmund und Nürnberg) analysierte (vgl. Uysal 2017: 51). Im Gegensatz zu Dunkelfeldstudien mit dem Fokus auf Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Forschungs- und Datenlage bezogen auf Geflüchtete gering (vgl. Wetzels et al. 2018: 93). Zu Geflüchteten gibt es bislang kleinere qualitative und quantitative Studien sowie verschiedene Sonderauswertungen von Hellfelddaten der PKS (s. Glaubitz/Bliesener 2018a, 2018b; Pfeiffer et al. 2018).

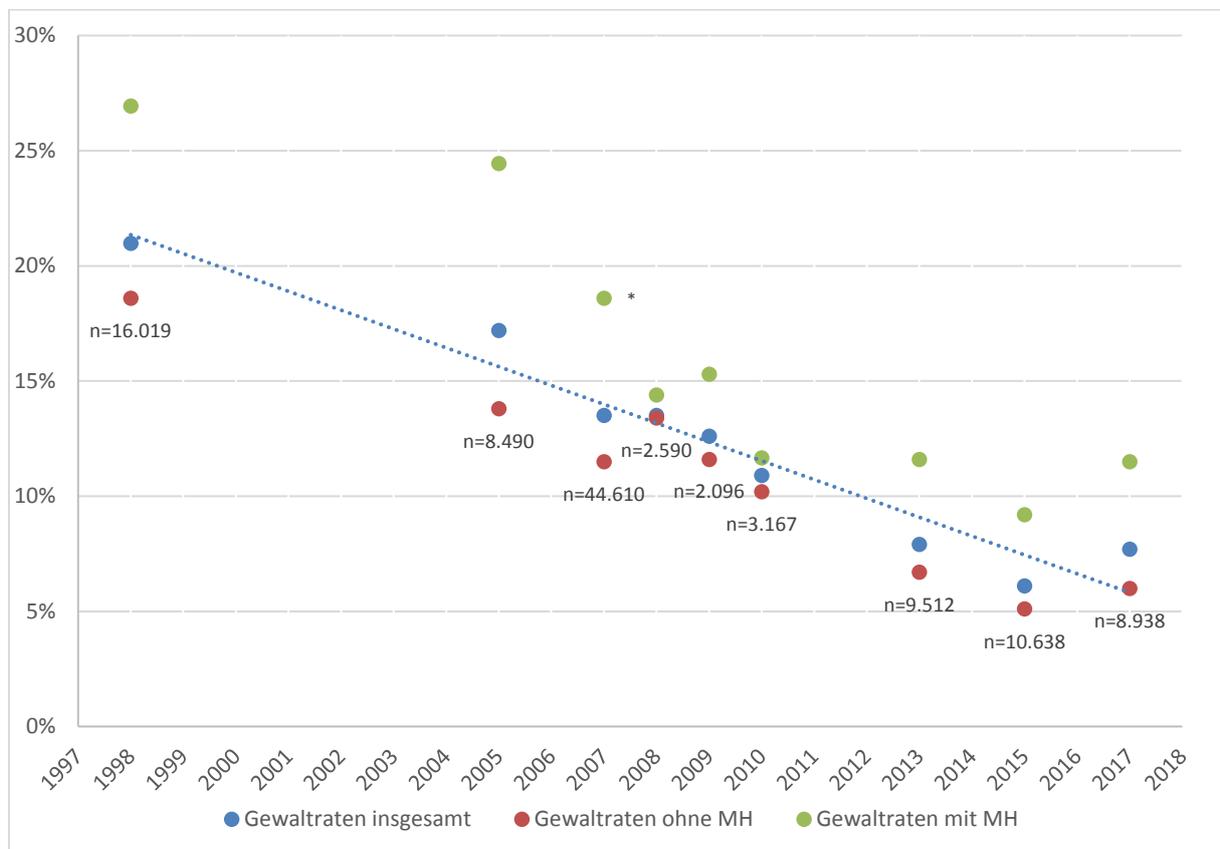
Bei Dunkelfeldstudien zur Delinquenz und Viktimisierung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund stellen sich jedoch auch gewisse Schwierigkeiten. Neben allgemeinen Fallstricken von Befragungen wie u.a. die Art und Weise der Datengenerierung oder die Konstruktion des Fragebogens, kann es besonders bei dem Befragungsthema Delinquenz und Viktimisierung zu Mängeln bei der Stichprobenziehung und systematischen Ausfallprozessen kommen (vgl. Haverkamp 2019: 17 f.). Zum einen kann die Bereitschaft Opfererfahrungen oder auch Täterschaften mitzuteilen, bei sensiblen Delikten oder aufgrund sozialer Erwünschtheit geringer ausfallen, als es bei Arbeits- oder Bildungsfragen der Fall wäre (vgl. ebd.: 20; vgl. Waubert de Puiseau et al. 2015: 187). Zum anderen sind manche Befragtengruppen, vor allem solche mit höherer Viktimisierungswahrscheinlichkeit, junge Personen ohne festen Telefonanschluss oder zugewanderte und fremdsprachige Personen, schwierig zu erreichen (vgl. Haverkamp 2019: 18). Den daraus möglicherweise entstehenden Messfehlern kann in Teilen mit angepassten Messinstrumenten, wie z.B. mehrsprachigen Online-Befragungen, begegnet werden (vgl. ebd.: 19).

4.1 Übersicht zu bisherigen Erkenntnissen

Bevor detaillierter auf einzelne Dunkelfeldstudien eingegangen wird, werden über die Jahre gewonnene Erkenntnisse der Kriminalität von Personen mit Migrationshintergrund zusammengefasst. Allgemein weisen männliche Nachkommen der sog. ersten Gastarbeitergeneration eine höhere Gewaltbereitschaft bzw. -täterschaft als Deutsche ohne Migrationshintergrund auf (vgl. Walburg 2018: 122). Ähnlich verhält es sich bei männlichen Jugendlichen der in den 1990er Jahren eingewanderten (Spät-)Ausgesiedelten (vgl. ebd.). Zwar ergibt sich aus mehreren Studien eine erhöhte Anzeigebereitschaft bei jungen Migranten als Täter (s. Enzmann/Wetzels 2000; Baier 2015; Bergmann et al. 2017; Pfeiffer et al. 2018), doch bleiben immer noch statistisch signifikante Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund, vor allem bei Gewaltdelikten, bestehen (s. Pfeiffer et al. 2018; Walburg 2018). Dennoch lässt sich insgesamt ein langfristiger Trend einer rückläufigen Gewaltbelastung bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund beobachten (vgl. Wetzels et al. 2018: 99; Walburg 2018: 122).

Die rückläufige Gewaltbelastung von Jugendlichen ist beispielhaft an den Schülerinnen- und Schülerbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) in *Abbildung 28* dargestellt. Beginnend mit der ersten Schülerinnen- und Schülerbefragung im Jahr 1998 sind die bisher durchgeführten KFN-Befragungen – mit Ausnahme der stichprobenstärksten bei mehreren Befragungen innerhalb eines Jahres – eingetragen. Berücksichtigung finden Antworten auf die Frage nach der Begehung einer Gewalttat in den letzten zwölf Monaten im Befragungszeitpunkt. Die sich hieraus ergebenden Gewaltraten sind in Prozent dargestellt. Die blauen Punkte geben die Gewaltraten für alle Befragten an, die roten Punkte die Gewaltraten für diejenigen ohne Migrationshintergrund und die grünen Punkte die Gewaltraten für diejenigen mit Migrationshintergrund. Die blaue Linie zeigt den linearen Trend der Gewaltraten insgesamt an. Sofort ersichtlich ist der starke Rückgang der Gewaltraten insgesamt von 21% bei der Befragung im Jahr 1998 auf 7,7% bei der Befragung im Jahr 2017. In der Studie von 2015 ist sogar eine noch niedrigere Gesamtgewaltrate von 6,1% zu verzeichnen. Der Rückgang der Gewaltraten trifft auf Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund zu, auch wenn in allen abgebildeten Befragungen Jugendliche mit Migrationshintergrund gewaltbelasteter sind als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Weisen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Jahr 1998 noch eine Gewaltrate von 26,9% auf, so hat sich diese 2017 mit 11,5% mehr als halbiert. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind die Gewaltraten deutlich niedriger: Im Jahr 1998 lag diese bei 18,6% und im Jahr 2017 nur noch bei 6%.

Abbildung 28: Gewaltraten (12-Monats-Prävalenz), insgesamt, mit und ohne Migrationshintergrund (MH) der neunten Jahrgangsstufen von 1998 bis 2017 (eigene Darstellung)



Quelle: Wetzels et al. 2001; Baier 2008, 2011; Baier et al. 2009, 2010b; Baier/Rabold 2012; Baier/Pfeiffer 2011; Bergmann et al. 2017, 2019

* Die Gewaltrate bezieht sich nicht auf alle Jugendlichen mit MH, sondern nur auf die in der Studie ausgewiesene Herkunft.

In den bisherigen Dunkelfeldstudien zur Delinquenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden üblicherweise mögliche Einflussfaktoren auf deren erhöhte Delinquenzraten untersucht. Meistens handelt es sich um die vier Bereiche Bildungsbeteiligung, sozioökonomische Umstände, Gewalterfahrungen in der Familie sowie spezifische Vorstellungen von Ehre und Männlichkeit (sog. gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen) (vgl. Wetzels et al. 2018: 94 f.; Walburg 2018: 122 f.). In multivariaten Analysen mit Variablen aus den genannten vier Bereichen bestehen die Zusammenhänge zwischen Delinquenzbelastung und Migrationshintergrund bzw. ethnischer Zugehörigkeit entweder in geringerem Maße weiter (s. Wallner/Stemmler 2014; Reinicke/Boers 2012; Baier et al. 2010a; Schmitt-Rodermund/Silbereisen 2008; Wetzels et al. 2001) oder sie sind nicht mehr nachweisbar (s. Babka von Gostomski 2003; Enzmann et al. 2003). Da ein Großteil der Dunkelfeldstudien querschnittlich angelegt ist, kann die Kausalität nicht eindeutig geklärt werden.

Allerdings sind Personen mit Migrationshintergrund eine heterogene Gruppe. So gibt es größere Unterschiede bei der allgemeinen Delinquenzbelastung und bei

verschiedenen Delikten (vgl. Wetzels et al. 2018: 96). Einer Studie des KFN zufolge sind unter Mehrfachtätern Jugendliche aus dem ehem. Jugoslawien und türkischstämmige Jugendliche häufiger vertreten als Jugendliche mit afrikanischen oder asiatischen Wurzeln (vgl. Baier et al. 2010a: 321).

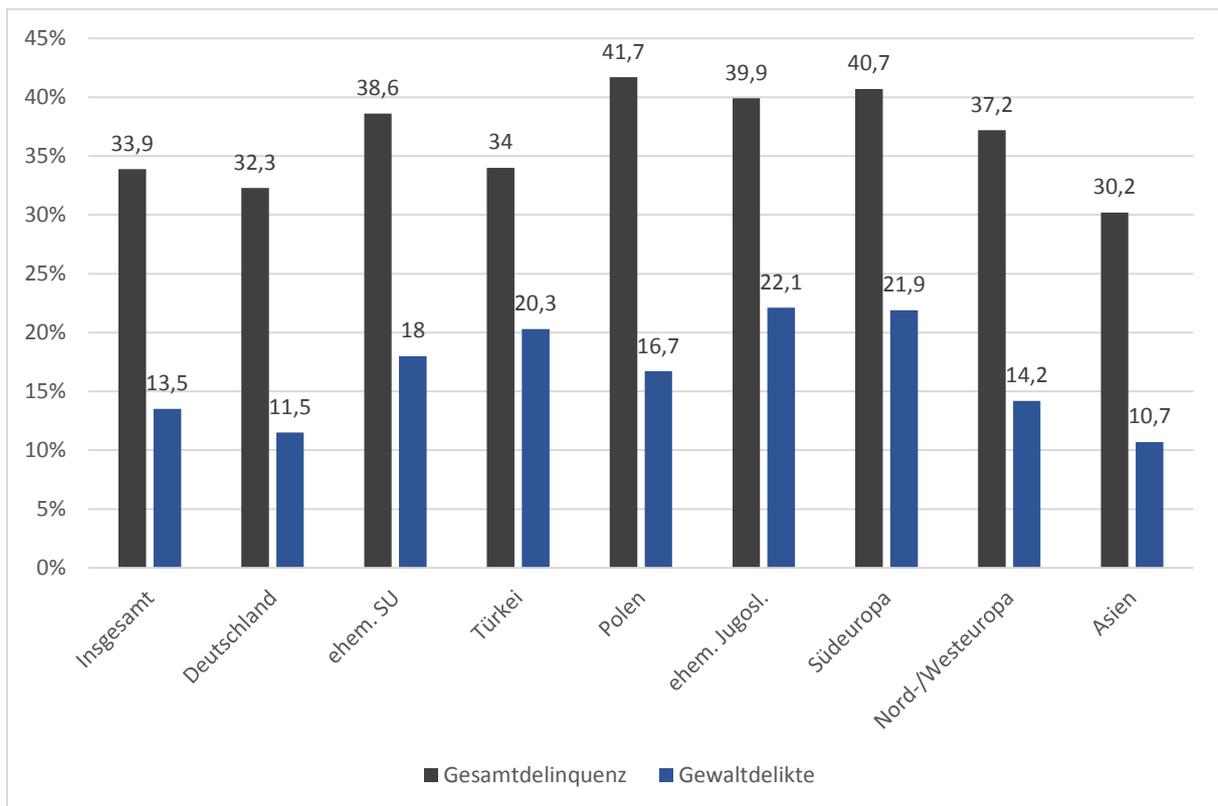
4.2 Repräsentative Dunkelfeldstudien für Deutschland

Im Folgenden wird auf repräsentative Dunkelfeldstudien eingegangen.²² Hier sticht vor allem eine bundesweite Schülerinnen- und Schülerbefragung des KFN mit hoher fünfstelliger Fallzahl hervor (s. Baier et al. 2009; Baier et al. 2010a). In den Jahren 2007 und 2008 führte das KFN eine für Deutschland repräsentative Schülerinnen- und Schülerbefragung durch. Dabei wurden 44.610 Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufen während der Schulzeit zu Täter- und Opfererfahrungen schriftlich befragt (vgl. Baier et al. 2009: 9). Die Befragten wurden aus 61 repräsentativ ausgesuchten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ausgewählt und waren im Schnitt 15 Jahre alt (vgl. ebd.). Den Zahlen zu den selbstberichteten Delikten insgesamt und Gewaltdelikten im Besonderen in den letzten zwölf Monaten lässt sich entnehmen, dass ein Großteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger Delikte und auch Gewalttaten begangen haben als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (s. *Abbildung 29*), wobei nicht alle Herkunftsgruppen gleich belastet waren. Bei der Gesamtdelinquenz waren Jugendliche mit polnischem Migrationshintergrund am stärksten belastet (41,7%), dicht gefolgt von Jugendlichen mit südeuropäischem Migrationshintergrund (40,7%) und Jugendlichen aus dem ehem. Jugoslawien (39,9%). Jugendliche mit asiatischem Migrationshintergrund waren mit 30,2% am wenigsten belastet und lagen sogar unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (32,3%). Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund waren dabei mit 34% nur unwesentlich höher als die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Bei den Gewaltdelikten wiesen Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund jedoch mit 20,3% eine deutlich höhere Rate als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (11,5%) auf. Am stärksten belastet bei den Gewaltdelikten waren Jugendliche aus dem ehem. Jugoslawien mit 22,1%, nahezu gleichauf waren Jugendliche mit südeuropäischem Migrationshintergrund (21,9%).²³

²² Im Folgenden wird „Schülerinnen und Schüler“ verwendet, wenn sich die berichteten Ergebnisse auf beide Geschlechter beziehen, und nur „Schülerinnen“ bzw. „Schüler“, wenn sich die Ergebnisse nur auf Mädchen bzw. Jungen beziehen. Dies gilt auch analog bei z.B. Neuntklässlerinnen oder Neuntklässlern.

²³ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass bei der Herkunft Südeuropa, Nord-/Westeuropa und Asien als zusammengefasste Gruppen dargestellt werden und sonst unterschiedliche bzw. einzelne Länder.

Abbildung 29: Gesamtdelinquenz und Gewaltdelikte in den letzten zwölf Monaten nach Befragtengruppen 2007/2008 (in %; gewichtete Daten; n=44.610)



Quelle: Baier et al. 2009: 70 f.

Bei Mehrfachtätern (12-Monats-Prävalenzraten) wiesen Jugendliche aus den Ländern des ehem. Jugoslawien wiederum mit 9,4% die höchste Belastung auf, gefolgt von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund mit 8,3%. Im Unterschied hierzu trat Mehrfachauffälligkeit bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nur zu 3,3% und bei Jugendlichen aus Asien sogar nur zu 2,6% auf (vgl. ebd.: 11 f.). Diese Unterschiede in der Gewaltbelastung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund lösten sich indessen auf, sobald die familiären, schulischen und sozialen Bedingungen sowie übereinstimmende Werteorientierungen zugrunde gelegt wurden. Die Autorinnen und Autoren der Studie identifizieren folgende zentrale Faktoren, die zu einer höheren Belastung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund führten: höhere Raten der Opferwerdung durch innerfamiliäre Gewalt insbesondere bei Jugendlichen, deren Eltern aus den Ländern des ehem. Jugoslawien und der Türkei stammen, Alkohol- und Drogenkonsum, Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen, Schulschwänzen sowie die Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte (vgl. ebd.). Nicht nur bei Jungen mit Migrationshintergrund, sondern auch bei Mädchen – mit Ausnahme der Mädchen mit südamerikanischem Migrationshintergrund – war ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Gewalttäterschaft zu beobachten (vgl. ebd.: 71). Die Anzeigebereitschaft hing überdies von der Täter-Opfer-Konstellation nach Migrationshintergrund ab. Ein deutsches Opfer

war gegenüber einem deutschen Täter zu 19,5% zu einer Anzeige bereit und etwas niedriger ein Opfer mit Migrationshintergrund gegenüber einem deutschen Täter zu 18,9%. Die Anzeigebereitschaft stieg auf 29,3% und war damit um mehr als 50% höher, wenn das Opfer deutsch war und der Täter einen Migrationshintergrund hatte. Auch bei nichtdeutschen Opfern und Tätern variiert die Anzeigebereitschaft: Während ein nichtdeutsches Opfer einen nichtdeutschen Täter fremder Ethnie zu 27,2% anzeigte, sank die Anzeigebereitschaft bei einem eigenethnischen Täter auf 21,2% (vgl. ebd.: 45).

Im darauffolgenden Forschungsbericht des KFN (Baier et al. 2010a) wertete das Forschungsteam zusätzlich die Ergebnisse einer repräsentativen bundesweiten Befragung von 7.844 Viertklässlerinnen und Viertklässlern aus (vgl. ebd.: 259). Auch beim Gewaltverhalten von Kindern zeigt sich ein Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (s. *Tabelle 3*). 16,3% der befragten Kinder mit Migrationshintergrund gaben an, einem anderen Kind wehgetan bzw. ein anderes Kind verletzt zu haben. Demgegenüber hatten dies nur 13,5% der befragten Kinder ohne Migrationshintergrund getan. Erneut lassen sich Unterschiede unter den verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund feststellen: Besonders hohe Quoten beim Gewaltverhalten waren bei arabischen bzw. nordafrikanischen (19,1%) und türkischen Kindern (17,9%) zu verzeichnen (vgl. ebd.: 273). Dagegen waren polnische Kinder sogar weniger gewalttätig als deutsche Kinder (12,9% bzw. 13,5%). Türkische Kinder traten bei Diebstahl besonders selten in Erscheinung (0,8%) und beim Zündeln wiesen Kinder ohne Migrationshintergrund höhere Raten als Kinder mit Migrationshintergrund auf (4,9% bzw. 4,4%) (vgl. ebd.).

Tabelle 3: Delinquentes Verhalten in den letzten zwölf Monaten nach Migrationshintergrund (in %)

	einem Kind wehgetan/ein Kind verletzt	etwas in Brand gesteckt	Dinge beschädigt	jemandem Sache/Geld gestohlen	in Geschäft gestohlen
Deutschland	13,5	4,9	2,7	2,4	2,2
Türkei	17,9	5,5	4,9	0,8	0,8
ehem. Sowjetunion	14	4	3,8	3,3	3,3
Arabien/Nordafrika	19,1	4,8	4,3	3	3,6
Polen	12,9	4,5	2,5	2,6	0
ehem. Jugoslawien/Albanien	13,8	1,4	2,7	2,7	2
nichtdeutsch gesamt	16,3	4,4	3,7	2,9	2,6

Quelle: Baier et al. 2010a: 273

Als wichtige Einflussfaktoren auf das delinquente Verhalten von Kindern machen Baier et al. (2010a) das Erleben elterlicher Gewalt und die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen aus. Die Zustimmung zu diesen Normen war bei den befragten Kindern mit türkischem und arabischem bzw. nordafrikanischem Migrationshintergrund besonders hoch (6,6% bzw. 7,4%). Die niedrigsten Zustimmungsraten zu diesen Normen wiesen deutsche und polnische Kinder auf (2,3% bzw. 1,2%) (vgl. ebd.: 276).

Eine zweite für Deutschland repräsentative Studie ist der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), der von 2003 bis 2006 vom Robert-Koch-Institut durchgeführt wurde. Für diese Studie wurden 17.641 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre aus 167 Städten und Gemeinden befragt. Neben Fragen zur Gesundheit wurden auch Fragen nach den 12-Monats-Prävalenzen von Gewalterlebnissen als Opfer und Täter gestellt (vgl. Schlack/Hölling 2007: 820). Aus den Ergebnissen ergibt sich eine höhere Gewaltbelastung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als denjenigen ohne Migrationshintergrund: Einmal oder mehrfach Täter waren Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit 20,1% in den letzten zwölf Monaten, aber Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund nur zu 13,8% (vgl. ebd.: 822). Bei der Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten gaben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an, geringfügig weniger betroffen gewesen zu sein als die Befragten ohne Migrationshintergrund (4,2% bzw. 4,6%) (vgl. ebd.). Auch bei der Frage nach der Gewaltbefürwortung zur Erreichung von Zielen sprachen sich mehr Kinder und Jugendliche mit als ohne Migrationshintergrund (gelegentlich) für die Anwendung von Gewalt aus (33,5% bzw. 17,9%). Dieser Unterschied war bei den 11- bis 13-Jährigen stärker ausgeprägt (39,1% bei Befragten mit Migrationshintergrund, 20,6% bei Befragten ohne Migrationshintergrund) als bei den 14 bis 17-Jährigen (29,3% bzw. 16,3%) (vgl. ebd.: 824).

Abgesehen von den zwei dargestellten Studien gibt es bislang keine weiteren für Deutschland repräsentative Dunkelfelduntersuchungen zum delinquenten Verhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Stichproben der im folgenden Abschnitt vorgestellten Studien beziehen sich entweder auf Westdeutschland, einzelne Bundesländer oder mehrere bzw. einzelne Regionen. Nichtsdestotrotz ermöglichen diese Dunkelfelduntersuchungen wichtige Einblicke in die Delinquenzbelastung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

4.3 Dunkelfeldstudien mit Fallzahlen über 1.000

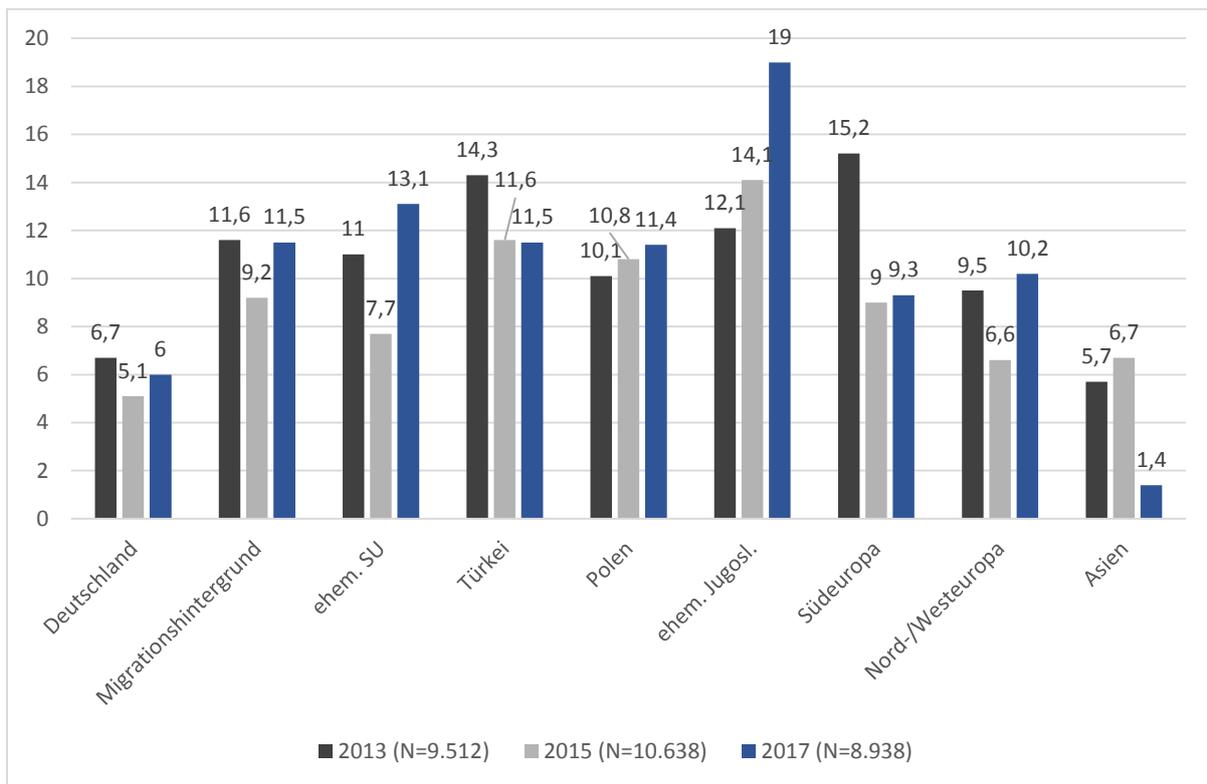
Im Folgenden werden Dunkelfeldstudien vorgestellt, die nicht für die ganze Bundesrepublik repräsentativ sind, jedoch Fallzahlen über 1.000 aufweisen. Da das KFN zahlreiche dieser Studien durchgeführt hat, werden diese zunächst vorgestellt, um anschließend auf Befragungen anderer Institute einzugehen.

4.3.1 KFN-Befragungen

Das KFN führte in den Jahren 2013 (n=9.512), 2015 (n=10.638) und 2017 (n=8.938) repräsentative Schülerinnen- und Schülerbefragungen der neunten Jahrgangsstufen in Niedersachsen durch (s. Bergmann et al. 2017, 2019).

Bei den 12-Monats-Prävalenzraten für Eigentumsdelikte bei der Befragung im Jahr 2017 unterscheiden sich die Befragten mit und ohne Migrationshintergrund statistisch signifikant bei allen Delikten, außer bei Schwarzfahren und Sachbeschädigung, voneinander (vgl. Bergmann et al. 2019: 33). Jugendliche mit Migrationshintergrund (2,3%) gaben im Unterschied zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (0,8%) häufiger an, in den letzten zwölf Monaten einen Fahrzeugdiebstahl begangen zu haben. Dies war auch der Fall bei Diebstählen (3,1% zu 2,0%), Ladendiebstählen (6,5% zu 3,3%), Einbruchsdiebstählen (1,0% zu 0,5%), Graffiti sprühen (4,3% zu 2,7%), illegalem Downloaden (32,8% zu 27,6%) und Drogenverkäufen (4,7% zu 2,6%) (vgl. ebd.). Auch im Befragungsjahr 2015 unterscheiden sich Jugendliche mit Migrationshintergrund bei fünf (Fahrzeugdiebstahl, Ladendiebstahl, illegales Downloaden, Einbruchsdiebstahl, Drogenverkauf) von neun Delikten statistisch signifikant von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei den 12-Monats-Prävalenzraten. Mindestens einen Fahrzeugdiebstahl hatten 1,7% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den letzten zwölf Monaten begangen im Unterschied zu 0,8% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Auch Sachbeschädigung (5,3% zu 4,7%), Ladendiebstahl (5,3% zu 3,6%), illegaler Download (32,0% zu 28,9%), Einbruchsdiebstahl (0,9% zu 0,4%) und Drogenverkauf (3,9% zu 2,5%) hatten mehr befragte Jugendliche mit als ohne Migrationshintergrund verübt (vgl. Bergmann et al. 2017: 54). Bei Gewaltdelikten wiesen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Befragungsjahr 2017 bei den 12-Monats-Prävalenzraten eine höhere Belastung als Jugendliche ohne Migrationshintergrund auf (11,5% zu 6,0%) (s. *Abbildung 30*; vgl. Bergmann et al. 2019: 42). Bei den Gewaltdelikten gab es noch dazu Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund: Jugendliche aus den Ländern des ehem. Jugoslawien hatten mit 19% die höchste Rate an selbstberichteten Gewaltdelikten, gefolgt von Jugendlichen aus der ehem. Sowjetunion (13,1%) und Jugendlichen aus islamischen Ländern (12,1%). Jugendliche aus asiatischen (1,4%) und anderen Ländern (5,3%) bewegten sich bei den Gewaltdelikten im Bereich der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (6%) oder darunter (vgl. ebd.: 42 f.). Bei multivariater Analyse mehrerer Kontrollvariablen wie Geschlecht, Alter, Region, Einbindung in delinquente Peergruppen und Schulform schwächt sich der Einfluss des Migrationshintergrundes auf die Gewalttäterschaft stark ab, bleibt aber statistisch signifikant (vgl. ebd.: 43).

Abbildung 30: Gewalttäterraten in den letzten zwölf Monaten im Zeitvergleich nach Befragten Gruppen (in %; gewichtete Daten)



Quelle: Bergmann et al. 2019: 42

Auch die Befragungen in den Jahren 2013 und 2015 zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund eine höhere Gewaltbelastung als Jugendliche ohne Migrationshintergrund haben (s. *Abbildung 30*; vgl. Bergmann et al. 2017: 48). Bei Betrachtung der Ergebnisse für das Jahr 2015 hatten die befragten Jugendlichen aus dem ehem. Jugoslawien mit 14,1% die höchste Gewalttäterrate, gefolgt von Jugendlichen aus islamischen Ländern mit 12,3% und Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund mit 11,6%. Die Gewalttäterraten der Jugendlichen aus anderen Herkunftsländern lagen im Bereich der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund oder sogar darunter (vgl. ebd.: 49). In einem Vergleich der Gewalttäterraten der Jahre 2013, 2015 und 2017 (s. *Abbildung 30*), fällt bei Jugendlichen mit jugoslawischem Migrationshintergrund ein starker Anstieg von 12,1% im Jahr 2013 auf 19% im Jahr 2017 auf. Dies ist insofern erstaunlich, als dass in demselben Zeitraum Jugendliche mit türkischem (von 14,3% auf 11,5%), südeuropäischem (15,2% auf 9,3%) und asiatischem (5,7% auf 1,4%) Migrationshintergrund deutliche Rückgänge der Gewalttäterraten verzeichneten. Zwar gab es auch Zuwächse der Gewalttäterraten bei Jugendlichen mit ehemals sowjetischem (von 11% auf 13,1%), polnischem (10,1% auf 11,4%) und nord-/westeuropäischem (von 9,5% auf 10,2%) Migrationshintergrund, jedoch fielen diese niedriger aus.

Eine andere schriftliche Schülerinnen- und Schülerbefragung des KFN fand im Saarland in den Jahren 2009 und 2010 statt. Dabei stellten Baier und Rabold (2012) statistisch signifikante Unterschiede zwischen der Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund der neunten Jahrgangsstufe bei zwei Delikten fest (vgl. ebd.: 36 f.): 15,2% der befragten Jugendlichen mit Migrationshintergrund hatten in den letzten zwölf Monaten einen Ladendiebstahl begangen und Jugendliche ohne Migrationshintergrund in geringerem Maße mit 11,1%. Ähnlich verhält es sich bei den Gewalttaten, d.h. 15,3% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und 11,6% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (n=2.096, vgl. ebd.: 96). Ebenso gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Migrantengruppen. Bei Gewaltverbrechen wiesen polnische Jugendliche die niedrigste Rate auf, wohingegen Jugendliche aus dem ehem. Jugoslawien am häufigsten Gewalttaten begangen hatten. Türkische Jugendliche hatten zu 12,2% in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Gewalttat verübt und zeigten damit nur eine geringfügig höhere Rate als die deutschen Jugendlichen (11,6%) auf (vgl. ebd.: 96).²⁴

Unterschiede zwischen der Gewaltbelastung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund entdeckten Baier und Pfeiffer (2011) in einer weiteren schriftlichen Berliner Schülerinnen- und Schülerbefragung im Jahr 2010. Unter den 3.167 Befragten hatten Neuntklässler aus der ehem. Sowjetunion (17,1%) die höchste Rate bei der 12-Monats-Prävalenz von Gewaltdelikten, gefolgt von türkischen (14%) und polnischen Jugendlichen (13,8%). Wiederum unterscheidet sich die Gewaltbelastung unter den verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund: Jugendliche mit Migrationshintergrund aus anderen islamischen Ländern (5,6%), Nord- und Westeuropa (7,1%) sowie Asien (7,8%) hatten niedrigere Raten als Jugendliche mit libanesischem (12,1%), ehem. jugoslawischem (10,5%) oder südeuropäischem Migrationshintergrund (9,7%) und überwiegend sogar niedrigere als deutsche Jugendliche (10,2%) (vgl. ebd.: 80).

Eine höhere Delinquenzbelastung türkischstämmiger Jugendlicher hält Baier (2011) auch 2010 in einer Schülerinnen- und Schülerbefragung von Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern (n=1.070) zu selbstberichteter Delinquenz im Landkreis Soltau-Fallingb. fest (vgl. ebd.: 24). Bei den Prävalenzraten der letzten zwölf Monate bzgl. der Begehung eines Ladendiebstahls und mindestens einer Gewalttat lagen Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund vor den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (Ladendiebstahl 29,6% bzw. 11,6%; Gewalttat 24,1% bzw. 11,7%) sowie anderen Gruppen mit Migrationshintergrund.²⁵ Anders war dies allein bei der Sachbeschädigung, die Jugendliche aus der ehem. Sowjetunion mit 17% in

²⁴ Bei den Befragten der vierten Jahrgangsstufe gibt es hingegen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Gewaltverhalten (vgl. ebd.: 68).

²⁵ 13% der Jugendlichen aus der ehem. Sowjetunion gaben an, in den letzten zwölf Monaten einen Ladendiebstahl begangen zu haben. Bei anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund waren dies 16,2%. Mindestens eine Gewalttat in den letzten zwölf Monaten hatten Jugendliche aus der ehem. Sowjetunion zu 27,1% verübt. Bei Jugendlichen mit anderem Migrationshintergrund waren dies 15,9% (vgl. ebd.: 46).

höherem Maße als die türkischen (13,3%) und deutschen (15,2%) Jugendlichen begangen hatten (vgl. ebd.: 46).

Interessanterweise scheint es Hinweise auf regionale Unterschiede in Deutschland bei der Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu geben. Baier et al. (2010b) beobachten nämlich bei der Analyse von Daten aus einer schriftlichen Schülerinnen- und Schülerbefragung der neunten Jahrgangsstufen in den Jahren 2008 und 2009 in Sachsen-Anhalt (n=2.590), dass Befragte mit und ohne Migrationshintergrund fast durchgängig vergleichbare 12-Monats-Delinquenzraten aufwiesen (vgl. ebd.: 29, 62). Nur Raubdelikte hatten mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund (4,1%) als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (1,5%) verübt (vgl. ebd.: 62). Im Vergleich zu den Ergebnissen der Schülerinnen- und Schülerbefragungen in anderen Regionen wird keine statistisch signifikant höhere Gewaltbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund festgestellt. Dies kann laut Baier et al. u.a. daran liegen, dass Jugendliche mit jugoslawischem, türkischem und arabischem Migrationshintergrund, die in der deutschlandweiten Befragung von 2007/2008 als besonders gewalttätig auffielen, weniger in Sachsen-Anhalt vertreten sind. Da die genaue Herkunft der Befragten in Sachsen-Anhalt nicht erhoben werden durfte, bleibt es diesbezüglich bei Vermutungen (vgl. ebd.).

Baier und Pfeiffer (2007) stellten bereits in einer früheren westdeutschen Schülerinnen- und Schülerbefragung im Jahr 2005 eine höhere Gewaltbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fest (vgl. ebd.: 19). In dieser Schülerinnen- und Schülerbefragung wurden 14.301 Jungen und Mädchen der neunten Jahrgangsstufe schriftlich während der Schulzeit, u.a. zu 12-Monats-Prävalenzen für verschiedene Delikte befragt (vgl. ebd.: 14).

Tabelle 4: Indikatoren der Gewalttätigkeit nach Migrationshintergrund – nur männliche Befragte (in %; gewichtete Daten)

Gruppe	KV	Raub	mit Waffe bedrohen	Erpressung	mind. eine Gewalttat	mind. fünf Gewalttaten
Deutsch	19,1	3,2	2,7	1,1	20,7	4,1
Türkisch	37,5	7,7	5,5	2,9	38,7	13,2
Russisch	31	7,3	4,6	2,7	34	8,4
Jugoslawisch	31,3	8,3	6,3	4,9	32,8	11,5
Polnisch	34,4	8	4,6	2,3	34,2	9,1
Italienisch	29,7	4	2,6	1,3	30,3	7,9
Andere	26,5	4,8	3,7	2,2	27,5	7,5
Gesamt	23,6	4,4	3,4	1,7	25,1	6,1

Quelle: Baier/Pfeiffer 2007: 19

Danach hatte jeder fünfte deutsche männliche Jugendliche in den letzten zwölf Monaten eine Körperverletzung begangen (19,1%, s. *Tabelle 4*). Diese Prozentzahl war bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund fast doppelt so hoch (37,5%). Auch andere nichtdeutsche Gruppen waren gewalttätiger, wenngleich Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen bestehen: Jugendliche mit italienischem Migrationshintergrund hatten seltener eine Körperverletzung in den letzten zwölf Monaten begangen als Jugendliche mit polnischem Migrationshintergrund (29,7% bzw. 34,4%) und diese wiederum weniger als türkische Jugendliche (37,5%) (vgl. ebd.: 19). Bei Raub (8,3%), Bedrohung mit einer Waffe (6,3%) sowie Erpressung (4,9%) lagen die Jugendlichen mit jugoslawischem Migrationshintergrund vorne. Auch bei den Mehrfachtätern gibt es Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund: Auf einen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund kamen im Mittel 4,4 Taten, demgegenüber auf einen jugendlichen Befragten mit türkischem Migrationshintergrund 6,1 und einem mit italienischem Migrationshintergrund 6,6 Gewalttaten (vgl. ebd.). Eine Ausnahme bei gewalttätigem Verhalten bilden Jugendliche mit italienischem Migrationshintergrund: Sie hatten als einzige Gruppe mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der Gruppe ohne Migrationshintergrund geringfügig seltener jemanden mit einer Waffe bedroht (2,6% vs. 2,7% bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund) (vgl. ebd.: 20).

Die erste große Schülerinnen- und Schülerbefragung von Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern (n=16.190) des KFN fand im Jahr 1998 in den acht Städten München, Hamburg, Kiel, Hannover, Leipzig, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Wunstorf und der Gemeinde Lilienthal statt (vgl. Wetzels et al. 2001: 64 ff.). Im Städtevergleich wiesen die Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund in München die höchste Gewalttäterrate auf: 34,2% dieser Jugendlichen waren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal gewalttätig gewesen, aber nur 18,9% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Die selbstberichtete Täterraterate bei Jugendlichen in München aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) war mit 19,6% die zweitniedrigste und lag damit fast auf dem Niveau der deutschen Jugendlichen (vgl. ebd.: 199). Auch bei den Mehrfachtätern in München waren Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund am auffälligsten: 7,9% von ihnen hatten fünf oder mehr Gewaltdelikte in den letzten zwölf Monaten begangen und wiesen damit eine fast doppelt so hohe Rate wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund auf. Eine erhöhte Belastung Jugendlicher mit türkischem Migrationshintergrund lässt sich auch bei zwei bis vier Gewaltdelikten in den letzten zwölf Monaten beobachten (vgl. ebd.: 200). Darüber hinaus scheint es in der Gesamtstichprobe aller Städte einen Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer in Deutschland und selbstberichteter Delinquenz zu geben. So berichteten Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, die weniger als fünf Jahre in Deutschland gelebt hatten, von weniger Taten als Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, die seit ihrer Geburt in der Bundesrepublik gelebt hatten (vgl. ebd.: 207). Trotz der Kontrolle mit verschiedenen Variablen wie Bildungssituation und sozioökonomischer Lage bleibt die höhere Täterbelastung der Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund in München statistisch signifikant höher (vgl. ebd.:

215). Jedoch mindern diese Kontrollvariablen den Einfluss der ethnischen Zugehörigkeit auf das Gewaltverhalten, bei Mädchen verschwindet der signifikante Einfluss der ethnischen Zugehörigkeit sogar vollständig (vgl. ebd.: 216).

Eine Querschnittsstudie des KFN, die nicht nur Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe hatte, war eine für Niedersachsen repräsentative postalische Befragung der Bevölkerung ab 16 Jahren im Jahr 2014 (vgl. Baier 2015: 19). Bei einer Fallzahl von 5.711 betrug das Durchschnittsalter der Befragten 49,8 Jahre (vgl. ebd.: 26). Hier zeigen sich keine ausgeprägten Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund, wie dies der Fall bei den meisten Schülerinnen- und Schülerbefragungen ist. Bei den 12-Monats-Prävalenzraten ergeben sich zwei statistisch signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen. Fahren unter Alkoholeinfluss kam bei türkischen und anderen Befragten deutlich seltener bis gar nicht vor, während deutsche und polnische Befragte die höchsten Prävalenzraten bei diesem Delikt hatten (vgl. ebd.: 71). Bei Körperverletzung waren die Raten bei Befragten mit Migrationshintergrund aus der ehem. Sowjetunion (1,7%) und der Türkei (1,3%) höher als bei Befragten ohne Migrationshintergrund (0,4%) (vgl. ebd.).

4.3.2 Befragungen anderer Institute

Ähnliche Befunde zur Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wie sie die meisten KFN-Studien feststellen, finden sich auch in zwei Dunkelfeldstudien von Thomas Naplava (2005) und Christian Babka von Gostomski (2003).

Naplava (2005) wertete in seiner Dissertation eine im Rahmen des Forschungsprojektes „Soziale Probleme und Jugenddelinquenz im sozialökologischen Kontext“ in den Jahren 1999 und 2000 in Köln und Freiburg durchgeführte Schülerinnen- und Schülerbefragungen aus. Bei der Befragung wurden an allgemeinbildenden Schulen Jugendliche der 8. bis 10. Jahrgangsstufen, in Köln 3.483 und in Freiburg 1.884, schriftlich befragt. Naplava beschränkte die Analyse auf 1.862 und 1.008 Befragte, da nur eine von zwei eingesetzten Fragebogenversionen alle relevanten Fragen enthielt (vgl. ebd.: 28 f.). Danach berichteten immigrierte Jugendliche insgesamt nicht häufiger über die eigene Delinquenz als einheimische Jugendliche.²⁶ Ausnahmen stellten hier Aussiedler- und sog. Gastarbeiterkinder dar, die bei einigen Delikten etwas höhere Prävalenzraten aufwiesen. Zu diesen Delikten zählen vor allem Gewaltdelikte, die insbesondere die sog. Gastarbeiterkinder signifikant häufiger verübt hatten (vgl. ebd.: 43). Bei Betrachtung der verschiedenen Herkunftsgruppen treten, wie schon zuvor in diversen KFN-Studien, Unterschiede in der Delinquenzbelastung auf. Höhere Prävalenzraten für Gewaltdelikte betreffen besonders Jugendliche der sog. ehem. türkischen Gastarbeitenden und Jugendliche

²⁶ Naplava fasst unter „immigriert“ alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sei es mit oder ohne eigener Migrationserfahrung. „Einheimische“ sind alle Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 29).

mit Eltern aus dem ehem. Jugoslawien. Im Unterschied zu Deutschen und (Spät-)Ausgesiedelten gaben sog. Gastarbeiterkinder an, seltener Drogen zu konsumieren. Unter den (Spät-)Aussiedlerkindern berichteten Jugendliche mit Eltern aus Polen und Rumänien häufiger über Drogenkonsum und einfache Delikte als Jugendliche mit Eltern aus der GUS und einheimische Jugendliche (vgl. ebd.). Immigrierte Jugendliche erzählten auch öfter von Kontakten mit der Polizei bei einfachen Diebstahls- und Gewaltdelikten (vgl. ebd.).

Das IKG-Jugendpanel aus dem Jahr 2001 zog Babka von Gostowski (2003) für seine Studie heran, in der es um das Gewaltverhalten von männlichen türkischen, deutschen und Aussiedlerjugendlichen (n=4.213) in Klassenverbänden zwischen dem 16. und 23. Lebensjahr in Nordrhein-Westfalen geht (vgl. ebd.: 259). Erneut zeigt sich eine Höherbelastung der befragten Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund bei Gewalttaten: 55,2% dieser Befragten hatte sich im Referenzzeitraum (gefragt wurde nach dem Zeitraum „seit den letzten Sommerferien“) gegenüber 49,3% der (Spät-)Aussiedlerjugendlichen und 41,3% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mindestens einmal mit einem Jugendlichen geprügelt (vgl. ebd.: 272). Jedoch verschwindet der eigenständige Effekt des türkischen Migrationshintergrunds bei statistischer Kontrolle der Desintegrationsbelastungen (vgl. ebd.: 273).

Enzmann et al. (2003) führten im Jahr 2000 eine Dunkelfeldstudie zu Opfererfahrungen und selbstberichteter Delinquenz von Schülerinnen und Schülern in vier größeren Städten und einer ländlichen Region in Deutschland durch. Es handelte sich um jeweils regional repräsentative Stichproben von Schulklassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe (Altersdurchschnitt 15,5 Jahre) mit insgesamt 11.071 Befragten (vgl. ebd.: 271). Danach wiesen Jugendliche türkischer Herkunft die höchsten Delinquenzraten auf und Jugendliche ohne Migrationshintergrund lagen statistisch signifikant unter dem Durchschnitt (vgl. ebd.: 276).²⁷ Bei Eigentumsdelikten ist jedoch kein Unterschied zwischen männlichen Jugendlichen mit türkischer Herkunft oder anderer Herkunft ersichtlich (vgl. ebd.). Ein weiterer Schwerpunkt von Enzmann et al. liegt auf der Untersuchung der Akzeptanz und den Auswirkungen von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen auf das Delinquenzverhalten der Jugendlichen. Aus der Analyse ergibt sich, dass Jugendliche türkischer Herkunft die höchsten Werte und deutsche Jugendliche die niedrigsten hatten (vgl. ebd.: 278). Unter Einbezug des sozioökonomischen Status bejahten – unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit – Jugendliche aus Familien mit niedrigem Status stärker gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen als Jugendliche aus Familien mit einem höheren Status (vgl. ebd.). Aus multivariaten Analysen geht hervor, dass gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen bei beiden Geschlechtern einen starken und signifikanten Prädiktor der Inzidenz von Gewaltdelikten darstellen (vgl. ebd.: 280). Auch nach Kontrolle der gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen findet sich keine erhöhte

²⁷ Nicht eingebürgerte und eingebürgerte männliche und weibliche Jugendliche türkischer Herkunft wiesen bei Gewaltdelikten mit 42,3% (38,5%) bzw. 19,4% (17,8%) die höchsten Prävalenzraten auf. Einheimische deutsche männliche und weibliche Jugendliche lagen mit 22,8% bzw. 7,8%, wie auch Spätaussiedlerinnen der ehem. Sowjetunion (3,2%), signifikant unter dem Durchschnitt (vgl. ebd.).

Gewaltinzidenz bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.).

4.4 Dunkelfeldstudien mit Fallzahlen unter 1.000

Neben diesen größeren Befragungen gibt es vier kleinere mit Fallzahlen unter 1.000 Befragten (s. Beckmann et al. 2019; Wallner/Stemmler 2014; Schmitt-Rodermund/Silbereisen 2008, 2003). In einer schriftlichen Schülerinnen- und Schülerbefragung aller Jahrgangsstufen (n=514) des KFN aus den Jahren 2014 und 2015 in Nordenham zeigt sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund einzig bei den Lebenszeitprävalenzen. 12,4% der Befragten ohne Migrationshintergrund, aber 23% der Befragten mit Migrationshintergrund hatten bislang einmal in ihrem Leben eine Gewalttat begangen (vgl. Beckmann et al. 2019: 16).

Wallner und Stemmler (2014) werteten in ihrer Untersuchung die Daten männlicher Befragten (n=726) der ersten Erhebungswelle der Längsschnittstudie „Chancen und Risiken im Lebensverlauf“ aus, die im Jahr 2012 in den neunten Klassen von Dortmunder und Nürnberger Schulen stattfand (vgl. ebd.: 84). Wie in anderen Schülerbefragungen unterscheiden sich bei Wallner und Stemmler Schüler mit und ohne Migrationshintergrund substantiell bzgl. ihrer Gewalt- und Peerdelinquenz.²⁸ Die Höherbelastung der Schüler mit Migrationshintergrund bleibt auch unter Kontrolle der Bildungsteilhabe größtenteils bestehen (vgl. ebd.: 90). Hierbei gibt es keine großen Unterschiede zwischen Realschulen und Gymnasien, jedoch erweist sich die Hauptschule als relevanter negativer Einflussfaktor auf das Delinquenzverhalten der Jugendlichen (vgl. ebd.: 91).

Weiterhin stellen Schmitt-Rodermund und Silbereisen (2008) in einer Schülerbefragung von 837 männlichen Jugendlichen, mit einem Altersdurchschnitt von 15,4 Jahren²⁹, heraus, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund³⁰ wesentlich belasteter in Bezug auf das Erfahren elterlicher Gewalt, eine schlechte Schulnote in Deutsch, delinquente Überzeugungen und Werte sowie depressive Stimmungen als einheimische deutsche Jugendliche waren (vgl. ebd.: 99).³¹ Als wichtigste

²⁸ Unter den Schülern, die angaben, mindestens ein Gewaltdelikt im letzten Jahr verübt zu haben (n=139), gab es 76 Tatbegehungen derjenigen mit Migrationshintergrund von einer Körperverletzung ohne Waffe im Gegensatz zu 29 derjenigen ohne Migrationshintergrund. Auch bei Raub (19 bzw. 10), Bedrohung mit Waffe (23 bzw. 8) und Körperverletzung mit Waffe (10 bzw. 9) gab es mehr berichtete Tatbegehungen von Schülern mit als bei Schülern ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 88).

²⁹ Die Klassenstufen der Jugendlichen werden in der Publikation nicht ausgewiesen.

³⁰ Es wurde zwischen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund („local German“), ethnisch Deutschen aus Ländern der ehem. Sowjetunion („ethnic German“) und Jugendlichen der ersten und zweiten Eingewandertengeneration unterschieden. Dabei waren laut der Autorin und dem Autor die Jugendlichen der ersten Eingewandertengeneration die problematischste bzw. belastetste der vier Gruppen (vgl. ebd.).

³¹ Die Autorin und der Autor geben an dieser Stelle auf Signifikanz getestete Mittelwerte an: Jugendliche der ersten und zweiten Eingewandertengeneration wiesen mit 1,60 bzw. 1,45 signifikant höhere Mittelwerte, bei einem vierstufigen Indikator für das Erleben elterlicher Gewalt, auf als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (1,27). Bei der Schulnote in Deutsch lagen Jugendliche mit Migrationshintergrund bei 3,43 (und höher) im

Einflussfaktoren auf delinquentes Verhalten der Jugendlichen identifizieren die Autorin und der Autor die Beziehungen zu Gleichaltrigen, familiäre Beziehungen und delinquente Überzeugungen (vgl. ebd.: 101). Bei statistischer Kontrolle der delinquenten Überzeugungen und der elterlichen Gewalt gegen die Kinder zeigt sich ein deutlicher Rückgang des Einflusses des Migrationshintergrunds auf die Delinquenzbelastung (vgl. ebd.: 102).

In einer früheren Untersuchung von Silbermund-Rodermund und Silbereisen (2003), bei der sie 550 Jugendliche aus Polen, Russland und Kasachstan befragten, stellt sich bei männlichen Jugendlichen die depressive Verstimmung als Schlüsselvariable für das delinquente Verhalten heraus. Wer nach eigenen Angaben depressiv verstimmt bzw. unglücklich war, glaubte weniger an den Nutzen von Ehrlichkeit, hatte häufiger delinquente Freunde und verübte mehr Delinquenz. Bei weiblichen Jugendlichen zeigt sich dieser Zusammenhang jedoch nicht (vgl. ebd.: 254).

4.5 Dunkelfeldstudien mit Längsschnittdesign

Im Folgenden werden zwei Untersuchungen näher behandelt, die sich aufgrund ihres längsschnittlichen Studiendesigns von den bisher vorgestellten querschnittlichen Dunkelfeldstudien unterscheiden. Dabei handelt es sich um die Studie von Uysal (2017) im Rahmen des Projektes „Von Heterogenitäten zu Ungleichheiten“ und die Studien von Walburg im Rahmen der Untersuchung „Kriminalität in der modernen Stadt“ (Reinecke/Boers 2012; Walburg 2018, 2014).

Uysal (2017) untersuchte interkulturelle Spezifika bei antisozialem Verhalten männlicher Jugendlicher. Die Studie weist ein Kohorten-Sequenz-Design auf und beinhaltet Daten aus zwei Erhebungswellen (2013 und 2014) mit jeweils zwei Kohorten an den zwei Standorten Dortmund und Nürnberg (vgl. ebd.: 51). Aus der ersten Erhebungswelle im Jahr 2013 liegen 1.690 Fragebögen mit Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern und 1.304 mit Zehntklässlerinnen und Zehntklässlern vor (vgl. ebd.: 55) und aus der zweiten Erhebungswelle im Jahr 2014 2.180 Fragebögen von Siebtklässlerinnen und Siebtklässlern und 1.005 von Elftklässlerinnen und Elftklässlern beider Städte (vgl. ebd.: 57). An der Längsschnittprobe nahmen 1.326 der jüngeren und 812 Schülerinnen und Schüler der älteren Kohorte teil (vgl. ebd.: 58). Um Analysen über das Verhalten männlicher Jugendlicher anzustellen, nahm Uysal die weiblichen Befragten heraus: Sie berücksichtigte für das Jahr 2013 829 Sechstklässler und 606 Zehntklässler, für das Jahr 2014 1.070 Siebtklässler und 423 Elftklässler (vgl. ebd.: 56, 58). Für die Längsschnittanalyse kamen für die jüngere Kohorte 607 Befragte und für die ältere Kohorte 315 Befragte in Frage (vgl. ebd.: 59). In Bezug auf diesen Rückgang

Gegensatz zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (3,03, bei einer sechsstufigen Notenskala). Bei den delinquenten Überzeugungen und Werten (sechsstufige Skala) lagen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Eingewandertengeneration mit 2,05 bzw. 1,73 signifikant über den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (1,49). Eine signifikant höhere selbstberichtete Belastung mit depressiven Stimmungen (sechsstufige Skala) wiesen Jugendliche der ersten Eingewandertengeneration mit 2,09 im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit 1,94 auf (vgl. ebd.).

ist die erhöhte Dropout-Rate bei männlichen Befragten, bei Teilnehmern mit Migrationshintergrund und bei Tätern zu beachten (vgl. ebd.: 62). Zwar stellte Uysal keine statistisch signifikanten Unterschiede bei der Gewaltakzeptanz der sechsten und zehnten Jahrgangsstufen zwischen den deutschen Jungen und Jungen anderer ethnischer Herkunft fest, doch akzeptierten in der siebten und elften Jahrgangsstufe Jungen mit Migrationshintergrund in höherem Maße Gewalt als deutsche Jungen. Dabei hatten türkischstämmige Siebtklässler die höchste Ausprägung (vgl. ebd.: 80).³² Jungen mit Migrationshintergrund der sechsten, siebten, zehnten und elften Jahrgangsstufen hatten im Gegensatz zu den Jungen ohne Migrationshintergrund signifikant häufiger von den Eltern körperliche Bestrafungen erfahren (vgl. ebd.: 82). Die Staatsangehörigkeit erbringt keinen signifikanten Unterschied zwischen dem Einfluss der deutschen und anderen Staatsangehörigkeiten sowie dem Delinquenzverhalten (vgl. ebd.: 99). Jedoch finden sich Unterschiede zwischen Jungen ohne und mit Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten in der sechsten und zehnten Jahrgangsstufe. In der sechsten Jahrgangsstufe unterscheiden sich die Jungen mit und ohne Migrationshintergrund bzgl. Gewalt signifikant voneinander und am stärksten bei leichten Gewaltdelikten. Allerdings sind die Effektstärken sehr niedrig (vgl. ebd.: 103). Bei schweren Gewaltdelikten gibt es kaum Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, desgleichen in der zehnten Jahrgangsstufe (vgl. ebd.: 104). Ein signifikanter Unterschied zwischen den verschiedenen Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigt sich bei türkischstämmigen Jugendlichen, Jugendlichen aus der ehem. Sowjetunion und dem ehem. Jugoslawien. Diese Unterschiede weisen jedoch nur leichte bis mittlere signifikante Effektstärken in der elften Jahrgangsstufe auf. Bei Sachbeschädigungs-, Eigentums- sowie Gewaltdelikten standen Jungen aus der ehem. Sowjetunion und Jugoslawien vorne (vgl. ebd.: 111 f.).

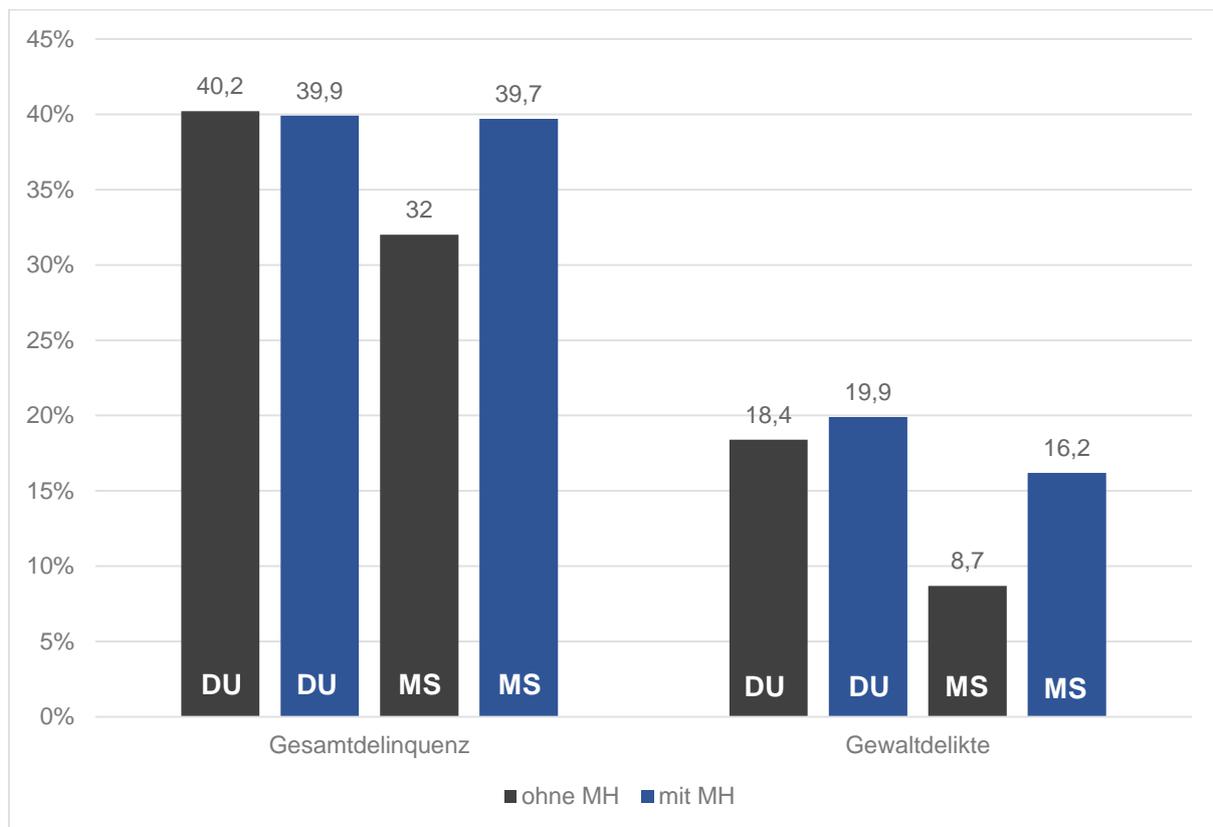
Die Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ wurde zwischen 2000 und 2003 in Münster und wird seit 2002 in Duisburg durchgeführt (s. Reinecke/Boers 2012: 18). Zu Beginn gab es 1.949 Befragte in Münster und 3.411 Befragte in Duisburg. Die Jugendlichen wurden und werden seit ihrem 13. Lebensjahr immer einjährig und nach Ende der Schulzeit zweijährig zu ihrem eigenen delinquenten Verhalten und deren Entstehungsbedingungen befragt (vgl. Walburg 2018: 178). Bemerkenswert ist, dass die Ergebnisse der beiden Städte teilweise stark voneinander abweichen (s. *Abbildung 31*). So bestätigt die Studie in Münster Befunde bisheriger Dunkelfelduntersuchungen, nach denen die Belastung mit leichterer Sachbeschädigungs- und Drogendelinquenz unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht statistisch signifikant höher ist als die der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (vgl. Walburg 2014: 122).³³ Demgegenüber besteht in Übereinstimmung mit den vorliegenden

³² Die Autorin gibt an dieser Stelle auf Signifikanz getestete Mittelwerte einer fünfstufigen Skala zur Abfrage der Gewaltakzeptanz an: Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund der 7. und 11. Jahrgangsstufen haben mit 2,31 bzw. 2,26 signifikant höhere Mittelwerte als männliche Jugendliche ohne Migrationshintergrund (2,15 bzw. 1,67).

³³ 15,5% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und 18% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gaben an, in den letzten zwölf Monaten eine Sachbeschädigung begangen zu haben. Bei Drogenhandel waren es 5,8% bzw. 7,5%. Diese Unterschiede sind nicht signifikant (vgl. ebd.).

Forschungsergebnissen bei den Gesamtdelinquenzraten ein Unterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (39,7% bzw. 32%). Desgleichen wiesen Jugendliche ohne eigene Migrationserfahrung höhere Täterraten auf als Jugendliche mit eigener Migrationserfahrung (vgl. ebd.). Entsprechend den Befunden waren ebenso bei Gewaltdelikten und der mehrfachen Tatbegehung Jugendliche mit Migrationshintergrund höher belastet (vgl. Reinecke/Boers 2012: 25). So war im Befragungsjahr 2003 in Münster die Gewaltrate von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 16,2% viel höher als die von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit 8,7% (s. *Abbildung 31*). Erhöhte Gewaltdelinquenzraten betreffen alle Herkunftsgruppen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, was die Autoren als Hinweis darauf werten, dass die Migrationserfahrung und nicht die Ethnie oder Kultur einen Einfluss auf das Delinquenzverhalten hatte (vgl. ebd.). Die erhöhte Gewaltbelastung von im Ausland geborenen Jugendlichen, hier vor allem bei den (Spät-)Ausgesiedelten, lässt sich im Wesentlichen durch die soziale Lage und Bildungsbeteiligung erklären. Hingegen besteht die höhere Gewaltbelastung der im Inland geborenen Jugendlichen mit Eltern ausländischer Herkunft auch nach Kontrolle der sozialen Lage, des Erziehungsstils und der Einbindung in delinquente Peergruppen fort (vgl. ebd.). Anders stellen sich die Ergebnisse in Duisburg dar. Hier lagen die befragten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in etwa gleichauf (s. *Abbildung 31*). Bei den Gewaltdelikten waren Jugendliche mit Migrationshintergrund mit 19,9% zwar ein wenig stärker belastet als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (18,4%), doch ist Unterschied statistisch nicht signifikant.

Abbildung 31: Täteranteile für die Gesamtdelinquenz und Gewaltdelikte bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Münster (MS) und Duisburg (DU) 2003 (n=1.819 für Münster; n=2.427 für Duisburg)



Quelle: Walburg 2014: 135

Bei Betrachtung einzelner Herkunftsgruppen wiesen auch türkischstämmige Jugendliche keine höhere Delinquenzbelastung als Jugendliche ohne Migrationshintergrund auf (vgl. ebd.). Als mögliche Gründe für die Duisburger Ergebnisse führen die Autoren an, dass sich die befragten Jugendlichen türkischer Herkunft sich häufiger zu traditionellen und religiösen Werten bekannten, weniger Alkohol und Drogen konsumierten sowie nicht durchweg bildungsbenachteiligt waren (vgl. ebd.: 26; Walburg 2018: 180).

Abgesehen von den beiden zuletzt vorgestellten Längsschnittstudien lässt sich nach Betrachtung der bisherigen Dunkelfeldforschung insgesamt festhalten, dass die vorliegenden Befunde auf eine höhere Delinquenzbelastung, vor allem bei Gewaltdelikten, von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinweisen. Ob und welche möglichen Erklärungsansätze es für diese Höherbelastung Jugendlicher mit Migrationshintergrund gibt, wird im Folgenden diskutiert.

5 Kriminalitätsursachen im Rahmen von Migrationserfahrungen

Wie Kriminalitätsphänomene sind auch Migrations- und Integrationsprozesse vielfältig und daher ist Forschung zu Zusammenhängen von Migration und Kriminalität komplex. Im Kern geht es dabei oft um die Fragen, ob und inwiefern die kulturelle Herkunftsprägung die Kriminalitätsbelastung von Migrantinnen bzw. Migranten und deren Nachkommen beeinflusst sowie ob und inwiefern eine gelungene Integration präventiv wirkt. Überlegungen hierzu können zu pauschalisierenden Aussagen und Fehlschlüssen einladen, die eine „kriminalitätsfördernde Mentalität“ (Walburg 2018: 171) bei entsprechenden nationalen, ethnischen und/oder religiösen Gruppen suggerieren und eventuell bedeutsamere Ursachen als den kulturellen Hintergrund ausblenden bzw. außer Acht lassen. Dabei wird die Bedeutung der Kultur für Kriminalitätsrisiken bei Migrantinnen und Migranten bereits seit den migrations- und stadtsoziologischen Untersuchungen der Chicago School in den 1920er Jahren diskutiert (vgl. Eifler 2002: 30). Entsprechend dieser Forschungstradition bestehen gegenwärtig kaum Zweifel daran, dass die Bedeutung von Wertorientierungen, Normen und Lebensstilen erheblichen Einfluss auf Kriminalitätsrisiken haben, was zudem sowohl zentraler Bestandteil vieler kriminalsoziologischer Theorien als auch empirisch gut belegt ist (vgl. Walburg 2018: 171). Allerdings werden entsprechende Zusammenhänge zwischen kulturellem Hintergrund und Kriminalität oftmals geschlussfolgert, anstatt empirisch überprüft (vgl. ebd.: 172). Im Folgenden werden verschiedene Erklärungsansätze für Kriminalitätsursachen im Rahmen von Migrationserfahrungen vorgestellt.

5.1 Kulturkonflikttheorie

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kulturkonflikttheorie sehen die Ursache für deviantes Verhalten in der Divergenz zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft, sprich in der kulturellen Differenz (vgl. Sellin 1938: 98). Entscheidend ist, dass entsprechend der sozialkonstruktivistischen Annahme kein essentialistisches Verständnis von Kultur zugrunde gelegt wird. Das bedeutet, dass die Ursache von „kulturell“ bedingtem divergentem Verhalten bei Sozialisations- und Integrationsprozessen gesucht werden muss, weniger bei den „objektiven“ kulturellen Unterschieden, die gerade nicht „natürlich“ sind. Bei der Kulturkonflikttheorie wird zwischen direkten und indirekten Einflüssen unterschieden. Zu den direkten Einflüssen zählt der sog. „äußere Kulturkonflikt“, also der direkte Einfluss konfligierender Normen. Demnach beruht Kriminalität auf der Orientierung an im Herkunftsland sozial anerkannten, im Aufnahmeland jedoch nicht geltenden Verhaltensregeln.³⁴ Ein Beispiel hierfür ist der „Ehrenmord“ oder andere Fälle von Tötungen, die auf die „(Familien-)Ehre“ verweisen. Danach geht die zu beobachtende höhere Gewaltbereitschaft bestimmter Einwanderergruppen auf ein archaisches

³⁴ Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass dieses Verhalten im Heimatland nichtsdestotrotz unter Strafe gestellt sein kann.

Gesellschaftsverständnis zurück, das männliche Gewalt legitimiert und durch gewaltsame Erziehung an die Kinder weitergegeben wird. Studien zufolge erhöht das Erleben innerfamiliärer Gewalt die Gewaltneigung der Opfer beträchtlich, wobei hiervon besonders Jugendliche mit Eltern aus dem ehem. Jugoslawien, der Türkei sowie aus arabischen oder afrikanischen Ländern betroffen sind (vgl. Baier et al. 2009: 321). Die Annahmen des äußeren Kulturkonflikts erscheinen zunächst plausibel, allerdings macht sich Kritik an ihrer verkürzten und einseitigen Perspektive fest. So lässt die Zentrierung auf Assimilation die (extra-)familiären und gesellschaftlichen Bedingungen des Aufnahmelandes außer Acht (vgl. Uslucan 2009: 188). Devianz, die ohnehin nur eine Minderheit von Migranten und Migrantinnen betrifft, geht also nicht einzig auf einen Kulturkonflikt zurück, sondern ist als ein möglicher Faktor in ein Ursachenkonglomerat eingebettet (vgl. Haverkamp 2016: 88). Darüber hinaus gibt es empirisch begründete Einwände: In der ersten Migrationsgeneration lässt sich eine geringere Kriminalitätsbelastung feststellen als bei deren Nachkommen, obwohl erstere eigentlich stärker von der Herkunftskultur geprägt sein müsste (vgl. Naplava 2011: 234). Bei einer deliktspezifischen Betrachtung zeigt sich allerdings, dass die erste Generation in Konflikt- und Stresssituationen häufiger auf Gewalt zurückgreift als die zweite und dritte Generation von Eingewanderten und häufiger als Nichteingewanderte (s. hierzu Schröttle/Ansorge 2008).

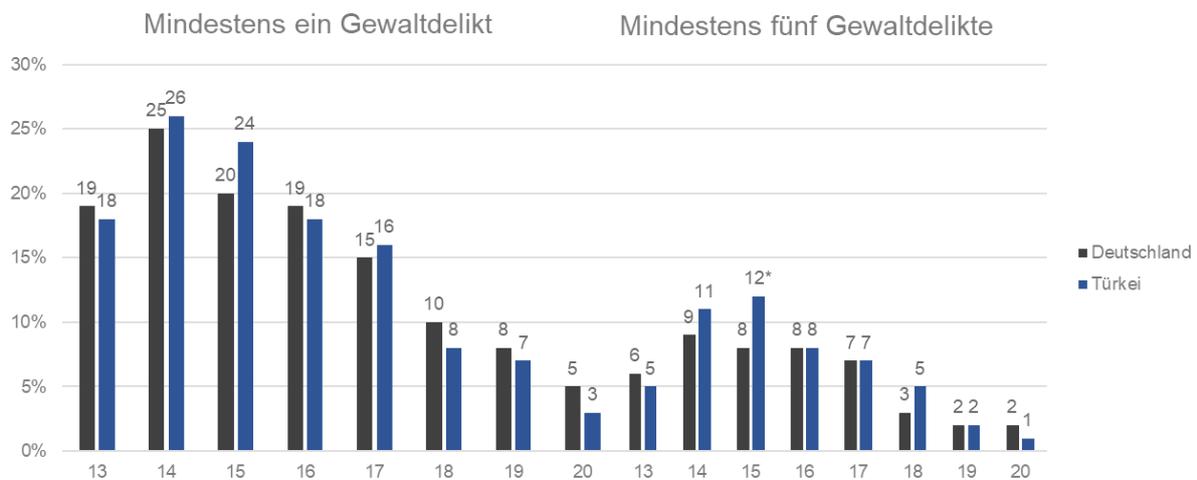
Allerdings kann die Konstruktion einer spezifischen Vorstellung von Männlichkeit und Ehre als Kompensation für den marginalisierten Migrantenstatus verstanden werden und daher weniger mit der „gewalttätigen“ Herkunftskultur zusammenhängen als vielmehr mit dem sozioökonomischen Status der Migrantinnen und Migranten. Auch andere Studien verweisen auf einen Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung, fehlender Anerkennung und migrationspezifischen Schwierigkeiten der Identitätsfindung bei der Herausbildung gewaltaffiner Männlichkeitskonzepte (vgl. Walburg 2018: 174). Qualitative Untersuchungen zeigen zudem, dass bei fehlender sozialer Anerkennung und Teilhabe ein Rückgriff auf tradierte Denk- und Handlungsweisen stattfindet (vgl. El-Mafaalani/Toprak 2011: 81 ff.). In diesem Kontext lassen sich in sozialen Interaktionen auch „Mechanismen der Selbstethnisierung“ (Schiffauer 2002: 47) beobachten. Eine solche Selbstethnisierung basiert dabei weniger auf einer starken Identifikation mit der Herkunftskultur, sondern stellt eine Reaktion auf die erlebte bzw. interpretierte ethnische Grenzziehung und auf mögliche Diskriminierungserfahrungen dar.

Die akkulturationstheoretische Perspektive dreht die Annahmen des Konzepts des äußeren Kulturkonflikts um: Nicht die fehlende kulturelle Assimilation, sondern die steigende Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft birgt Kriminalitätsrisiken (vgl. Walburg 2018: 175). Diese Erklärung wird insbesondere bei den Nachkommen von Eingewanderten herangezogen, da sie im Rahmen von jugendlichen Sozialisations- und Identitätsfindungsprozessen typischerweise stärker „möglichen divergierenden Verhaltenserwartungen der eigenen Familie oder Migrantengemeinde auf der einen Seite sowie der u.a. durch die Schule, Vereine oder andere Institutionen repräsentierten Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite ausgesetzt [sind]“ (ebd.).

Die daraus resultierenden Widersprüche und die Orientierungslosigkeit erhöhen laut dieser Annahme die Übernahme devianter Normen, Selbstbilder und Verhaltensweisen. Diese Annahme ist empirisch allerdings nicht gestützt und weckt auch grundsätzliche Zweifel. Denn das Aufwachsen mit verschiedenen Kulturen wird von den Jugendlichen häufig als eine Normalität wahrgenommen, die losgelöst von Devianz zu betrachten ist. Wie verschiedene Studien zeigen, bilden sich vielmehr diverse Strategien und Identitätskonstruktionen (hybride Identitäten oder Mehrfachzugehörigkeiten) heraus, um mit kulturellen Differenzen umzugehen (s. hierzu Aicher-Jakob 2010, Canan 2015). Durch Aushandlungsprozesse über Zugehörigkeiten, Werte und Vorstellungen kann kulturelle Orientierungslosigkeit aufgelöst werden. In dynamischen Prozessen aus Selbst- und Fremdzuschreibungen können kulturelle Zugehörigkeiten variieren, verschwinden und wiederauftauchen oder sich gegenseitig verstärken, so dass am Ende keine defizitären Identitätskonstruktionen entstehen, sondern multiple Zugehörigkeiten möglich sind. Zudem kann eine Integration in die Aufnahmegesellschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung herkunftskultureller Bindungen die negativen Begleiterscheinungen der Akkulturation besser abfedern als eine allein auf die Aufnahmegesellschaft ausgerichtete Orientierung (vgl. Walburg 2018: 176). Werden spezifische Zugehörigkeiten jedoch in Teilen der Aufnahmegesellschaft abgelehnt (z.B. muslimische Deutsche), so können deviante Selbstbilder entstehen, die im Anschluss auch zur Anbindung an Anerkennung und Selbstwert vermittelnden, zu Delinquenz neigenden Peer-Groups führen kann (vgl. El-Mafaalani/Toprak 2011: 13). Entscheidend für die Entstehung (erfolgreicher) multipler Zugehörigkeiten ist die Verringerung von strukturellen Barrieren und erlebten Diskriminierungserfahrungen, die in Hinblick auf Delinquenzrisiken genauer auszuleuchten sind.

In diesem Zusammenhang ergibt sich aus der Längsschnittstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ (Walburg 2014), dass die Aufrechterhaltung herkunftskultureller Bindungen unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund im städtischen Kontext Delinquenzrisiken nicht verstärkt, sondern tendenziell sogar reduziert. So gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede bei der selbstberichteten Gewaltdelinquenz bei jungen türkeistämmigen Männern aus Duisburg (s. *Abbildung 32*). Dabei sind die Gewaltraten in Bezug auf mindestens ein Gewaltdelikt und mindestens fünf Gewaltdelikte im Alter von 14 und 15 Jahren unter deutschen und türkeistämmigen Jugendlichen am höchsten (s. Kapitel 4.5).

Abbildung 32: (Mehrfach-)Gewalttäteranteile nach Alter und Herkunft für männliche Duisburger Jugendliche und Heranwachsende*



Quelle: Walburg 2016: 58

* $p < .05$; sonstige Unterschiede nicht signifikant; Deutschland (n=900), Türkei (n=315)

Weiterhin lässt sich keine kriminogene Wirkung von traditionellen Wertorientierungen und religiösen Bindungen feststellen. Allerdings stellt Religiosität anders als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund keinen Schutzfaktor gegen Gewaltausübung und -akzeptanz dar. Als mögliche Erklärung für geringere Delinquenzrisiken wird ein anderes Freizeitverhalten türkischstämmiger Jugendlicher genannt. Sie gehen abends seltener als Jugendliche ohne Migrationshintergrund in Cliques zum Konsum von Alkohol aus (vgl. Walburg 2018: 180). Dies gilt im besonderen Maße für Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund. Bei ihnen dürfte auch die engere elterliche Beaufsichtigung eine Rolle für die geringeren Delinquenzrisiken spielen (vgl. ebd.).

Sowohl die innere als auch die äußere Kulturkonflikttheorie weist in ihrer monokausalen Verengung auf die kulturelle Differenz der Herkunftsgesellschaft deutliche Schwächen auf, die von sozialen Schief lagen in der Aufnahmegesellschaft ablenkt (vgl. Haverkamp 2016: 89). Weiterhin ist an der Kulturkonflikttheorie problematisch, dass Kultur als ein homogenes Konstrukt aufgefasst wird. Die Annahme von homogenen Kulturen und ebenso homogenen Gesellschaften wird auch unter dem Stichwort „methodologischer Nationalismus“ (Beck 1997, Wimmer/Glick Schiller 2002) zusammengefasst und im wissenschaftlichen Diskurs zunehmend kritisch diskutiert. Nach dem methodologischen Nationalismus werden Nationalgesellschaften und Nationalstaaten als gleichsam natürliche Bezugseinheiten für die Untersuchung menschlicher Lebenszusammenhänge, insbesondere der Migration, betrachtet (vgl. Wimmer/Glick Schiller 2002: 302). Diese unhinterfragte Übernahme des „Container-Denkens“ hat gravierende Implikationen auf die Theoriebildung sowie die Methodik verschiedener Forschungsansätze. So wird die Relevanz transnationaler Beziehungen aus dieser Perspektive theoretisch gar nicht wahrgenommen und empirisch aufgrund

der territorialen Limitation nicht adäquat erfasst. Insbesondere im Zusammenhang mit delinquentem Verhalten und Werteorientierungen werden kulturelle Wandlungsprozesse und hybride kulturelle Praktiken in vielfältigen Gesellschaften nicht entsprechend bedacht (vgl. Yildiz 2016: 67). Dies kann dazu führen, dass Diskriminierungsmechanismen, soziale Ungleichheiten sowie rechtliche Benachteiligungen zu wenig beachtet werden und stattdessen der Blick auf vermeintliche Kulturdifferenzen gelenkt wird, was gleichsam mit einer Abwertung migrantischer Kulturen einhergehen kann (vgl. ebd.).

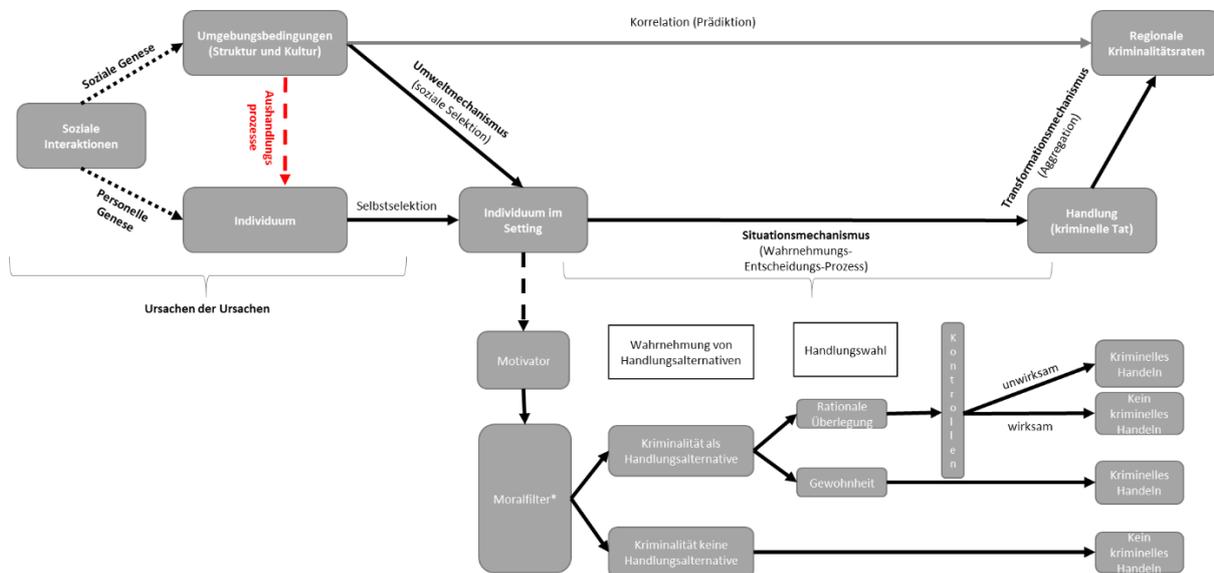
5.2 Marginalisierungsthese

Im Gegensatz zur Kulturkonflikttheorie rückt daher die Marginalisierungsthese gezielt Aspekte der sozialstrukturellen Benachteiligung in den Fokus. Laut dieser These begünstigen diverse soziale Benachteiligungen von Eingewanderten die Entstehung von Kriminalität (vgl. Haverkamp 2016: 89). Neben Diskriminierungserfahrungen kann auch die sozioökonomische Schlechterstellung (z.B. mangelhafte Wohnverhältnisse, geringer Schul- und Ausbildungserfolg, höhere Arbeitslosigkeit) eine gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit in der Gesellschaft erschweren. Gleichwohl muss eine Potenzierung dieser Belastungsfaktoren nicht zwangsläufig zu Kriminalität führen. In Anlehnung an Mertons Anomietheorie kann Kriminalität jedoch aufgrund der wahrgenommenen Kluft zwischen anerkannten gesellschaftlichen Zielen und den eigenen verringerten Zugangsmöglichkeiten zu legitimen Mitteln zur Erreichung dieser Ziele entstehen (vgl. Merton 1938). Dieses Verhaltensmuster bezeichnet Merton als Innovation, wobei mit der Rebellion, dem Rückzug, dem Ritualismus und der Konformität vier weitere unterschiedliche Handlungsoptionen hinzutreten. Kriminalität ist demnach ein Ausdruck sozialer Unterprivilegierung von Migrantinnen und Migranten. Wie Erkenntnisse aus qualitativen Studien belegen, gilt die Unterprivilegierung als eine Ursache für die ausagierte Aggressivität männlicher Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund, da Gewalt als Mittel zur Kompensation sozialen Versagens in Schule, Arbeit oder Familie dient (vgl. Enzmann et al. 2003, Reich 2005, Bukow et al. 2003). Gleichwohl ermöglicht die Anomietheorie die Berücksichtigung sozialer Wandlungsprozesse. Denn nicht nur der Handlung des einzelnen Individuums wohnt ein innovativer Charakter inne, auch Kriminalität als größeres soziales Phänomen unterliegt einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung von Wertvorstellungen, die insbesondere im Sexualstrafrecht zum Ausdruck kommt: Prominente Beispiele sind die Entkriminalisierung der Homosexualität und die Kriminalisierung der Vergewaltigung in der Ehe (vgl. Haverkamp/Lukas 2016: 2). Trotz der Plausibilität der Anomietheorie bleibt bei Merton allerdings unbeantwortet, warum Menschen in belastenden Situationen unterschiedlich reagieren (vgl. Legge 2010: 78 ff., Lamnek 2018: 254).

5.3 Situational Action Theory

An diese Frage knüpft die Situational Action Theory (SAT) an (vgl. Wikström 2004). Nach der SAT wird kriminelles Handeln als „Wechselwirkung zwischen dem ‚Charakter‘ der Person und den ‚Umständen‘ der Umgebung verstanden [...]“ (Wikström/Schepers 2018: 59). Kriminalität entsteht demnach, weil Menschen kriminelles Handeln unter gegebenen Umständen als mögliche und akzeptable Handlungsalternative ansehen und keine ausreichend starke Abschreckung vorhanden ist oder weil sie nicht in der Lage sind, in Situationen, in denen sie externen Druck erfahren, in Übereinstimmung mit ihren eigenen persönlichen Moralvorstellungen zu handeln (vgl. ebd.). Einen zentralen Stellenwert in der SAT nimmt folglich die Moral ein, die als die Vorstellung einer Person von Richtig und Falsch definiert wird.³⁵ Da Straftaten eine spezielle Form des Verstoßes gegen moralische Regeln darstellen, ist die SAT nicht als eine Kriminalitätstheorie, sondern als eine allgemeine Handlungstheorie zu verstehen (vgl. Vetter et al. 2013: 80 f.). Aus dieser Sicht sind alle Handlungen das Ergebnis von Wahrnehmungs-Entscheidungs-Prozessen (Situationsmechanismus), welche die persönliche Neigung (personale Genese) und die auf ein Individuum einwirkenden Umgebungsbedingungen (soziale Genese) in eine Handlung umwandeln. *Abbildung 33* stellt dieses Zusammenspiel der einzelnen Mechanismen dar.

Abbildung 33: SAT, Übersicht der zentralen Mechanismen und ihren Zusammenhängen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Wikström/Schepers 2018: 62

* Interaktion zwischen der persönlichen Moral und den moralischen Kontexten.

³⁵ Wikström betont, dass die SAT weder moralistisch ist – also kein Urteil darüber ermöglicht, ob bestehende Gesetze moralisch sind oder nicht – noch für einen moralischen Relativismus steht (vgl. Wikström/Schepers 2018: 60).

Der SAT zufolge sind jene Faktoren, die für die personale Genese verantwortlich sind, gesondert von der Analyse der Situation als „Ursachen der Ursachen“ (Wikström/Schepers 2018: 59) zu analysieren. Im Mittelpunkt der SAT stehen daher die direkten kriminalitätsverursachenden Einflüsse und somit die Frage, warum Menschen gewisse Handlungsalternativen überhaupt wahrnehmen. In den Hintergrund tritt demzufolge die obschon wichtige Frage nach der Entstehung dieser Wahrnehmungsmuster und der Umgebungsbedingungen. Selektionsprozesse wiederum veranschaulichen, warum bestimmte Personen mehr kriminogenen Situationen ausgesetzt sind und welche Rolle strukturelle und kulturelle Faktoren dabei spielen. Die kriminogene Disposition eines Individuums ist im hohen Maße von psychosozialen Prozessen der personalen Genese abhängig, insbesondere von der Erziehung und der kognitiven Förderung, die einen „moralischen Filter“ (vgl. ebd.: 64) hervorbringen. Somit beinhaltet die SAT sowohl deterministische als auch voluntaristische Elemente und berücksichtigt stärker als Rational-Choice-Theorien, dass menschliche Handlungen neben Abwägungen und Überlegungen auch aus Gewohnheit begangen werden. Der in *Abbildung 33* dargestellte Situationsmechanismus zeigt, wie der Moralfilter auf eine Handlung jeweils unterstützend oder unterdrückend wirken kann. Wird Kriminalität als Handlungsalternative gesehen, so spielt die interne und externe Kontrolle eine entscheidende Rolle. Unter interner Kontrolle wird die Fähigkeit zur Selbstkontrolle verstanden, während bei der externen Kontrolle der Faktor der Abschreckung eine wichtige Rolle spielt (vgl. ebd.: 64 f.). Beispielsweise kann eine erhöhte informelle Sozialkontrolle in einem Stadtviertel eine abschreckende Wirkung entfalten. Umgekehrt können mangelnde informelle Sozialkontrolle und ein kriminogenes soziales Umfeld kriminelles Verhalten im Sinne der differentiellen Assoziation (s. Sutherland 1944) begünstigen. Im Gegensatz zu bestehenden Theorien geht die SAT hier insofern einen Schritt weiter, als das Wechselspiel aus „Person“ und „Umwelt“ adäquater erfasst wird (vgl. Vetter et al. 2013: 86).

Ausgehend von diesen Ausführungen zur SAT bzgl. des Zusammenhangs der kriminogenen Disposition eines Individuums und der moralischen Erziehung stellt sich im Kontext von Migration die Frage nach der Rolle der Kultur als mögliche intervenierende Variable. Das bedeutet aber nicht, dass spezifische kulturelle Werte und Normen zu abweichenden Moralvorstellungen und somit zu deviantem Verhalten führen. Vielmehr sollte sich der Blick auf Mehrfachzugehörigkeiten richten, die unter Umständen die Vorstellung eines einzelnen, allgemeingültigen Moralfilters infrage stellen könnten. Danach wäre denkbar, dass Individuen mit verschiedenen kulturellen Sinnhorizonten aus einem Set an teils konkurrierenden Zugehörigkeiten und damit unterschiedlichen (Moral-)Vorstellungen situativ selektieren. In diesem Zusammenhang erscheinen zudem die Auswirkungen von Aushandlungs- und Zuschreibungsprozessen (Selbstzuschreibung und Fremdzuschreibung) auf die eigene Wertevorstellung sowie der Vorstellung von deviantem und nicht-deviantem Verhalten.

5.4 Labeling Approach

Zuschreibungsprozesse, welche eine Etikettierung als „kriminell“ hervorbringen, und nicht die Ursachen von Kriminalität stehen beim Labeling Approach³⁶ im Mittelpunkt. Danach ist eine Handlung kriminell, wenn sie von Menschen erfolgreich als kriminell bezeichnet wird (vgl. Becker 2013 [1973]: 31). In der Folge beschäftigen sich die Vertreterinnen und Vertreter des Labeling Ansatzes hauptsächlich mit der sozial determinierten Normsetzung. Da die Normsetzung alleine noch kein abweichendes Verhalten konstituiert, spielt deren Anwendung und Durchsetzung eine entscheidende Rolle. Ein Normbruch ist somit das Ergebnis eines Definitions- und Zuschreibungsprozesses, bei dem Akteurinnen und Akteure gemeinsam eine Handlung als Verletzung einer Norm definieren. Kriminalitätsdefinitionen sind somit „sozial emergierende Aushandlungsprodukte“ (Dellwing 2015: 14) von verschiedenen Personen und Institutionen, die jeweils unterschiedliche Machtpositionen innehaben und dadurch den Prozess entsprechend beeinflussen können. So haben gesellschaftlich und politisch institutionalisierte Instanzen in besonderem Maße die Möglichkeit der Begriffsbestimmung, vor allem die Strafverfolgungsbehörden und die Strafgerichte prägen das Strafrechtsverständnis (vgl. Lamnek 2018: 224).

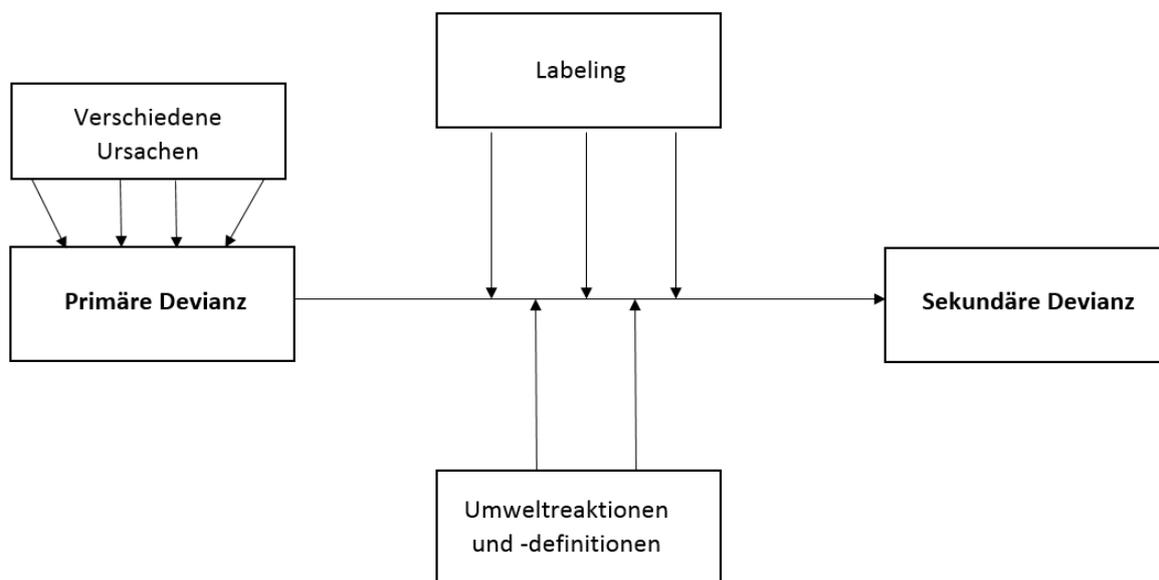
In späteren Auseinandersetzungen wurde der klassische Labeling Approach weiterentwickelt (vgl. Lemert 1951, Becker 1973). Lemert ergänzte den Labeling Approach um die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Devianz (s. *Abbildung 34*). Die Unterscheidung von primärer und sekundärer Devianz unterstreicht die Abkehr vom ätiologischen Ursprung der Kriminologie³⁷, die nicht mehr die Frage nach dem Warum einer kriminellen Handlung in den Mittelpunkt stellt, sondern die Frage nach den gesellschaftlichen Reaktionen auf abweichendes Verhalten und die darauffolgende Rollen Anpassung des Individuums auf diese gesellschaftlichen Reaktionen. Die verschiedenen soziokulturellen und psychologischen Ursachen von primärer Devianz treten dabei in den Hintergrund, da die bzw. der Deviante sich selbst nicht aufgrund der primären Devianz als Kriminelle bzw. Krimineller sieht, sondern erst die Etikettierung erhebliche Auswirkungen auf das Selbstbild der betreffenden Person und auf das weitere (deviante) Handeln hat (vgl. Lemert 1967: 41). Unter sekundärer Devianz ist die gesellschaftliche Reaktion auf deviantes Verhalten zu verstehen, die eine Etikettierung als „kriminell“ zur Folge hat (vgl. Lemert 1951: 77). Um die durch die Etikettierung entstehende kognitive Dissonanz aufzulösen, übernimmt das Individuum letztlich das Etikett „deviant“ oder „kriminell“: Die ursprünglich bestehende (nicht deviante) Selbstdefinition wird der Fremddefinition angeglichen (vgl. Lamnek 2018: 228). Die Etikettierung als abweichend löst Mechanismen einer self-fulfilling prophecy

³⁶ Als Begründer des Labeling Approach zählt Tannenbaum (1953 [1938]).

³⁷ Einigen Vertreterinnen und Vertretern des Labeling Approacs, insbesondere Fritz Sack, wurde vorgeworfen, die Anliegen der US-amerikanischen Vertreterinnen und Vertreter „radikalisiert und zum Teil verfälscht“ (Schneider 1999: 202) zu haben. Mit seiner Forderung nach einer Labelingtheorie „ohne ätiologischen und ‚warum‘-Rest“ (Sack 1998: 54) übersieht Sack, dass eine Ausblendung der Warum-Frage strenggenommen mit dem devianzsoziologischen Interaktionismus nicht vereinbar ist, da Handeln und Sinnggebung getrennt betrachtet werden (vgl. Dellwing 2015: 77).

aus, d.h. die bzw. der als abweichend Bezeichnete wird sich auch abweichend verhalten. Sozialer Kontrolle fällt daher laut dem Labeling Approach eine kritische Rolle zu. Sie gilt eher als Ursache und weniger als Resultat von abweichendem Verhalten (vgl. Lemert 1964: 83). Das hat gravierende Implikationen auf das Verständnis von Strafen und Sanktionen, die hier keine Korrekturfunktion einnehmen, sondern deviantes Verhalten eher perpetuieren. Aus diesem Grund plädieren Vertreterinnen und Vertreter des Labeling Approach dafür, intensive und repressive Formen der Kontrolle sowie einen stigmatisierenden Umgang der Polizei mit Tatverdächtigen zu vermeiden.

Abbildung 34: Schematische Darstellung der sekundären Devianz



Quelle: Rüther 1975: 29

Diese grundlegenden Überlegungen mündeten ebenfalls in den für das Forschungsprojekt erarbeiteten Begriff der „ethnisierten Kriminalität“ (s. Working Paper Nr. 1), dem eine Kritik gegenüber normativen und interpretativen Begriffsdefinitionen von abweichendem und kriminellem Verhalten innewohnt und der schon in seiner Semantik („ethnisierte“) auf Zuschreibungsprozesse verweist. Im Zentrum des Begriffes steht zudem die Verknüpfung von Kriminalisierung und Wahrnehmung von ethnischen Differenzen. So setzt kriminelles Handeln nach dem Labeling Approach bereits eine Kriminalisierung, also die Zuschreibung einer Handlung als kriminell, voraus. Kriminalisierung ist wiederum in einen größeren gesellschaftlichen Diskurs eingebettet, der die Möglichkeiten der Problematisierung, Thematisierung und Inszenierung von Kriminalität und Ethnizität eröffnet. Zur Verdeutlichung wird auf den aktuellen Geflüchteten Diskurs rekurriert: Die gegenwärtige mediale und politische Problematisierung der Kriminalität von

Geflüchteten ermöglicht es, dass Ereignisse und Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Kriminalität zusehends in ethnischen und kulturellen Kontexten diskutiert werden. Es kommen hier also an Ethnizität orientierte Askriptionen zum Tragen, die sich auch auf die Begrifflichkeiten im wissenschaftlichen Kontext niederschlagen. Der Begriff der „ethnisierten Kriminalität“ enthält diese Überlegungen und lädt zum kritischen Hinterfragen der (handlungspraktischen) Relevantmachung von Ethnizität ein. Denn (ethnisierte) Kriminalität wird als eine Praktik verstanden, die sich aus unterschiedlichsten kulturellen Bedeutungszuweisungen zusammensetzt (vgl. Dollinger 2010: 107). Gleichwohl wird mit dem Begriff nicht für eine einseitige Betrachtung von sekundärer Devianz bei gleichzeitiger Ausblendung primärer Devianz plädiert. Aufbauend auf die vielfach geäußerte Kritik am Labeling Approach (s. hierzu Akers 1968: 463, Lemert 1974: 459), speziell hinsichtlich seiner eingeschränkten Erklärungskraft zur Ursache von Kriminalität und seiner verkürzenden Sicht auf bestimmte „leichte“ Formen der Kriminalität, ist die Berücksichtigung ätiologisch orientierter Theorien, wie sie in diesem Kapitel erläutert wurden, für das Verständnis von Kriminalitätsursachen im Rahmen von Migrationserfahrungen gewinnbringend. Hierin liegt auch das Potenzial des Labeling Approach: Er stellt eine wichtige Ergänzung zu ätiologischen Ansätzen dar, dessen erklärendes Moment in den Interaktionszusammenhängen liegt.

Auch sollte der Labeling Approach als Präventionsmöglichkeit für abweichendes Verhalten in Betracht gezogen werden.³⁸ Das gilt im besonderen Maße, wenn man – wie argumentiert wurde – ätiologisch angehauchte Überlegungen nicht ausschließt und abweichendes Verhalten als das Resultat reduzierten Handlungsspielraums aufgrund devianter Etikettierung begreift (vgl. Lamnek 2018: 276). In diesem Sinne würde der Labeling-Approach auf einer anderen Ebene als gängige Präventionskonzepte anschließen, nämlich nach dem Auftreten einer als kriminell bezeichneten Handlung.³⁹ Aus dem Labeling Approach folgt, auf Verhaltensdefinitionen und -bewertungen, aber auch konkret auf bestimmte Bezeichnungen zu verzichten (vgl. ebd.: 279). Ein Beispiel für ein klassisches Label ist die Bezeichnung „Intensivtäter“. Nach dem klassischen Labeling Approach trägt dieses Etikett eher zur persistierenden Kriminalität durch die Aufnahme in eine polizeilich geführte Intensivtäterliste und der damit verbundenen intensiven Kontrolle und Stigmatisierung zur Übernahme des devianten Selbstbildes bei (vgl. Müller 2011: 185 f.). Diese Sichtweise stößt auf Kritik, da sie die Zuschreibungsinteraktionen einseitig auf die zuschreibende Person als Sender eines Labels und der etikettierten Person als Empfänger verengt werden (vgl. Dellwing 2015: 39). Vielmehr stellen Zuschreibungen einen reziproken Prozess dar, in den die Etikettierten mit ihren Handlungen, Bezugnahmen und den daran anschließenden Reaktionen ebenfalls eingebettet sind.

³⁸ Diese Idee ruft Ablehnung unter einigen Anhängerinnen und Anhängern hervor, da der Labeling Approach letztlich darauf basiert, dass die Zuschreibung als deviant bzw. kriminell solches Verhalten erst hervorbringt. Folglich gibt es ohne diese Zuschreibung keine Kriminalität, die man im Vorfeld präventiv verhindern könnte.

³⁹ Und damit die Prävention erheblich verkürzend. Im angloamerikanischen Raum unterfällt die hier angesprochene tertiäre bzw. indizierte Kriminalprävention in der Regel nicht dem Begriff der Kriminalprävention.

Sie sind keine „Reaktionsdeppen“ (von Trotha 1977: 98), die aufgrund einer Zuschreibung unweigerlich in sekundäre Devianz geraten, sondern in der Lage, auf diese Prozesse bewusst einzuwirken. So kann das Label als Intensivtäter sogar erstrebenswert sein, weil es den jugendlichen Betroffenen in ihren Peer-Groups einen besonderen Status verleiht (vgl. Müller 2011: 186). Grundsätzlich beinhaltet der Labeling Approach jedoch keine praktischen Präventionsanweisungen, zumal die Vermeidung von informellen Etikettierungs- und Definitionsprozessen im Alltag illusorisch erscheint.

6 Schlussbemerkungen

In den vergangenen Jahrzehnten kommt der Zuwanderung eine große Bedeutung in der Bundesrepublik zu. Mittlerweile ist Deutschland ein anerkanntes Einwanderungsland und weist einen beachtlichen Anteil von (nicht-)deutschen Personen mit Migrationshintergrund auf. Aus dem Hellfeld der Kriminalität ergibt sich seit vielen Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der polizeilich registrierten Straftaten. Der als Ausnahme einzuordnende Anstieg zwischen 2015 und 2016 geht auf ausländerspezifische Verstöße (ungesetzliche Einreise bzw. Aufenthalt) infolge der hohen Zuwanderung von Geflüchteten zurück. Auch wenn die in der PKS ausgewiesenen Zahlen zur Kriminalität tatverdächtiger Nichtdeutscher einigen Bedenken unterliegen, lässt sich durchweg eine höhere Belastung ausländischer Tatverdächtiger als deutscher Tatverdächtiger konstatieren. Diese Beobachtung stützen verschiedene Dunkelfeldstudien zur selbstberichteten Delinquenz von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Die höhere Kriminalitätsbelastung im Hell- und Dunkelfeld geht allerdings zurück, wenn u.a. prekäre soziale Lebensbedingungen, das Bildungsniveau, elterliche Gewalt und Wertevorstellungen berücksichtigt werden.

Die Analyse zu Daten über das Hell- und Dunkelfeld ethnisierter Kriminalität macht deutlich, dass es weitergehender Forschung angesichts der bestehenden Forschungslücken zu den genannten und weiteren Einflussfaktoren bedarf. Eine vertiefte Auseinandersetzung hiermit ist schon allein deshalb wichtig, um irreführenden Vorstellungen über ethnisierte Kriminalität zu begegnen und um wirksame kriminalpräventive Maßnahmen anzuwenden bzw. zu entwickeln. Gleichmaßen kann Prozessen der Benachteiligung und Stigmatisierung entgegengesteuert werden.

7 Literatur

- Aicher-Jakob, Marion (2010): Identitätskonstruktionen türkischer Jugendlicher. Ein Leben mit oder zwischen zwei Kulturen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Akers, Ronald L. (1968): Problems in the sociology of Deviance. Social definitions and behavior. In: Social Forces 46(4), S. 455-465.
- Albrecht, Hans-Jörg (2001): Migration und Kriminalität. In: Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 195-210.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2008): Mitteleuropa Deutschland. In: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn/München: Ferdinand Schöningh/Wilhelm Fink, S. 141-170.
- Baier, Dirk (2015): Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 127.
- Baier, Dirk (2011): Jugendgewalt im Landkreis Soltau-Fallingb. – Ergebnisse einer Wiederholungsbefragung. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 116.
- Baier, Dirk (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 104.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Rabold, Susan/Simonson, Julia/Kappes, Cathleen (2010a): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 109.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Rabold, Susan/Simonson, Julia/Kappes, Cathleen (2010b): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 110.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 107.

- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 114.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2007): Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 100.
- Baier, Dirk/Rabold, Susann (2012): Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 120.
- Bannenberg, Britta (2009): Kriminalität bei jungen Migranten (insbesondere Spätaussiedlern) und Präventionsansätze. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen. Jenaer Symposium. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 155-187.
- Bannenberg, Britta (2003): Migration - Kriminalität – Prävention. Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag. In: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
- Barth, Frederik (1969): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference. London: Allen & Unwin.
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus - Antwort auf Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, Howard (2013 [1973]): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Wiesbaden: Springer VS.
- Beckmann, Laura/Krieg, Yvonne/Bergmann, Marie Christine (2019): Sicherheit, Toleranz und Gewalt in Nordenham. Ergebnisse einer Schülerbefragung der 7. bis 10.Klassen. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 146.
- Beelmann, Andreas/Lösel, Friedrich (2006): Wirksamkeit von Interventionen zur Prävention von Aggression, Gewalt, Delinquenz und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Eine kritische Wirksamkeitsbilanz. In: Zeitschrift für politische Psychologie 14, S. 313-331.
- Bergmann, Marie Christine/Kliem, Sören/Krieg, Yvonne/Beckmann, Laura (2019): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 144.
- Bergmann, Marie Christine/Kliem, Sören/Krieg, Yvonne/Beckmann, Laura (2017): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht Nr. 131.

- Birkel, Christoph/Hecker, Meike/Haverkamp, Rita (2015): Datenbasis objektivierte (Schadens-)Ereignisse zu Terrorismus in Deutschland. In: Haverkamp, Rita/Arnold Harald (Hrsg.): Subjektive und objektivierte Bedingungen von (Un-)Sicherheit. Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin: Duncker & Humblot, S. 43-66.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Jünschke, Klaus/Spindler, Susanne/Tekin, Ugur (2003): Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität. Opladen: leske + budrich.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2019. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018a): Aktuelle Zahlen zu Asyl, Dezember 2018. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018b): Asylgeschäftsbericht, Dezember 2018. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundeskriminalamt (2019a): Polizeiliche Kriminalstatistik Jahrbuch 2018, Band 3 Tatverdächtige. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (2019b): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (2019c): Polizeiliche Kriminalstatistik Jahrbuch 2018, Band 2 Opfer. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (2019d): Übersicht Summenschlüssel. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik Jahrbuch 2017, Band 4 Einzelne Straftaten/-gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Canan, Coşkun (2015): Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund. Neue Styles? Wiesbaden: Springer VS.
- Dellwing, Michael (2015): Recht und Devianz als Interaktion. Devianz- und Rechtssoziologie in Prozessstudien. Wiesbaden: Springer VS.
- van Dijk, Jan/van Kesteren, John/Smit, Paul (2007): Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS. Den Haag: WODC.
- Dollinger, Bernd (2010): Jugendkriminalität als Kulturkonflikt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- El-Mafaalani, Aladin/Toprak, Ahmet (2011): Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten, Denkmuster, Herausforderungen. Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Eifler, Stefanie (2002): Kriminalsoziologie. Bielefeld: transcript Verlag.

- Enzmann, Dirk/Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter (2003): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 43, S. 264-287.
- Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter (2000): Gewaltkriminalität junger Deutscher und Ausländer. Brisante Befunde, die irritieren: Eine Erwiderung auf Ulrich Müller. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52(1), S. 142-156.
- Feltes, Thomas (2016): Die Darstellung der „Ausländerkriminalität“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015. In: Kriminalstatistik 11, S. 694-700.
- Feltes, Thomas/Weingärtner, Rahel/Weigert, Marvin (2016): „Ausländerkriminalität“. In: Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR) 36(5), S. 157-165.
- Geißler, Rainer (2014): Deutschland unterwegs – von einem Gastarbeiterland zu einem modernen Einwanderungsland. In: Gesellschaft, Wirtschaft. Politik (GWP) Heft 4, S. 505-518.
- Geißler, Rainer/Marißen, Norberg (1990): Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. Die tickende soziale Zeitbombe – ein Artefakt der Kriminalstatistik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KzfSS) 42(4), S. 665-687.
- Glaubitz, Christoffer/Bliesener, Thomas (2018a): Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. Kriminologisches Forschungsinstitut (KFN), Forschungsbericht Nr. 137.
- Glaubitz, Christoffer/Bliesener, Thomas (2018b): Flüchtlingskriminalität – Die Bedeutung des Aufenthaltstatus für die kriminelle Auffälligkeit. Eine Untersuchung der Deliktbelastung von Geflüchteten in den Jahren 2013 bis 2016. Neue Kriminalpolitik 31(2), S. 142-162.
- Gollwitzer, Mario (2007): Ansätze zur primär- und Sekundärprävention aggressiven Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen. In: Gollwitzer, Mario/Pfetsch, Jan/Schneider, Vera/Schulz, André/Steffke, Tabea/Ulrich, Christiane (Hrsg.): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Göttingen: Hogrefe, S. 141-157.
- Gostomski, Christian Babka von (2003): Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite? Eine Analyse bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen mit dem IKG-Jugendpanel 2001. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55(2), S. 253-277.
- Haverkamp, Rita (2019): Ein Überblick zur Dunkelfeldforschung in Deutschland. Begriffe, Methoden und Entwicklung. In: SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis Heft 2, S. 15-30.
- Haverkamp, Rita (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention. Bonn: DFK. Online verfügbar unter: http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016_06_bericht_fluechtlinge.pdf

- Haverkamp, Rita (2015): Die Opferperspektive in der Kriminalprävention (Teil 1) – Begriffsverständnis, Opfererfassung und Opfergefährdung. In: Forum Kriminalprävention Heft 4, S. 45-50.
- Haverkamp, Rita (2014): Frauen im Strafvollzug. In: Egg, R. (Hrsg.): Straffällige mit besonderen Bedürfnissen. Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden, S. 133-151.
- Haverkamp, Rita/Lukas, Tim (2016): Diskriminierung im Strafrecht. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen Emine (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1-15.
- Heinz, Wolfgang (2016): Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019.
- Heinz, Wolfgang (2013): Die deutschen Rechtspflegestatistiken. Probleme und Möglichkeiten der Weiterentwicklung. In: Dölling, Hans-Dieterle/Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V., Band 114. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 736-758.
- Heinz, Wolfgang (2012): Personen mit Migrationshintergrund als Opfer und als Täter. In: Migration und soziale Arbeit 34(4), S. 301 – 310.
- Heinz, Wolfgang (2001): Geschlecht und Kriminalität. In: Kreuzer, Christine (Hrsg.): Frauen im Recht – Entwicklung und Perspektiven. Schriftenreihe Deutscher Juristinnenbund e.V. Band 4, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 61 - 109.
- Holthusen, Bernd (2009): Straffällige männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund – eine pädagogische Herausforderung. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen. Jenaer Symposium. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 203-233.
- Hörnle, Tatjana (2018): Taten nach § 177 StGB in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Zusammenhänge mit Zuwanderung. In: KriPoZ 4, S. 218-223.
- Kerner, Hans-Jürgen (1973): Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München: Goldmann.
- Köhler, Tanja (2012): Straffällige Frauen. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Köllisch, Tilmann (2009): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld: Zur Theorie und Empirie selektiver Kriminalisierung Jugendlicher bei Körperverletzungsdelikten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 92, S. 28-53.

- Köllisch, Tilmann (2005): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz. Online verfügbar unter: <https://www.freidok.uni-freiburg.de/data/1686>, zuletzt abgerufen am 02.10.2019.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (2005): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse von Schülerbefragungen im Jahr 2005 und Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention. Stuttgart: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (zit. KFN).
- Kunz, Karl-Ludwig/Singelstein, Tobias (2016): Kriminologie. 7. Auflage. Bern: Haupt Verlag.
- Kunz, Thomas (2014): Kriminalität und Migration. In: AK Hochschullehrerinnen (Hrsg.): Kriminologie. Ein Lehrbuch. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 282-295.
- Kury, Helmut (2001): Das Dunkelfeld der Kriminalität. In: Kriminalistik 55, S.74-84.
- Lamnek, Siegfried (2018): Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Lemert, Edwin M. (1974): Beyond mead. The societal reaction to deviance. In: Social Problems 21, S.457-468.
- Lemert, Edwin M. (1967): Human Deviance. Social Problems and Social Control. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.
- Lemert, Edwin M. (1964): Social Structure, Social Control, and Deviation. In: Clinard, M. B. (Hrsg.): Anomie and Deviant Behavior. A Discussion and Critique. New York: Free Pr. of Glencoe.
- Lemert, Edwin M. (1951): Social Pathology. A Systematic Approach to the Theory of Sociopathic Behavior. New York: McGraw-Hill.
- Laubenthal, Klaus (2013): Fallsammlung zu Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, 5. Auflage, Heidelberg: Springer.
- Legge, Sandra (2010): Abweichendes Verhalten, Vorurteile und Diskriminierung. Zur theoretischen und empirischen Erklärungskraft ausgewählter Anomietheorien. Bielefeld: Universitätsbibliothek Bielefeld.
- Mansel, Jürgen/Albrecht, Günter (2003): Die Ethnie des Täters als Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. In: Soziale Welt 54, S. 339-372.
- Maschke, Werner (2008): § 24. Kriminalität ausgewählter Bevölkerungsgruppen. In: Göppinger, Hans/Bock, Michael (Hrsg.): Kriminologie. München: C. H. Beck, S. 366-418.
- Meier, Bernd-Dieter (2010): Kriminologie. 4. Auflage. München: C. H. Beck.
- Merton, Robert K. (1938): Social Structure and Anomie. In: American Sociological Review 3(5), S. 672-682.

- Müller, Henning Ernst (2011): Labeling von „Intensivtätern“? Karriere eines kriminologischen Theorieansatzes und seine heutige Relevanz. Online unter: https://epub.uni-regensburg.de/21572/2/Band34_Labeling_Mueller_prnt.pdf.
- Naplava, Thomas (2011): Jugenddelinquenzen im interethnischen Vergleich. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 229-240
- Naplava, Thomas (2005): Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. Erklärungsmöglichkeiten delinquenten Verhaltens einheimischer und immigrierter Jugendlicher. Dissertation an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.
- Oberwittler, Dietrich/Lukas, Tim (2010): Schichtbezogene und ethnisierende Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag, S. 221-254.
- Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Departement Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/121226/0509c2c7fc392aa88766bdfaeaf9d39b/gutachten-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 18.12.2019.
- Pfeiffer, Christian/Kleinmann, Matthias/Petersen, Sven/Schott, Tilmann (2005): Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Reich, Kerstin (2005): Integrations- und Desintegrationsprozesse junger männlicher Aussiedler aus der GUS. Münster: LIT Verlag.
- Reinecke, Jost/Boers, Klaus (2012): Entwicklung der Jugendkriminalität im Längsschnitt – Ergebnisse der Duisburger Längsschnittstudie Kriminalität in der modernen Stadt. In: Stompe, Thomas/Schanda, Hans (Hrsg.): Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Epidemiologie, Bedingungsfaktoren, Therapie, S. 17-33.
- Rüther, Werner (1975): Abweichendes Verhalten und „labeling approach“. Köln; Berlin; Bonn; München: Heymann.
- Sack, Fritz (1998): Vom Wandel in der Kriminologie – und Anderes. In: Kriminologisches Journal 30, S. 47-64.
- Schepker, Renate (2009): Beiträge aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Prävention und Integration bei Kindern in Zuwandererfamilien. In: Praxis Kinderpsychologie Kinderpsychiatrie 58, S. 263-277.
- Schiffauer, Werner (2002): Migration und kulturelle Differenz. Berlin: Studie für das Büro der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin.

- Schily, Otto (2002): Migration und Kriminalprävention. In: Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): Interdisziplinäre und kriminalpräventive Maßnahmen im Migrationsprozess am Beispiel türkischstämmiger Jugendlicher, Tagungsdokumentation, Berlin, S. 7-10. Online verfügbar unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/66580/Migrationsprozess.pdf?sequence=1&isAllowed=y>.
- Schlack, Robert/Hölling, Heike (2007): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 50(5/6), S. 819-826.
- Schmitt-Rodermund, Eva/Silbereisen, Rainer K. (2008): The Prediction of Delinquency among Immigrant and Non-Immigrant Youth. Unwrapping the Package of Culture. In: International Journal of Comparative Sociology, 49(2/3), S. 87-109.
- Schmitt-Rodermund, Eva/Silbereisen, Rainer K. (2003): „Ich war gezwungen, alles mit der Faust zu regeln“ Delinquenz unter jugendlichen Aussiedlern aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 43, S. 240-263.
- Schneider, Hendrik (1999): Schöpfung aus dem Nichts. Missverständnisse in der deutschen Rezeption des Labeling Approach und ihre Folgen im Jugendstrafrecht. In: Monatsschrift für Kriminologie 82, S. 202-213.
- Schrötle, Monika/Ansorge, Nicole (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Untersützung nach erlebter Gewalt. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schüler-Springorum, Horst (1999): Ethnizität, Konflikt und Recht. In: Sonderheft Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschKrim) 1999, 82. Jahrgang, S. 7-13.
- Schwenken, Helen/Heimeshoff, Lisa-Marie/Kirchhoff, Maren/Neuhauser, Johanna (2018): Die ‚Flüchtlingskrise‘ migrationssoziologisch quergelesen. Antrittsvorlesung anlässlich der Berufung auf die Professur für Migration und Gesellschaft der Universität Osnabrück, 1. Dezember 2015. IMIS Working Paper 01, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Osnabrück: IMIS.
- Schwind, Hans-Dieter (1983): Strafvollzugsgesetz (StVollzG). Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Massregeln der Sicherung und Besserung vom 16. März 1976. Berlin: de Gruyter.
- Sellin, Thorsten (1938): Culture Conflict and Crime. New York: Social Science Research Council.

- Spiess, Gerhard (2010): Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Online unter: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>.
- Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steinwand, Melanie (2010): Kriminalität von Migranten in Deutschland. Eine kritische Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik. Marburg: Tectum Verlag.
- Sutherland, Edwin Hardin (1944): Principles of criminology. Chicago [u.a.]: Lippincott.
- Tannenbaum, Frank (1953 [1938]): Crime and Community. New York: Columbia Univ. Press.
- von Trotha, Trutz (1977): Ethnomethodologie und abweichendes Handeln. Anmerkungen zum Konzept des ‚Reaktionsdeppen‘. In: Kriminologisches Journal 9, S. 98-115.
- Uslucan, Haci-Halil (2012): Kriminogene Entwicklungsrisiken von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und Möglichkeiten der Prävention und Intervention. In: Forensische Psychiatrie Psychologie Kriminologie 6(2), S. 102-110.
- Uslucan, Haci-Halil (2009): Riskante Bedingungen des Aufwachsens: Erhöhte Gewaltanfälligkeit junger Migranten? In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 187-202.
- Uysal, Burcu (2017): Interkulturelle Spezifika bei antisozialem Verhalten männlicher Jugendlicher. Längsschnittliche Auswirkungen der Diskriminierung auf Gewalt- und Delinquenzverhalten. Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Vetter, Marie/Bachmann, Mario/Neubacher, Frank (2013): Die Situational Action Theory (SAT). In: Neue Kriminalpolitik 25(1), S. 79-92.
- Waubert de Puiseau, Berenike/Hoffmann, Adrian/Musch, Jochen (2015): Soziale Erwünschtheit in Viktimisierungsbefragungen. In: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 2, Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 187-216.
- Walburg, Christian (2018): Migration und Kriminalität. Eine Frage der Kultur? In: Herrmann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.), Kriminalsoziologie Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Nomos: Baden-Baden, S. 171-184.
- Walburg, Christian (2016): Migration und Kriminalität - Kontinuitäten und neue Perspektiven. In: Neubacher, Frank/Bögelein, Nicole (Hrsg.) Krise - Kriminalität -

- Kriminologie. Neue Kriminologische Schriftenreihe. Forum Verlag Godesberg, S. 53-66.
- Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz. Eine Analyse anhand eines sozialstrukturellen Delinquenzmodells. Münster, New York: Waxmann.
- Wallner, Susanne/Stemmler, Mark (2014): Jugendliche Gewaltdelinquenz, psychosoziale Merkmale und Migrationsstatus. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 8, Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, S. 84-95.
- Wetzels, Peter/Brettfeld, Katrin/Farren, Diego (2018): Migration und Kriminalität. Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 101(2), S. 85-111.
- Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk/Mecklenburg, Eberhard (2001): Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 17. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Wikström, Per-Olaf H. (2004): Crime as alternative: towards a cross-level situational action theory of crime causation. In: McCord, Joan (Hrsg.): Beyond empiricism. New Brunswick: Transaction Publishers, S. 1-37.
- Wikström, Per-Olaf H./Schepers, Debbie (2018): Situational Action Theory. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 59-73.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2002): Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences. In: Global Networks 2, S. 301-334.
- Windzio, Michael (2018): Migration als soziales Problem. Assimilation, abweichendes Verhalten und Kriminalität. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Yildiz, Miriam (2016): Hybride Alltagswelten. Lebensstrategien und Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher der 2. Und 3. Generation aus Migrationsfamilien. Bielefeld: transcript Verlag.